

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów.  
Zespół (fond) 125.  
Archiwum Galicyjskiego Towarzystwa Gospodarczego

1065. Materiały dotyczące kongresu leśnictwa i rolnictwa. 1898. K. 64.



Akta w sprawie .....

Konsygnacya.

Liczba	Rok	Leży przy akcie	<i>U w a g a</i>	Liczba	Rok	Leży przy akcie	<i>U w a g a</i>

Zal 1830.

An sämtliche Verbandscorporationen des  
österreichischen Agrartages .

V e r e h r l i c h t !

Der VII. österreichische Agrartag wurde am 1. Decem-  
ber d.J. eröffnet.

Vor Uebergang zur Tagesordnung wurde vom kaiserlichen  
Rath Müller und Consorten nachfolgender Vertagungsantrag ge-  
stellt:

"In Erwägung, dass die gegenwärtige ausserordentliche  
"Erregung auch in die weitesten landwirthschaftlichen Berufs-  
"kreise gedrungen ist und hiedurch eine ruhige Erörterung selbst  
"fachlicher Fragen erschwert erscheint und in Erwägung, dass es  
"im Interesse der weiteren Ausgestaltung der Institution des  
"Agrartages gelegen ist, jede Möglichkeit des Hervortretens grund-  
"sätzlicher Verschiedenheiten zu vermeiden, beantragen wir:

"den VII. österreichischen Agrartag zu verschieben und  
"zu einer der fachlichen Berathung günstigeren Zeit, mit Rück-  
"sicht auf die trostlose Nothlage der Landwirthschaft jedoch  
"längstens bis zum nächsten Frühjahre einzuberufen und diesen  
"Antrag ohne Debatte zur Abstimmung zu bringen."

Da die überwiegende Mehrheit der Herren Delegir-  
ten für die Vertagung stimmte, so hat der Herr Präsident die  
Vertagung ausgesprochen und die Sitzung geschlossen.

A In der Anlage A folgt die stenographische Aufnahme  
über diese Sitzung.

In Folge des gefassten Beschlusses den VII. österrei-  
chischen Agrartag längstens bis zum Frühjahr 1898 wieder einzu-

40

berufen, wird der ständige Ausschuss im geeigneten Zeitpunkte diese Umfrage an die Verbandscorporationen richten und wenn mindestens die Hälfte derselben zustimmend antworten, den Agrartag einberufen.

B Für den VII. Agrartag war eine Reihe von Vorlagen vorbereitet. Diese Vorlagen werden als Beilage B übermittelt, um die mit so grossem Fleisse gearbeiteten Referate zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Zur Bestreitung der Vorauslagen, deren wesentlichste die Kosten der Vorlagen und Porto sind, muss der ständige Ausschuss eine Umlage von fl. 6 für jeden nominirten Delegirten ausschreiben. Es entfallen daher auf die Verehrliche fl. 36. Es wird gebeten diesen Betrag unter Benützung des zuliegenden Postsparcassaerlagscheines einzahlen zu wollen.

Mit grösstem Bedauern muss mitgetheilt werden, dass die Herren:

Prinz Ferdinand von Lobkowitz, Präsident, Dr. Hermann Ritter von Czech-Lindenwald, II. Vicepräsident und Graf Carl Max Zedwitz ihre Mandate als Mitglieder des ständigen Ausschusses niedergelegt haben.

Dem Ausschusse gehören dermalen noch an die Herren:

Freiherr Heinrich von Doblhoff-Dier, I. Vicepräsident, Graf Heinrich Attens; Peter Freiherr von Pirquet; Fürst Adam Sapieha und Dr. Arthur von Wich.

Der ständige Ausschuss gibt sich der Hoffnung hin, dass die Verhältnisse es gestatten werden den Beschluss auf Wiedereinberufung des VII. Agrartages bald zur Durchführung bringen zu können.

Für den ständigen Ausschuss des österreichischen Agrartages

Der 1. Vicepräsident:

Der Schriftführer:

*J. Rosenhoff*

*D. Wich*

POD: dnia 6 / I 1898.

L: 19

7/.

Taras

Czyszczenie

nr 36

part 3

Prac. do Am. Kas.

8 / I 1898

*[Signature]*

Pociski i Przesłania

Jedniemu z nich pisano o doborze

i o odpowiedzi wiadomości

z z wydziału wydziału

10 / I 1898

*[Signature]*

do l. 19/898

Beilage B.

Vorlagen

für den

VII. Oesterreichischen Agrartag 1897:

1. Bericht des ständigen Ausschusses.
2. Verzeichniß der Mitglieder.
3. Tagesordnung.
4. Agrarprogramm der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.
5. Amerikanischer Obstimport.
6. Die Tilgung der Rindertuberculose.
7. *Sitzung des VII. ord. Agrartages.*

# Bericht

des

## ständigen Ausschusses an den Agrartag 1897.

Unmittelbar nach Schluß des VI. österreichischen Agrartages (22. Februar 1896) traten die in den ständigen Ausschuß gewählten Mitglieder zur Constituirung zusammen. Es wurden einstimmig gewählt:

- Als Präsident Prinz Ferdinand Lobkowitz;
  - als I. Vicepräsident Freiherr Heinrich Doblhoff-Dier;
  - als II. Vice-Präsident Dr. Hermann Ritter v. Czecz-Lindenwald;
  - als I. Schriftführer Dr. Leo Přibyl und
  - als II. Schriftführer Dr. Arthur v. Wich.
- Dem ständigen Ausschusse gehören noch an:
- Graf Heinrich von Attems;
  - Freiherr Peter Pirquet;
  - Se. Durchlaucht Fürst Adam Sapieha und
  - Graf Carl Max Zedwitz.

Mit großem Bedauern muß der ständige Ausschuß Mittheilung von dem am 10. Juli d. J. erfolgten Ableben des Herrn Dr. Leo Přibyl machen. Derselbe war jahrelang unser I. Schriftführer. Der Ausschuß bittet, denselben in freundlicher Erinnerung zu behalten.

Der Ausschuß betrachtete es als seine erste Pflicht, die vom VI. österreichischen Agrartage gefaßten Resolutionen zu verlautbaren. Bereits am 24. Februar v. J. waren die Resolutionen in Druck gelegt und den Verbandgesellschaften, den Ministerien und den Zeitungen, sowie den hohen Vertretungskörpern übergeben worden.

Am 1. März konnte mit der Versendung der Stenogramme an die Redner in den Verhandlungen begonnen werden. Zu unserem Bedauern verzögerten Einzelne die Rücksendung der Correcturen, so daß erst Anfangs Mai der Verhandlungsbericht fertig gestellt, gedruckt und versandt werden konnte.



In besonderen Eingaben wurde den Ministerien des Innern, des Ackerbaues, der Justiz, der Finanzen und der Eisenbahnen dieser Bericht übermittelt und den hohen Häusern der Abgeordneten und des Herrenhauses vorgelegt. Desgleichen wurden sämtliche Landesvertretungen auf die Wichtigkeit der Beschlüsse und Verhandlungen aufmerksam gemacht. Allen großen landwirthschaftlichen Fachcorporationen des Inlandes, sowie dem ungarischen Landesagricultiverein wurde der Bericht sammt den gefaßten Resolutionen zugesandt und einer großen Zahl in- und ausländischer Tages- und Fachblätter zum Zwecke der Verlautbarung zugemittelt.

Mit Dank constatiren wir die rege Besprechung dieser Verhandlungen in der Tages- und Fachpresse.

Die Statutenänderung, welche der VI. österreichische Agrartag angenommen hatte, wurde am 17. April 1896 der hohen Behörde zur Genehmigung vorgelegt. Das hohe k. k. Ministerium des Innern ertheilte am 18. Juni 1896, Zahl 13416, die angeforderte Genehmigung. Die geänderten Statuten wurden allen Verbandgesellschaften mitgetheilt, und wird bei nächste Agrartag bereits auf Grund der neuen, revidirten Statuten seine Verhandlungen pflegen.

Dieser I. Schriftführer Dr. Pribyl sah sich in Folge schwerer Erkrankung gezwungen, die Geschäftsleitung niederzulegen. Dr. v. Wich übernahm am 23. October 1896 die gesammten Agenden sowie das Archiv des Agrartages, welches in den Räumen der Wiener k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, dank deren Entgegenkommen, in entgegenkommender Weise untergebracht wurde.

Am 6. October 1896 stellte die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien das Ansuchen, den österreichischen Agrartag zur Berathung des Gesetzentwurfes über die Errichtung der Berufsgenossenschaften einzuberufen.

Mit Zuschrift vom 16. December 1896 hat die genannte Gesellschaft nachfolgende Programmpunkte für den einzuberufenden Agrartag aufgestellt:

1. Den Gesetzentwurf, betreffend die Berufsgenossenschaften der Landwirthe;
2. die Transatlantische Concurrrenz (Getreidezölle) und
3. das Termenspiel an der Börse für landwirthschaftliche Producte.

Am 4. Januar 1897 wurde die Umfrage bei den Verbandscorporationen gestellt, ob auf Grund der obigen Programmpunkte ein Agrartag einzuberufen wäre, für wann und ob noch andere Programmpunkte aufgestellt werden.

Auf dieses Rundschreiben antworteten 23 Corporationen zustimmend, 6 Corporationen ablehnend, 3 Corporationen antworteten nicht. Der Ver-

band der österreichischen Flachsz- und Leinenindustriellen in Trautenau erklärte aus dem Agrartagsverbande auszutreten.

Weitere Verhandlungspunkte wurden aufgestellt:

Von der mährischen Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft in Brünn: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, die Förderung desselben durch die öffentlichen Factoren und die Tilgung der Kindertuberculose.

Vom k. k. österr. Pomologenverein: Der Obstimport aus Amerika.

Ueber den Zeitpunkt der Einberufung gingen die Ansichten der Verbandscorporationen sehr weit auseinander. In Folge dieses Umstandes beschloß der ständige Ausschuß, den VII. österreichischen Agrartag für den Herbst 1897 einzuberufen und wurde in der Ausschusssitzung vom 12. October 1897 der 1. December hiezu bestimmt.

Nachdem die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien die drei aufgestellten Programmpunkte durch ihr „Agrarprogramm“ ersetzt hatte, wurde die vorliegende Tagesordnung aufgestellt.

Von der Abhaltung des VII. österreichischen Agrartages wurden sämtliche Verbandscorporationen verständigt. An die k. k. Minister und den k. k. Statthalter von Niederösterreich wurden Eingaben mit der Bitte gerichtet, persönlich an dem Agrartage theilzunehmen und Beamte ihres Ressorts zu entsenden. Sämmtliche Landesauschüsse wurden eingeladen, sich durch die Landesculturreferenten oder in anderer geeigneter Weise vertreten zu lassen. Im Sinne des § 7 des Statutes wurden fünf Herren eingeladen, dem Agrartage als Gäste beizuwohnen.

Die Namen der Herren Delegirten, Regierungsvertreter, Vertreter der Landesauschüsse und Gäste sind in dem aufliegenden Verzeichnisse enthalten.

Gleichzeitig mit der Einladung zum VII. österreichischen Agrartag wurde den Verbandscorporationen nachfolgender Vorschlag übermittelt und in demselben die Anzahl der zu entsendenden Delegirten angeführt.

## Voranschlag

für den VII. Agrartag 1897.

### Ausgaben.

1. Vorbereitende Auslagen der Geschäftsleitung . . . . .	fl.	100.—
2. Stenographische Aufnahme der Verhandlungen . . . . .	„	200.—
3. Saalbenützung, Remunerationen . . . . .	„	80.—
4. Druck der Referate . . . . .	„	100.—
5. Druck der Verhandlungen . . . . .	„	450.—
6. Druckforten . . . . .	„	100.—
7. Porto, Stempel, Auslagen der Verhandlungen . . . . .	„	120.—
8. Unvorhergesehene Auslagen . . . . .	„	50.—
Zusammen . . . . .	fl.	<u>1200.—</u>

### Bedeckung.

60 Vertreter à fl. 20.— . . . . . fl. 1200.—

und zwar von den Corporationen, welche sich bei der Umfrage im Januar 1897 für die Abhaltung des Agrartages 1897 erklärt haben:

N a m e	Delegirte	Betrag
Landesculturrath in Prag:		
1. a) Centralcollegium . . . . .	2	fl. 40.—
2. b) Deutsche Section . . . . .	3	„ 60.—
3. K. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Lemberg . . . . .	6	„ 120.—
4. Centralverband der landwirthschaftlichen Gauvereine in Lemberg . . . . .	2	„ 40.—
5. K. k. Ackerbaugesellschaft in Görz . . . . .	1	„ 20.—
6. Landesculturrath in Porenzo . . . . .	1	„ 20.—
7. K. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Klagenfurt . . . . .	3	„ 60.—
8. K. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach . . . . .	2	„ 40.—
9. K. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft u. s. w. in Brünn . . . . .	5	„ 100.—
Fürtrag . . . . .	25	<u>fl. 500.—</u>

- Lieszyn

6

N a m e	Delegirte	Betrag
Uebertrag . . . . .	25	fl. 500.—
10. K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien . . . . .	6	" 120.—
11. K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Linz . . . . .	2	" 40.—
12. Landesculturrath in Linz . . . . .	2	" 40.—
13. K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Salzburg . . . . .	2	" 40.—
14. Land- u. Forstwirthschaftsgesellschaft in Troppau . . . . .	2	" 40.—
15. Land- und forstwirthschaftlicher Verein in Weidenau . . . . .	1	" 20.—
16. K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Graz . . . . .	4	" 80.—
Landesculturrath in Tirol:		
17. a) Section Innsbruck . . . . .	1	" 20.—
18. b) Section Trient . . . . .	1	" 20.—
19. Ackerbaugesellschaft in Triest . . . . .	1	" 20.—
20. Landwirthschaftlicher Verein in Bregenz . . . . .	1	" 20.—
21. Centralverein für Rübenzuckerindustrie in Wien . . . . .	5	" 100.—
22. Gesellschaft österreicherischer Volkswirthe in Wien . . . . .	1	" 20.—
23. K. k. Pomologenverein in Wien . . . . .	2	" 40.—
24. Verein für Güterbeamte in Wien . . . . .	2	" 40.—
25. Verein zum Schutze des österreicherischen Weinbaues in Wien . . . . .	2	" 40.—
Zusammen . . . . .	60	fl. 1200.—

Anmerkung. Vorschlag der Anzahl der Delegirten, die auf jene Corporationen entfallen, welche sich bei der Umfrage im Januar 1897 für die Abhaltung des Agrartages 1897 nicht erklärten, oder welche die Umfrage nicht beantwortet haben.

26. Landesculturrath in Prag:		
b) Böhmisches Section . . . . .	3	Delegirte
27. Deutscher landwirthschaftlicher Centralverband in Prag . . . . .	5	" "
28. Landwirthschaftliche Centralgesellschaft in Prag . . . . .	5	" "
29. Landesculturrath in Czernowitz . . . . .	1	" "
30. Landesculturrath in Zara . . . . .	1	" "
31. K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krakau . . . . .	6	" "
32. Club der Land- und Forstwirthe in Wien . . . . .	4	" "
33. Verein zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse in Wien . . . . .	2	" "
Summa . . . . .	27	Delegirte.

## Die Verrechnung der Kosten des VI. Agrartages:

### Empfänge.

Cassareit bei der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien . . . . .	fl. 493.34	
Vorschuß Dr. Pribyl retour . . . . .	" 5.81	
Zinsen vom Sparcassabuch . . . . .	" 20.14	fl. 519.29
Beiträge für den Agrartag 1895:		
Centralverein für Rübenzuckerindustrie in Wien	fl. 80.—	
K. k. mährische Gesellschaft in Brünn . . . . .	" 60.—	
Ackerbaugesellschaft in Triest . . . . .	" 20.—	fl. 160.—
Beiträge für den Agrartag 1896:		
Landesculturrath für Böhmen:		
a) Centralcollegium . . . . .	fl. 20.—	
b) Böhmisches Section . . . . .	" 40.—	
c) Deutsche Section (1895 verrechnet) . . . . .	" —.—	
Landwirthschaftliche Centralgesellschaft für Böhmen . . . . .	" 100.—	
Deutscher landwirthschaftlicher Centralverband für Böhmen . . . . .	" 40.—	
K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krakau (1895 verrechnet) . . . . .	" —.—	
K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Lemberg . . . . .	" 60.—	
K. k. Ackerbaugesellschaft in Görz . . . . .	" 20.—	
K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Klagenfurt (1895 verrechnet) . . . . .	" —.—	
K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach . . . . .	" 20.—	
K. k. mährische Gesellschaft in Brünn . . . . .	" 140.—	
Club der Land- und Forstwirthe in Wien . . . . .	" 80.—	
K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien . . . . .	" 120.—	
K. k. österreichischer Pomologenverein in Wien . . . . .	" 20.—	
Verein zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Wien . . . . .	" 20.—	
Transport . . . . .	fl. 680.—	fl. 679.29

	Transport . . . . .	fl. 680.—	fl. 679.29
Gesellschaft österreicher Volkswirthe in Wien . . . . .	"	20.—	
Verein zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse in Wien . . . . .	"	40.—	
Verein für Güterbeamte in Wien . . . . .	"	20.—	
Landesculturrath in Linz . . . . .	"	20.—	
K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Linz . . . . .	"	20.—	
K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Salzburg . . . . .	"	20.—	
K. k. Land- und Forstwirthschaftsgesellschaft in Troppau . . . . .	"	20.—	
Land- und forstwirthschaftlicher Verein in Waidenau . . . . .	"	20.—	
K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Graz . . . . .	"	60.—	
Landesculturrath Tirol:			
a) Section Innsbruck . . . . .	"	20.—	
b) " Trient . . . . .	"	20.—	
Ackerbaugesellschaft in Triest . . . . .	"	20.—	fl. 980.—
Hofbuchhandlung W. Fried für verkaufte Verhandlungen . . . . .	"		85.20
	Summa der Empfänge	fl. 1744.49	

### Ausgaben.

Stenogramm der Verhandlungen . . . . .	fl. 200.—	
Druck der Referate, Verhandlungen . . . . .	" 1136.—	
Druck 500 St. Statuten . . . . .	" 18.10	
Remunerationen . . . . .	" 70.—	
Kanzleiauslagen . . . . .	" 15.71	
Postporto durch Dr. L. Pribyl	fl. 89.85	
" " Dr. v. Wich . . . . .	4.89	94.74
		fl. 1534.54
Cassafaldo . . . . .	fl. 209.95	

Rückstände sind keine vorhanden, da der Rückstand ex 1894 abgeschrieben wurde.

Der ständige Ausschuß hat vorstehende Berechnung richtig befunden.

Der ständige Ausschuß beantragt:

1. Den Bericht desselben zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen;
2. zwei Rechnungscomitoren zu wählen, welche nach Prüfung der Rechnung des VI. Agrartages über den Befund der Vollversammlung zu berichten haben;
3. die möglichst rasche Veröffentlichung der Verhandlungen des Agrartages.

Um dies zu ermöglichen sind:

- a) Die Verhandlungen in gekürzter Form zu veröffentlichen;
- b) zur Redaction durch den ständigen Ausschuß ein Redactionscomité zu wählen;
- c) den Herren Rednern ihre Reden in Büstenabzügen an die von ihnen angegebenen Adressen zu senden. Sollten die Büstenabzüge nicht längstens binnen acht Tagen retour gelangen, so wird die Drucklegung als gut geheißener angesehen;
- d) die Referate den Verhandlungen als Beilagen beizufügen.

Wien, 29. November 1897.

Der ständige Ausschuß des österreichischen Agrartages.

# Verzeichniß

der

## Mitglieder des VII. Oesterreichischen Agrartages.

### A. Delegirte.

**Böhmen.** Landesculturrath in Prag:

- a) Centralcollegium: Prinz Ferdinand Lobkowitz, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Präsident des Landesculturrathes;
- b) deutsche Section: Dr. Moïß Bauer, Wirthschaftsbesitzer; Carl Maria Hergel, Secretär; Dr. Gustav Schreiner, k. k. Notar Landtagsabgeordneter;
- c) böhmische Section:  
hat keinen Delegirten nominirt.

Deutscher landwirthschaftlicher Centralverband in Prag: Anselm Heinkel Landtagsabgeordneter; Stephan Richter, Secretär, Landtagsabgeordneter.

Landwirthschaftliche Centralgesellschaft in Prag:

hat keinen Delegirten nominirt.

**Bukowina.** Landesculturrath in Czernowitz:

Nicolaus Freiherr Mustaza, Vicepräsident, Gutsbesitzer.

**Dalmatien.** Landesculturrath in Zara:

hat keinen Delegirten nominirt.

**Galizien.** k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krakau:

Dr. Hermann Ritter von Czecz=Lindenwald, Gutsbesitzer, Reichsrathsabgeordneter; Karl Ritter von Czecz=Lindenwald, Vicepräsident, Gutsbesitzer; Dr. Julius Leo, Reichsrathsabgeordneter, Universitätsprofessor; Dr. Josef Ritter von Milewski, Reichsrathsabgeordneter, Universitätsprofessor.

k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Lemberg:

David Ritter von Abrahamovicz, Präsident des Abgeordnetenhauses;



Fürst Witold Czartoryski, Gutsbesitzer; Wladimir Ritter von Gniwosz, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer; Severin von Henzel, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer; Dr. Wladimir Ritter von Kozłowski-Bolesta, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer; Dr. Thadäus Pilat, Universitätsprofessor;

Centralverband des landwirthschaftlichen Gauvereines in Lemberg:  
hat keinen Delegirten nominirt.

**Görz und Gradisca.** K. k. Ackerbaugesellschaft in Görz:

Dr. Franz Verzegnassi, Reichsrathsabgeordneter, Advocat.

**Istrien.** Landesculturrath in Parenzo:

Dr. Pier-Antonio Gambini, Reichsrathsabgeordneter, Präsident des Landesculturrathes.

**Kärnten.** K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Klagenfurt:

Andreas Wernisch, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer.

**Krain.** K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach:

Franz Porse, Reichsrathsabgeordneter, Vicepräsident der Gesellschaft;  
Gustav Pirz, Secretär der Gesellschaft.

**Mähren.** K. k. mährische Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft der Natur- und Landeskunde in Brünn:

Dr. Stephan Picht, Advocat; Johann Rozkošny, Vicepräsident der Gesellschaft; Josef Rudovsky, Landesthierarzt; Alfred von Skene, Großindustrieller.

**Niederösterreich.** K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien:

Fürst Carl Auersperg, Präsident der Gesellschaft, Vicepräsident des Herrenhauses, Großgrundbesitzer; Johann Oberndorfer, Reichsrathsabgeordneter, Wirthschaftsbesitzer; Franz Pirko, Landesauschuß, Landesculturreferent, Vicepräsident der Gesellschaft; Johann Sauer, Landtagsabgeordneter, Wirthschaftsbesitzer; Alfred Simitsch Reichsritter von Hohenblum, Gutsbesitzer; Dr. Carl Allejina von Schweizer, Gutsbesitzer; Freih. Anton von Strbenschky-Przytze, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer.

**Oberösterreich.** Landesculturrath in Linz:

Alexander Adler, Gutsbesitzer; Constantin Werkowitsch, Secretär des Landesculturrathes.

K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Linz:

Philipp Wertheimer, Gutsbesitzer.

**Salzburg.** K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Salzburg:

Graf Hieronymus Plaz, Präsident der Gesellschaft, Gutsbesitzer;  
Michael Siller, Landtagsabgeordneter, Gutsbesitzer.

**Schlesien.** Oesterreichische Land- und Forstwirthschaftsgesellschaft in Troppau:

A. Kolatschek, Secretär der Gesellschaft; Freiherr Ernst Sedlitz, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer.

Land- und forstwirthschaftlicher Verein für das nordwestliche Schlesien in Weidenau: August Kaiser, Professor, Reichsrathsabgeordneter.

**Steiermark.** K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Graz:

Friedrich Müller, kaiserlicher Rath, Generalsecretär der Gesellschaft; Egon Ritter von Pistor, Gutsbesitzer; Anton R. Walz, Landtagsabgeordneter, Gutsbesitzer.

**Tirol.** Landesculturrath:

a) Section Innsbruck: Dr. Karl von Grabmayer, Reichsrathsabgeordneter, Advocat;

b) Section Trient: Max Ritter von Merzi, Präsident der Section.

**Triest.** Ackerbaugesellschaft in Triest:

Josef Ritter von Burgstaller-Bidischini, Präsident der Gesellschaft.

**Borarlberg.** Borarlberger landwirthschaftlicher Verein in Bregenz:

hat keinen Delegirten nominirt.

**Reichsvereine.** Centralverein für Rübenzuckerindustrie in Wien:

Eduard Rutschera, Generalsecretär des Vereines; Dr. Eduard Seidl, Zuckerfabriksbesitzer; Friedrich Strohmer, Director der chemisch-technischen Versuchstation dieses Vereines; Freiherr August Stummer, Präsident des Vereines, Großindustrieller.

Club der Land- und Forstwirthe in Wien: Ludwig Frankl, Landtagsabgeordneter, Gutsbesitzer; Graf August Fries, Landtagsabgeordneter, Gutsbesitzer; Peter Freiherr von Pirquet, Präsident des Clubs, Gutsbesitzer; Dr. Arthur von Wich, Wirthschaftsrath, k. k. Commercialrath.

Gesellschaft österreichischer Volkswirthe in Wien: Dr. Karl von Grabmayer, Reichsrathsabgeordneter, Advocat.

K. k. österr. Pomologenverein in Wien: Graf Heinrich von Attems, Präsident des Vereines, Gutsbesitzer; Dr. Julius Hofmeier, Fabrikant und Realitätenbesitzer.

Verein der Güterbeamten in Wien: Adolf Ebert, Domänen-Oberdirector, Consulent im k. k. Ackerbaumministerium.

Verein zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Wien:

hat keinen Delegirten nominirt.

Verein zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse in Wien:

Johann Eißler, Großindustrieller; Fürst Alfred Wrede, Präsident des Vereines, Gutsbesitzer.

### B. Regierungsvertreter.

- K. k. Ackerbauministerium:** In Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Ackerbauministers: Ernst Dser, k. k. Sectionschef; ferner Dr. Karl Scheimpflug, k. k. Sectionsrath; Dr. Moriz Ertl, k. k. Ministerialsecretär.
- K. k. Ministerium für Cultus und Unterricht:** Dr. Richard Hampe, k. k. Ministerialsecretär.
- K. k. Eisenbahnministerium:** Arnold Bardas, Departementsvorstand-Stellvertreter, kaiserlicher Rath.
- K. k. Finanzministerium:** Dr. Ignaz Gruber, k. k. Ministerialrath; Dr. Moriz Böschl, k. k. Sectionsrath.
- K. k. Handelsministerium:** Dr. Florian Freiherr von Baumgartner, k. k. Ministerialsecretär.
- K. k. Ministerium des Innern:** Ervin Freiherr von Schwarzenau, k. k. Sectionsrath; Bernhard Sperk, k. k. Sectionsrath.
- K. k. Justizministerium:** Dr. Friedrich von Call zu Rosenberg und Culmbach, k. k. Ministerialrath; Dr. August Ritter von Pittreich, k. k. Ministerialrath.
- K. k. Landesverteidigungsministerium:**  
hat keinen Vertreter nominirt.
- K. k. niederösterreichische Statthaltereie:** Cäsar Freiherr von Pattermann, k. k. Statthaltereirath und Landesculturreferent; Anton Binder, k. k. Landesthierarzt.

### C. Vertreter der Landesauschüsse.

- Bukowina:** Nicolaus Freiherr von Mustaka, Landesculturreferent.
- Dalmatien:** Lorenz Borčić, kaiserlicher Rath.
- Galizien:** Thadäus Pilat, k. k. Universitätsprofessor.
- Kärnten:** Dr. Arthur Lemisch, Reichsrathsabgeordneter, Gutsbesitzer.
- Krain:** Franz Povše, Reichsrathsabgeordneter, Landesculturreferent.
- Niederösterreich:** Franz Pirko, Landesculturreferent.
- Istrien:** Dr. Pier-Antonio Gambini, Landesculturrath.
- Steiermark:** Franz Graf Atems, Landesculturreferent.
- Oberösterreich:** V. Kerbler, Landesrath.
- Vorarlberg:** Jodok Fink, Reichsrathsabgeordneter, Landesculturreferent.

### D. Galt.

Alexander von Bujanovich, Vicepräsident des ungarischen Agriculturvereines.

# Tagesordnung

des

## VII. Oesterreichischen Agrartages

welcher am 1. December 1897, um 10 Uhr Vormittags, in den Sälen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, I. Herrngasse 13, eröffnet wird.

1. Bericht des ständigen Ausschusses.
2. Wahl und Bericht des Rechnungscensoren.
3. Agrarprogramm der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

I. Berufsgenossenschaftliche Organisation der gesammten cisleithanischen Landwirthschaft, um eine mächtige, einheitliche Vertretung derselben zu ermöglichen.

Referent: Freiherr Anton von Srbensky.

II. Schutz der heimischen landwirthschaftlichen Production gegen die sie erdrückende Concurrnz des Auslandes, vor allem Beseitigung der Concurrnz der überseeischen Länder.

III. Absoluter Abschluß unserer Grenzen gegen den Viehimport aus Rußland und den Balkanländern.

IV. Gänzliche Reform der Börse für landwirthschaftliche Producte, vor allem Verbot des Blanco-Terminhandels.

V. Aenderung unserer Valuta unter Anschluß an die von Amerika, Deutschland, Frankreich und Belgien ausgehende internationale Agitation gegen die Goldwährung zu Gunsten des Bimetallismus.

VI. Aufhebung aller Ausnahmstarife beim Transporte fremder landwirthschaftlicher Producte und Bedarfsartikel.

VII. Errichtung staatlicher Kornhäuser und directer Ankauf landwirthschaftlicher Producte nach kaufmännischen Usancen.

Referent: Alfred Simitsch Reichsritter von Hohenblum.

VIII. Volle Wahrung der cisleithanischen landwirthschaftlichen Interessen in finanzieller, wirthschaftlicher und veterinärer Beziehung beim Ausgleiche mit Ungarn.

Referent: Dr. Carl Alessina von Schweitzer.

4. Der Obstimport aus Amerika.

Referent: Graf Heinrich Attems.

5. Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen und die Förderung desselben durch die öffentlichen Organe.

Referent: Dr. Stephan Licht.

6. Die Tilgung der Rindertuberculose.

Referent: Landesthierarzt Josef Rudofsky.

7. Wahl des ständigen Ausschusses.

10 6/.

Die  
Eiligung der Kindertuberculose.

Referat

erstattet im Namen der k. k. mährischen Gesellschaft zur Förderung  
der Landwirthschaft, der Natur- und Landeskunde

von

Josef Rudovsky

k. k. Landesstierarzt in Brünn.



Wien.

Im Selbstverlage des Agrartages.

1897.



## Die Tilgung der Rindertuberculose.

Am VI. internationalen thierärztlichen Congresse in Bern im Jahre 1895 war u. a. auch die Frage der Bekämpfung der Tuberculose und der Durchführung der Tuberculinimpfungen Gegenstand eingehender Berathungen, die zur fast einstimmigen Annahme folgender Sätze führten:

1. Das Tuberculin ist ein sehr schätzenswerthes Diagnosticum und kann die größten Dienste im Kampfe gegen die Tuberculose leisten. Es liegt kein Grund vor, aus Furcht vor einer Verschlimmerung der vorhandenen Krankheit vor seiner allgemeinen Anwendung zu warnen.

2. Der Congreß spricht den Wunsch aus, es möchten die Regierungen die Anwendung des Tuberculins in den Herden anordnen, in denen die Tuberculose festgestellt ist.

Diese Sätze werden deshalb an erster Stelle angeführt, weil sie von einer aus mehreren hundert Vertretern der thierärztlichen Wissenschaft aller europäischen und auch außereuropäischen Staaten bestandenem Versammlung, unter denen sich auch Männer wie Bang, Nocard, Nydlin, Fejer u. A. befunden haben, deren Namen und Verdienste allgemein bekannt sind, angenommen wurden.

Sie sind der Ueberzeugung entsprungen, daß es aus mannigfachen Gründen unbedingt nothwendig sei, Maßnahmen zur Tilgung der immer mehr um sich greifenden Rindertuberculose durchzuführen, daß alles, was bisher zu diesem Zwecke vorgeschlagen worden war, an der verhältnißmäßig geringen Wahrscheinlichkeit, die Krankheit bei den lebenden Thieren zu erkennen, scheitern mußte, daß aber jetzt in der Impfung mit dem von R. Koch entdeckten Tuberculin ein sehr gutes und derzeit das beste Mittel zur Erkennung der Tuberculose der Rinder bekannt geworden sei, und deren Durchführung daher als Vorbedingung einer zweckentsprechenden Bekämpfung dieser Seuche befürwortet werden muß.



Da es aber nichts nützen würde, wenn die Tilgungsmaßnahmen nur in einzelnen Fällen in Anwendung kämen und ohne einheitliche Regelung dieser Angelegenheit die Gefahr einer Verbreitung der Tuberculose noch vermehrt werden würde, weil die Viehbesitzer sich zum Verkaufe aller Thiere veranlaßt sehen möchten, die nach dem Ergebnisse der Tuberculinimpfung als tuberculös zu bezeichnen sind, mußte auch der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Anwendung des Tuberculins von den Regierungen angeordnet werde.

Zur Zeit als diese Sätze aufgestellt worden sind, konnte man mit Recht sagen, daß es durch zahlreiche genaue Versuche außer Zweifel gestellt sei, daß die Tuberculinimpfung die Erkennung der Tuberculose bei lebenden Kindern mit großer Sicherheit verbürge, und daß ein Verfahren zur Tilgung dieser Seuche gefunden worden sei. Die Wichtigkeit dieser Anschauung ist durch die seitherigen Erfahrungen nur noch mehr bestätigt worden.

So veröffentlicht Voges\*) eine Zusammenstellung über in Deutschland, Dänemark, Schweden, Frankreich, Rußland, Belgien, Nordamerika und in der Schweiz mit Tuberculin geimpfte 7327 Kinder, bei denen die auf Grund der Impfung gestellte Diagnose durch die Section nach der Schlachtung überprüft werden konnte.

Auf die Impfung hatten 6840 Stück positiv, 487 Stück negativ reagirt, jene waren somit als tuberculös, diese als tuberculosefrei anzusehen.

Von den 6840 Stück mit positiver Reaction erwiesen sich nun nach der Schlachtung 6684 = 97·86% als tuberculös, von den 487 Stück mit negativer Reaction 439 = 90·14% als frei von Tuberculose.

Nach einer vom kgl. bayerischen Staatsministerium des Innern zusammengestellten Uebersicht über die im Jahre 1895 in Bayern vorgenommenen Tuberculinimpfungen wurden 5402 Stück Kinder geimpft, von denen 2796 negativ, 597 zweifelhaft und 2009 positiv reagirten.

Von den geimpften Kindern kamen 742 Stück zur Schlachtung, aber nur über 708 Stück wurde der Sectionsbefund sichergestellt. Danach waren von 504 Stück mit positiver Reaction 433 = 85·91% tuberculös, von 175 Stück mit negativer Reaction 155 = 88·57% tuberculosefrei und von 29 Stück mit zweifelhafter Reaction 14 = 48·27% tuberculös.

Im Jahre 1896 sind in Bayern 2596 Kinder mit Tuberculin geimpft worden, von denen 1312 negativ, 197 zweifelhaft und 1087 positiv

---

\*) Der Kampf gegen die Tuberculose des Rindviehes von Dr. D. Voges. Jena 1897.

12

reagirten. Von den Thieren mit entschiedenem (positivem und negativem) Impferfolge sind 339 Stück geschlachtet worden. Der Befund nach der Schlachtung ergab bei 295 = 87.1% eine Uebereinstimmung mit dem Ergebnisse der Impfung.

Zu der Discussion, die sich über den auf der 69. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im Jahre 1897 in Braunschweig von H. Eber aus Dresden gehaltenen Vortrag über die Bedeutung und Bekämpfung der Tuberculose des Rindviehes entwickelte, erwähnte Staats-thierarzt D. Vollers in Hamburg, daß in den dortigen Quarantäneanstalten für die dänischen und schwedischen Kinder schon tausende von Thieren geimpft worden seien, von denen etwa 30% reagirten. Von diesen Thieren sind nun auf Grund der Schlachtungsergebnisse mindestens 86% mit Tuberculose behaftet gefunden worden.

Rücksichtlich der Fehldiagnosen bei Thieren, die reagirt hatten, pflichtet Vollers der Anschauung bei, daß schon bei ordnungsmäßigen Sectionen die Auffindung kleiner versteckter Tuberkelherde sehr schwierig sei, diese daher bei der bloßen Aufnahme der Schlachtungsergebnisse noch viel leichter der Wahrnehmung entgehen können, glaubt aber auch, daß ein beträchtlicher Theil dieser Fehldiagnosen auf Rechnung der großen Schwankungen der Eigenwärme gesunder Kinder, die 38 bis 40° C. betragen kann, zu setzen sei.

Hinsichtlich der Fehldiagnosen bei solchen Kindern, die nach dem Ergebnisse der Impfung als frei von Tuberculose anzusehen sind, erwähnt Vollers, daß sie nach der Schlachtung in etwa 10% und durchaus nicht bei Kindern, die mit schon klinisch erkennbarer Tuberculose oder mit abgestorbenen, verkalkten Tuberkelherden behaftet waren, zu beobachten seien, und glaubt auch nicht, daß als Ursache dieser Thatsache die Gewöhnung an Tuberculin durch in Dänemark schon vorausgegangene Impfungen zu betrachten sei.

Wenn demnach die Impfung mit Tuberculin auch noch keine absolute Sicherheit dafür gewährt, daß nicht doch einzelne Fälle von Tuberculose verborgen bleiben können, so ist doch andererseits die Wahrscheinlichkeit mit der sie verhilft, diese Krankheit bei lebenden Kindern zu erkennen, sehr groß und wird unfehlbar bei genauer Untersuchung der Thiere und genauer Durchführung der Impfung, sowie der Messungen der Körpertemperatur noch größer werden. Im gewissen Verhältnisse werden freilich immer Fehldiagnosen in Betracht gezogen werden müssen, die übrigens für die Seuchentilgung nur insofern von Nachtheil sein können, als es sich um den Bestand der Tuberculose bei Kindern handelt, die auf die Impfung nicht reagirt hatten.

Wie später noch angeführt werden wird, hat dieser Umstand in vielen Staaten nicht abgehalten, gesetzliche Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der Kindertuberculose unter Anwendung der Tuberculinimpfung einzuführen.

In Oesterreich ist es bisher in dieser Beziehung bei vereinzeltten Anregungen geblieben, wovon besonders die Anträge des Landtagsabgeordneten Professor Dr. Zoehl im mährischen und des Abgeordneten Dr. Dvorak im böhmischen Landtage, dann die von Dr. Milner in der Deutschen Section des böhmischen Landesculturrathes gestellten Anträge erwähnt werden sollen.

Außerdem ist im Jahre 1896 im Abgeordnetenhaus vom Abgeordneten Ritter von Brenner ein die Bekämpfung der Tuberculose betreffender Antrag eingebracht worden und hat sich der Landesculturrath von Tirol (Section Innsbruck), der sich mit dieser Frage beschäftigte, bereit erklärt, die Kosten für Tuberculinimpfungen, die in Fällen von Tuberculoseverdacht über Verlangen der Viehbesitzer vorgenommen werden, zu tragen. Dieser Landesculturrath hat auch an das Ackerbauministerium die Bitte gestellt, zum Schutze vor Einschleppungen der Kindertuberculose durch das aus dem Auslande eingeführte Zuchtvieh einen gleichen Vorgang wie in Frankreich anzuordnen.

Ferner hat der ständige Ausschuß des oberösterreichischen Landesculturrathes in seiner 38. ordentlichen Sitzung auf Grund eines Referates von Alexander Adler mit Stimmeneinhelligkeit folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung, daß die Tuberculose immer mehr zunimmt, die Uebertragung dieser bisher unheilbaren Krankheit auf den Menschen durch den Genuß der thierischen Producte, wie z. B. Fleisch, Milch, Butter u. s. w., unzweifelhaft verderblich wirkt, ferner, daß, wenn nicht ehestmöglichst energische Maßregeln gegen die Verbreitung der Kindertuberculose ergriffen werden, die Viehzucht unabsehbaren Schaden erleidet, stellt der Landesculturrath an das hohe k. k. Ackerbauministerium die dringliche Bitte:

1. Bei der hohen Regierung hinreichende Mittel zu erwirken, um die erforderliche Menge Tuberculin an die Viehbesitzer unentgeltlich oder um sehr billigen Preis abgeben zu können.

2. Die Errichtung von Viehversicherungsanstalten in ernstliche Erwägung zu ziehen.

3. Zur Verhütung der Einschleppung von tuberculösem Zucht- und Nutzvieh Anordnungen zu treffen, daß alles über die Grenze eingeführte Vieh mit Tuberculin geimpft werden müsse und die darauf reagirenden Thiere ausnahmslos von der Einfuhr ausgeschlossen werden.

Im Uebrigen aber ist noch sehr wenig geschehen, um auch bei uns die Tilgung der Rindertuberculose in Angriff zu nehmen.

Vielleicht ist die Ursache hiefür in dem Umstande zu suchen, daß die Verbreitung dieser Krankheit unterschätzt wird, da nur sehr spärliche statistische Daten zu Gebote stehen, die noch dazu den Anschein erwecken, als ob die Rindertuberculose in Oesterreich nicht in so großem Maße vorkäme, daß es nothwendig sei, besondere Mittel zu deren Tilgung in Anwendung zu bringen.

Nach dem statistischen Jahrbuche der Stadt Wien sind nämlich von den in Wien geschlachteten Kindern im Jahre 1893: 1.79%, im Jahre 1894: 1.61% und im Jahre 1895: 1.31% mit Tuberculose behaftet gefunden worden und hat die Zahl der Fälle somit in diesem dreijährigen Zeitraume abgenommen.

Nun können aber diese Zahlen schon deshalb nicht für ganz Oesterreich oder auch nur für Niederösterreich verallgemeinert werden, weil bekanntlich ein großer Theil der in Wien geschlachteten Thiere aus Ungarn stammt und dort die Rindertuberculose weniger häufig vorkommen dürfte.

Auch die Zahlen über die vom niederösterreichischen Landesviehvericherungsfond wegen Tuberculose entschädigten Kinder sind noch recht günstig, da sie im Jahre 1893: 973, im Jahre 1894: 1156, im Jahre 1895: 1391 und im Jahre 1896: 1327 Stück betreffen, lassen aber doch schon in den ersten drei Jahren ein Ansteigen wahrnehmen.

Ganz andere Zahlen sind aus Deutschland bekannt. So wurden in Berlin im Jahre 1893/94 von den geschlachteten Kindern 14.6%, von den geschlachteten Schweinen 0.7%, im Jahre 1894/95 von Kindern 15.7%, von Schweinen 3.1%, im Jahre 1895/96 von Kindern 17.7%, von Schweinen 3.1%, im Jahre 1896/97 von Kindern 23.1%, von Schweinen 3.5% mit Tuberculose behaftet gefunden und hat während dieses vierjährigen Zeitraumes die Zahl der Fälle von Tuberculose bei Kindern um 8.5%, bei Schweinen um 2.8% zugenommen.

Ähnliche Verhältnisse bestehen auch in den Schlachthäusern anderer deutscher Städte. Hier möge nur noch erwähnt werden, daß von den in Leipzig geschlachteten Kindern im Jahre 1888: 11.1%, im Jahre 1889: 14.9%, im Jahre 1890: 22.3%, im Jahre 1891: 26.7% mit Tuberculose behaftet gefunden worden sind.

Thatsächlich dürften aber auch in einigen Ländern Oesterreichs die Verhältnisse nicht viel weniger ungünstig sein.

Obwohl beispielsweise in Mähren während des vierjährigen Zeitraumes von 1893 bis 1896 von 312.822 Stück geschlachteten Großvieh

nur  $2534 = 0.81\%$  und von 200.105 geschlachteten Kälbern nur  $79 = 0.03\%$  mit Tuberculose behaftet gefunden wurden, ergaben doch die in diesem Lande bei mehr als 2000 Kindern vorgenommenen Tuberculinimpfungen ganz andere Zahlen.

Um nun die Tuberculose der Kinder zu tilgen, bestehen in mehreren Staaten schon gesetzliche Vorschriften.

In Dänemark führt Professor B. Bang die erforderlichen Maßnahmen schon seit Anfang 1892 auf Grund der Ergebnisse der Tuberculinimpfung planmäßig durch. Nach dem Gesetze vom 14. April 1893 wird in Dänemark das Tuberculin kostenfrei geliefert und der Thierarzt für die Impfung und die Controle der nöthigen Temperaturmessungen aus Staatsmitteln gezahlt, wogegen der Viehbesitzer sich verpflichten muß, zweckmäßige Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberculose anzuwenden. Der zuerst für diesen Zweck bestimmte Betrag von jährlich 50.000 Kr. ist seit dem Jahre 1895 über Antrag der Regierung auf jährlich 100.000 Kr. erhöht worden. Die Tuberculinimpfung hat eben in Dänemark rasch viele Anhänger gewonnen und es sind so viele Gesuche um Staatsunterstützung zu deren Vornahme eingelaufen, daß die anfangs zur Verfügung gestandenen Beträge nicht ausreichten. Bis Ende August 1895 ist die Impfung bei ungefähr 47.000 Kindern ausgeführt worden.

In Schweden wird in ähnlicher Weise wie in Dänemark vorgegangen.

In Frankreich wurde mit Decret des Präsidenten der Republik vom 14. März 1896 zum Schutze gegen den Bezug tuberculöser Zucht- und Nutztier aus dem Auslande die Verfügung getroffen, daß die zur Einfuhr gelangenden Kinder, die nicht zur Schlachtung bestimmt sind, in den Grenzstationen der Impfung mit Tuberculin und einer mindestens 48stündigen Beobachtung unterzogen werden. Die krank befundenen Zucht- und Nutztier werden, wenn nicht der Importeur deren sofortige Schlachtung veranlaßt, von der Einfuhr zurückgewiesen. Schlachttier dürfen unter Deckung durch einen Geleitschein des Thierarztes und nach vorgenommener Markierung in öffentliche Schlachthäuser eingeführt werden. In Folge dieser Verfügung ergaben sich an der Grenze so massenhafte Zurückweisungen von Vieh aus der Schweiz, daß sich die Grenzcantone darüber beschwerten, worauf denn auch die Kennzeichnung solcher Thiere durch einen Ausschnitt im Ohre von Seite der Schweiz vorgeschrieben worden ist.

Seit Einführung der Tuberculinimpfung besteht ferner in Frankreich die Anordnung, daß alle Kinder, die auf die Impfung reagirten, binnen

Jahresfrist geschlachtet oder außer Landes gebracht werden müssen. Im Budget von 1898 sind 400.000 Francs zu dem Zwecke eingestellt, um Viehbesitzern eine Entschädigung zu gewähren, deren Kinder auf Grund der vorerwähnten Anordnung geschlachtet werden. Ursprünglich war zu diesem Zwecke der Betrag von 1,200.000 Francs vorgesehen gewesen. Man glaubte aber im ersten Jahre mit dem Drittel dieser Summe auszukommen, da die versuchten Bestände erst nach und nach bekannt werden dürften.

Schon vor einiger Zeit hat die Academie de médecine in Paris auf Veranlassung des französischen Landwirthschaftsministers eine Commission zur Untersuchung des diagnostischen Werthes des Tuberculin bei der Tuberculose des Rindviehes ernannt und über deren Bericht folgende Resolution angenommen:

„Das Tuberculin ist ein ausgezeichnetes Mittel, um das Vorhandensein der Rindertuberculose festzustellen, und es ist von großem Nutzen, seine Anwendung zu empfehlen.“

Mit Beginn des Jahres 1897 hat der Polizeipräsident in Paris einen eigenen Dienst eingerichtet, um die Tuberculose bei den die Milch liefernden Kühen in Paris und im Seinedepartement festzustellen.

Die Interessenten, die ihre Thiere der Untersuchung unterziehen lassen wollen, haben sie nach der für die Aufstellung der Milchkühe bestimmten Viehmarkttheilung zu bringen, und zwar Dienstag und Freitag zwischen 9 und 11 Uhr Vormittags. Die zur Untersuchung bestimmten Kühe verbleiben nun bis mindestens 4 Uhr des nächsten Nachmittags in Beobachtung. Wenn alle Kühe eines Stalles durch Prüfung mit Tuberculin als tuberculosefrei erkannt sind, kann hierüber eine amtliche Bescheinigung ausgestellt werden. Dieses Attest wird alle sechs Monate erneuert, wenn die Kühe ohne Unterbrechung der thierärztlichen Besichtigung unterzogen und gesund befunden werden. Die Tuberculinimpfung wird kostenfrei ausgeführt, für die Fütterung und sonstige Obforgen der Thiere während der Behandlung hat aber der Besitzer aufzukommen.

Nach Paris darf nur mehr Milch von nicht reagirenden Kühen eingeführt werden

In Belgien wurden mit der königlichen Verordnung vom 30. December 1895 Maßnahmen vorgeschrieben, um die Einfuhr tuberculöser Rinder aus dem Auslande zu verhindern und um diese Seuche im Inlande allmählich zu tilgen, wobei genaue Vorschriften über die Vornahme der Tuberculinimpfung gemacht worden sind und besonders auch bestimmt wurde, daß Thiere, die eine charakteristische Tuberculinreaction gezeigt

haben, unter Gestattung bestimmter Ausnahmen binnen Jahresfrist geschlachtet werden müssen, und daß in der Regel im Falle der gänzlichen Beschlagnahme tuberculöser Thiere, dann der auf behördliche Anordnung erfolgten Schlachtung der klinisch verdächtigen oder der Schlachtung der Thiere, die auf Tuberculin reagirten, eine Entschädigung gewährt werde.

In der Schweiz wurde durch Bundesrathsbeschluß vom 24. Juli 1896 das Landwirthschaftsdepartement ermächtigt, den Cantonen auf Verlangen Tuberculin unentgeltlich zu verabfolgen und ihnen die Hälfte der aus cantonalen Mitteln für die Impfung von Hausthieren mit Tuberculin gemachten Ausgaben zurückzuerstatten unter der Bedingung, daß das Tuberculin nur an Thierärzte abgegeben werden darf und nur solche mit der Impfung betraut werden; daß die Impfung genau nach den durch das eidgenössische Landwirthschaftsdepartement zu erlassenden Vorschriften erfolge; daß die Impfung bei allen über sechs Monate alten Kindern des betreffenden Besitzers vorgenommen werde; daß über das Ergebniß jeder Impfung dem Landwirthschaftsdepartement nach einem vorgeschriebenen Formulare Bericht erstattet werde und daß die nach dem Ergebnisse der Impfung der Tuberculoße dringend verdächtigen Thiere durch Ausschneidung eines Dreiecks aus der Spitze des rechten Ohres gekennzeichnet werden.

Für Thiere, die bei der Impfung nicht reagirten und auch nach der klinischen Untersuchung frei von Tuberculoße sind, und die bestimmte weder leicht zu verwechselnde, noch nachzunehmende Merkmale an sich tragen, wie z. B. Hornbrand, Metallmarken, besondere körperliche Kennzeichen, kann der Impfthierarzt ein Zeugniß nach einem vorgeschriebenen Formulare ausstellen.

Der Gesundheitsrath des Staates New-York hat einen Bericht veröffentlicht, der das Ergebniß von Berathungen eines Ausschusses dieser Behörde und der Gesundheitsbehörde der Stadt New-York über Tuberculoße beim Vieh ist. Darin wird hervorgehoben, daß die Verbreitung dieser ansteckenden Krankheit im Staate überhand nimmt und das einzige Mittel dagegen die sofortige Tödtung des erkrankten Viehes ist. Als Hilfsmittel bei der Tilgung der Seuche wird das Tuberculin empfohlen. Der Bericht beantragt ferner, daß der Staat zur Unterdrückung der Krankheit 300.000 Dollars bewilligen soll.

Zur unentgeltlichen Abgabe von Tuberculin an die Landwirthe wurden übrigens im Jahre 1895 von den Vereinigten Staaten Nordamerikas  $1\frac{1}{2}$  Millionen Dollars bewilligt.

Hier sei gleich erwähnt, daß der Versuch die Tuberculoße der Kinder durch sofortige Schlachtung aller franken Thiere zu tilgen thatsächlich

Staate Massachusetts gemacht worden ist, bald aber als undurchführbar aufgegeben werden mußte.

In Italien hat das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 25. Januar 1895 auf die Vortheile des Tuberculins als diagnostisches Mittel hingewiesen und dessen Verwendung besonders bei Milchkühen behufs Vermeidung des Gebrauches und Verkaufes der Milch tuberculöser Thiere empfohlen.

Auch von den meisten deutschen Bundesstaaten wird die Durchführung der Tuberculinimpfung gefördert.

Hier möge nur das Rundschreiben des königl. preussischen Ministers für Landwirthschaft, betreffend die Bekämpfung der Tuberculose unter den Hausthieren, vom 20. Juli 1896 angeführt werden:

„Der Deutsche Landwirthschaftsrath hat im vorigen Jahre nach Berathung der Maßregeln zur Bekämpfung der Tuberculose unter den Hausthieren u. a. beschlossen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unter Gewährung einer Beihilfe versuchsweise in einzelnen hiesfür geeigneten Wirthschaften eine Tuberculose tilgung nach den von Professor Bang auf dem internationalen hygienischen Congresse in Budapest dargelegten Grundsätzen ins Werk zu setzen.“

„Auch die technische Deputation für das Veterinärwesen hat in einer am 27. März 1896 unter Zuziehung hervorragender Landwirthe abgehaltenen Sitzung diese Maßregel empfohlen und gleichzeitig die Verbreitung einer Anweisung gewünscht, die in kurzer belehrender Form die Landwirthe mit der Bedeutung der Tuberculose und dem Verfahren bekannt macht, wie diese Krankheit in den Rindviehbeständen getilgt werden kann.“

„Einen Abdruck der Verhandlungen der Veterinärdeputation füge ich zur gefälligen Kenntnißnahme bei.“

„Da die in Aussicht genommene gesetzliche Regelung der Bekämpfung der Tuberculose wegen der Schwierigkeit der dabei zu lösenden Fragen voraussichtlich noch längere Zeit hinstehen wird, beabsichtige ich in der Zwischenzeit den erwähnten Anträgen des Landwirthschaftsrathes und der Veterinärdeputation Folge zu geben.“

„Die anliegende Belehrung entspricht mit einigen geringfügigen Aenderungen den Vorschlägen der Veterinärdeputation. Die Landwirthschaftskammer ersuche ich ergebenst, für ihre möglichste Verbreitung unter den Landwirthen sorgen zu wollen und zu versuchen, mit dem angegebenen Tilgungsverfahren zu ermuntern. Das Tuberculin kann jeder approbirte Thierarzt in der nöthigen Verdünnung aus den Apotheken der thierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover zum Selbstkostenpreise beziehen.“



„Was die unter staatlicher Aufsicht anzustellenden Tilgungsversuche betrifft, so sollen sie den Landwirthen den Beweis liefern, daß durch das angegebene Verfahren bei sorgfältiger Ausführung in der That eine Tilgung der Krankheit und die Schaffung tuberculosefreier Viehbestände möglich ist. Es wird darauf ankommen, die Versuche in verschiedenen Landestheilen unter verschiedenen klimatischen Verhältnissen und in verschiedenartigen Wirtschaftsbetrieben vorzunehmen.“

„Die Kosten der Impfungen und der gesammten thierärztlichen Thätigkeit sollen aus der Staatscasse bestritten werden. Den Besitzern wird ferner eine Entschädigung zugesichert, falls wider Erwarten infolge der Impfungen Viehverluste eintreten. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß zu den Kosten der zur Durchführung der Tilgungsmaßregeln erforderlichen Einrichtungen eine Beihilfe aus der Staatscasse gewährt wird. Die betreffenden Landwirthe würden sich demgegenüber zu verpflichten haben, den Vorschriften der Anweisung genau nachzukommen.“

„Die Landwirtschaftskammer ersuche ich ergebenst, gefälligst Wirtschaftsbetriebe zu ermitteln, deren Besitzer unter den angegebenen Bedingungen bereit sind, ihre Rindviehbestände dem Tuberculosetilgungsverfahren unter staatlicher Leitung zu unterwerfen und bitte, bei der Namhaftmachung derselben die Art der Viehwirtschaft kurz zu beschreiben und diejenigen Umstände anzugeben, welche die Durchführung des Verfahrens besonders erleichtern oder erschweren würden.“

Bei der VIII. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes am 9. und 10. October 1897 zu Cassel wurden hinsichtlich der hygienischen und veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Tuberculose die Anträge der Referenten Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Siedamgrotzky und Graf zu Putlitz combinirt und mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Diese Beschlüsse lauten:

Der Veterinärath sieht in der Zunahme der Tuberculose des Rindviehes eine Gefahr sowohl für die Rindvieh- und Schweinezucht als auch für das milch- und fleischconsumirende Publicum, der nur durch planmäßige Zwangsimpfung mit Tuberculin, verbunden mit einer Versicherung, beziehungsweise Entschädigung begegnet werden kann.

Die Tuberculose des Kindes veranlaßt zunehmend so bedeutende Verluste, bedroht die menschliche Gesundheit und gefährdet den Schweinebestand in so erheblicher Weise, daß eine baldige Bekämpfung zur dringenden Nothwendigkeit wird.

Die freiwillige Tilgung der Krankheit durch die Besitzer ist zwar möglich, sie erfordert aber so viel Einsicht, Willenskraft und Geldopfer, daß sie selbst bei staatlicher Förderung einen allgemeinen Einfluß nicht gewinnen wird.

Die Zwangstilgung der Tuberculose läßt sich nur ermöglichen durch Einführung der allgemein verbindlichen Fleischbeschau und Einrichtung einer Zwangsversicherung gegen Tuberculoseschäden, am besten einer Schlachtviehvericherung unter Gewährung eines Staatszuschusses.

Die Unterdrückungsmaßregeln sind unter dieser Voraussetzung, wenn mit einer gewissen Milde angewendet, durchführbar und versprechen mindestens eine allmälige Eindämmung und Verminderung der Verluste und Gefahren.

Allen Maßnahmen zur Tilgung der Tuberculose liegt die durch wissenschaftliche Forschungen und überaus zahlreiche Beobachtungen bestätigte Voraussetzung zugrunde, daß die Tuberculose nur in vereinzelten Ausnahmefällen von den Eltern ererbt, in der Regel aber erst nach der Geburt erworben wird und daß der Ansteckungsstoff (die Tuberkelbacillen) nicht überall in der Außenwelt, sondern nur dort vorhanden ist, wohin bacillenhältige Auswurfstoffe tuberculöser Menschen und Thiere gelangen.

Zum Beweise dafür, daß die Tuberculose der Kinder keine leicht vererbte Krankheit ist, mögen folgende Zahlen dienen.

Es waren tuberculös von im Jahre

1889 im Deutschen Reiche geschlachteten		484.866	Großvieh	25.350	Stück
1883—1891	in Berlin	950.088	"	42.505	"
1893—1894	" Sachsen	147.623	"	29.541	"
1895	" Bayern	194.204	"	9.735	"
1894	" Preußen	777.029	"	69.996	"
1890	" Edinburgh	27.769	"	179	"
1882—1892	" Salzburg	84.212	"	1.012	"
1893—1896	" Währen	312.822	"	2.534	"

Summe von 2,978.608 Großvieh 180.852 Stück

Dagegen waren tuberculös von im Jahre

1878—1882	in München	geschlachteten	1,000.000	Kälbern	5	Stück
1873—1886	" Augsburg	"	230.000	"	7	"
1886—1887	" Berlin	"	170.000	"	13	"
1889	" Preußen	"	370.000	"	73	"
1894	" Preußen	"	1,213.176	"	535	"

Fürtrag von 2,983.176 Kälbern 633 Stück

		Uebertrag von 2,983.176 Kälbern		633 Stück
1890	in Edinburgh	geschlachteten	5.160	" 0 "
1882—1890	" Salzburg	"	14.576	" 1 "
1895	" Bayern	"	380.715	" 91 "
1893—1896	" Mähren	"	200.105	" 79 "
	" Lyon	"	400.000	" 5 "
	" Rouen	"	60.000	" 3 "

Summe von 4,043.732 Kälbern 812 Stück.

Von 2,978.608 Stück Großvieh waren somit 6·07<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, von 4,043.732 Kälbern aber nur 0·02<sup>0</sup>/<sub>100</sub> tuberculös; oder mit anderen Worten, es kommen bei dem vorausgezählten geschlachteten Großvieh auf je 10.000 Stück 607 mit Tuberculose behaftete Thiere, wogegen von den geschlachteten Kälbern nur je 2 von 10.000 Stück tuberculös waren. Aber auch in diesen Fällen hat es sich sicherlich nicht immer, sondern nur selten um schon angeborene Tuberculose gehandelt.

Die Behauptung ist somit gerechtfertigt, daß die Kälber in der Regel frei von Tuberculose zur Welt kommen und diese Krankheit erst später durch Ansteckung erwerben, daß die Tuberculose keine angeborene, sondern eine erworbene Krankheit ist.

Einen weiteren Beweis für diese Behauptung gibt die Thatsache, daß die Zahl der Fälle von Tuberculose mit dem Alter der Thiere zunimmt.

So erwähnt Fejer\*), daß in Bayern ermittelte 8231 Fälle von Tuberculose sich vertheilen auf Thiere im Alter

bis 6 Wochen . . . . .	43 = 0·5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
von 6 Wochen bis 1 Jahr . . . . .	76 = 0·9 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
" 1 bis 3 Jahr . . . . .	950 = 11·5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
" 3 bis 6 " . . . . .	2872 = 34·9 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
" über 6 " . . . . .	4290 = 52·1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>

Nach Bang\*\*) haben von 53.303 mit Tuberculin geimpften Kindern:

1. reagirt Thiere unter 1/2 Jahr . . .	1.181 = 15·5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der geimpften
" mit circa 1 Jahr . . .	3.325 = 29·4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " "
" " " 2 Jahre . . .	3.611 = 40·5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " "
" " über 2 " . . .	12.548 = 49·3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " "

\*) Vortrag des königl. Professors Fejer in der Centralversammlung des Landwirtschaftlichen Vereines in Bayern am 3. October 1892 über die Bekämpfung der Tuberculose des Rindviehes.

\*\*) Die Verwendung des Tuberculins im Kampfe gegen die Tuberculose des Rindviehes von Professor Dr. B. Bang in der deutschen Zeitschrift für Thiermedizin und vergleichende Pathologie. XXII. Band.

2. nicht reagirt Thiere unter $\frac{1}{2}$ Jahr .	6.449	=	84.5%	der geimpften
"    mit circa 1 Jahr	7.988	=	70.6%	"    "
"    "    "    2 Jahre	5.310	=	59.5%	"    "
"    "    über 2    "	12.891	=	50.7%	"    "

Auch die Tuberculinimpfungen ergeben somit in Uebereinstimmung mit den Schlachtungsbefunden die relative Gesundheit der jüngeren Thiere und die stufenweise Zunahme der Krankheit in den folgenden Jahren.

Der Ansteckungsstoff der Tuberculose ist aber auch nicht überall in der Außenwelt zugegen.

Auch dies wurde durch Bang nachgewiesen, der von 1390 Beständen, in denen die Impfung durchgeführt worden ist, 309 Bestände vollständig frei von Tuberculose gefunden hat. Von diesen gesunden Beständen enthielten 69 nur 4 bis 10 Stück, 240 dagegen 11 bis 55 Stück.

Der somit erbrachte Nachweis, daß die Tuberculose nicht überall vorhanden, kein nothwendiges Uebel ist, rechtfertigt auch die Hoffnung, daß es möglich sein wird, sie ebenso gut wie andere ansteckende Krankheiten aus den Rindviehbeständen auszumerzen.

Zwei von Bang durch Tuberculinversuche nachgewiesene tuberculosefreie Bestände von 38 und 39 Stück der rothen dänischen Rasse und großer Milchergiebigkeit (durchschnittlich 4000 l jährlich das Stück) verdienen deshalb eine besondere Beachtung, weil bei ihrer Begründung im hohen Grade Inzucht getrieben worden war, da ein großer Theil der Thiere beider Bestände von einer im Jahre 1862 angekauften Kuh stammte. Obwohl somit zwei Umstände (große Milchergiebigkeit und Inzucht) zugegen waren, die von jeher als zur Tuberculose disponirend angesehen worden sind, reagirte doch kein einziges Stück auf die Impfung.

Die Gesundheit dieser beiden Bestände ist auch aus dem Grunde von Interesse, weil die Thiere öfter auf Viehschauen ausgestellt gewesen sind und somit vorübergehend Gelegenheit hatten, mit tuberculösen Thieren und Menschen zusammenzutreffen; daß sie trotzdem gesund geblieben sind, spricht dafür, daß die Ansteckung in der Regel ein inniges Zusammenleben im Stalle erheischt.

Da unter den gesunden Beständen noch viele andere von vorzüglicher Qualität sind, liegen genug Beweise dafür vor, daß man die Rühe zur hohen Milchergiebigkeit entwickeln kann, ohne den Eintritt der Tuberculose befürchten zu müssen, wenn nur die Ansteckung fern gehalten wird. Daß hoch entwickelte Milchbestände oft tuberculös sind, hängt einfach davon ab, daß die Verbesserung des Bestandes meist auf die Einfuhr von Zuchtthieren aus fremden Beständen begründet ist, wodurch die Ansteckung leicht

erfolgt. Auf diese Weise, besonders durch den Ankauf von Kälbern hat sich die Tuberculose sehr oft von größeren Gütern in Bauerngehöfte verbreitet.

Bang hat ferner durch seine Tuberculinimpfungen die schon früher gemachte Beobachtung vollständig bestätigt gesehen, daß die Tuberculose in der Regel eine weit größere Verbreitung in großen als in kleinen Beständen hat.

Von den schon erwähnten 1390 Beständen mit 35.559 Thieren rechnet er 107 mit 11.630 Thieren zu den größeren — mehr als je 50 Stück umfassenden — und 1283 mit 23.929 Thieren zu den kleineren Beständen. In jenen reagierten auf die Tuberculinimpfung 59·8%, in diesen nur 32·2%. Etwa zwei Drittel der großen Bestände haben über 50% reagirende Thiere und etwa ein Viertel gar über 75%, wogegen in der Hälfte der kleinen Bestände die Zahl der reagirenden Thiere unter 25% blieb und in nur nicht ganz ein Zehntel 75% und mehr betragen hat. Weiter hat Bang gefunden, daß unter den kleinen Beständen 277 nur 1 oder 2 reagirende Individuen hatten, was bei den größeren nur in 4 Beständen der Fall war.

Die größere Morbidität in den großen Beständen mag damit in Zusammenhang stehen, daß dort die Tuberculose wahrscheinlich in einer verhältnißmäßig großen Anzahl ziemlich alt ist, schon vor vielen Jahren eingeschleppt wurde, weil eben die Besitzer größerer Güter schon frühzeitig mit den Bestrebungen zur Verbesserung der Milchwirtschaft vorangingen, die oft mit der Einführung fremden Viehes begonnen wurden. Und je längere Zeit die Krankheit in einem Bestande zugegen war, desto größere Verbreitung mußte sie im Allgemeinen gewinnen. Dann sind die mit Rücksicht auf die Ansteckung so gefährlichen gemeinschaftlichen Wasserrinnen wahrscheinlich früher und häufiger in großen als in kleinen Stallungen eingeführt worden.

Eine bedeutende Rolle für die Ansteckung spielt endlich aller Wahrscheinlichkeit nach die in den großen Beständen so gewöhnliche Sitte, daß man den Platz des Thieres je nach der — im Zusammenhange mit der Milchergiebigkeit stehenden — gegebenen Kraftfütteration mehrmals wechselt, welche Uebung die Ansteckung offenbar begünstigen muß.

Die verhältnißmäßig große Verbreitung der Tuberculose in vielen Gegenden Jütlands steht nach Bang zweifelsohne damit im Zusammenhange, daß die jütländischen Bauern von altersher eine ausgesprochene Neigung zum Handel haben, weshalb in dieser Provinz die Zahl der Bestände, die jahrelang nur durch eigene Zucht erhalten worden sind, wahrscheinlich nicht sehr groß ist.

Auf diese Erfahrungen gestützt hat nun Bang ein Tilgungsverfahren angegeben und seit Anfang 1892 auch mit gutem Erfolge praktisch durchgeführt, das der Hauptsache nach darauf besteht, daß die nach dem Ergebnisse der Tuberculinimpfung für gesund anzusehenden Kinder von den übrigen in einer die Möglichkeit einer Ansteckung ausschließenden Weise abgefordert werden, wobei aber auch die von kranken Kühen fallenden Kälber unter gewissen Bedingungen zur Aufzucht benützt werden können.

Auf dieses von Bang angewendete Verfahren stützt sich auch das nachstehende von Professor Johann Jeser an der thierärztlichen Hochschule in München laut Bekanntmachung des königlich bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Februar 1895 abgegebene Gutachten.

Hiernach sind nach den Ergebnissen der Tuberculinimpfung die geimpften Thiere in drei Gruppen zu scheiden:

Erste Gruppe: Thiere, die nicht reagirt haben und auch keine weiteren tuberculösen Krankheitserscheinungen zeigen. Sie sind unverdächtig und ohne Bedenken für jede wirthschaftliche Benützung verwendbar.

Um ihre Ansteckung zu vermeiden, ist es nothwendig, sie von den verdächtigen und krank befundenen Thieren zu trennen.

Zweite Gruppe: Thiere, die eine zweifelhafte Reaction gezeigt haben. Sie müssen als tuberculoseverdächtig gelten, sollen bezüglich ihres Gesundheitszustandes weiter beobachtet und der Wiederholung der Tuberculinimpfung unterworfen werden.

Von den Thieren der ersten und jenen der dritten Gruppe sind sie so lange getrennt zu halten, als sie verdächtig bleiben; ihre wirthschaftliche Benützung ist zulässig, doch sind ihre Kälber wie die der dritten Gruppe zu behandeln.

Dritte Gruppe: Thiere, bei welchen eine sichere Reaction beobachtet werden konnte. Sie gelten als der Tuberculose im hohen Grade verdächtig, auch wenn sie keine weiteren nachweisbaren Erscheinungen dieser Krankheit zeigen. Sind jedoch letztere gleichzeitig vorhanden, so sind diese Thiere als unzweifelhaft tuberculös zu erachten und zu behandeln.

Bezüglich des weiteren Vorgehens mit den Viehstücken der dritten Gruppe ist ein wesentlicher Unterschied zu machen zwischen jenen, die bloß die bezeichnende Steigerung der Körperwärme gehabt haben, und jenen, die auch durch die sonst üblichen Untersuchungsmethoden ausmittelbare deutliche Erscheinungen der Tuberculose zeigen.

Die letzteren sind unzweifelhaft die gefährlichsten Stücke des vorhandenen Viehstandes, sie vermitteln in erster Reihe die Ansteckung, leisten damit der weiteren Verbreitung der Krankheit im Stalle den größten

Vorschub und sind für die Nutzung, insbesondere für die Nachzucht am unbrauchbarsten, weshalb es sich für den Eigenthümer dringend empfiehlt, sie unter allen Umständen sofort von allen übrigen Thieren getrennt zu halten und nach Zulaß der wirthschaftlichen Verhältnisse ehestens zur Schlachtung zu bestimmen, was um so zweckmäßiger erscheint, als ein längeres Zuwarten nur das Fortschreiten des Krankheitsprocesses, sowie die Werthverminderung bei dem betroffenen und die Ansteckungsgefahr für andere Thiere erhöht.

Jene Thiere der dritten Gruppe, die sich noch in guter Nutzungseigenschaft befinden und keine Krankheitserscheinungen zeigen, der Schlachtung zuzuführen, wäre der großen Kosten halber nicht leicht durchführbar und ist auch, wie die langjährigen, umfassenden und erfolgreichen Versuche in Dänemark nachgewiesen haben, überflüssig.

Alle diese Thiere können erhalten und selbst ihre Kälber aufgezogen werden, müssen aber von den gesunden getrennt werden, wogegen ihre Kälber schon vom zweiten Lebensstage an nur mit gut gefochter Milch ernährt werden dürfen.

Um dies richtig durchzuführen, ist nach Feststellung des Ergebnisses der Tuberculinimpfung und nach Abtheilung der geimpften Rinder in die beschriebenen drei Gruppen zunächst der Stall bei mittelst heißer Waschlauge vorzunehmender Desinfection der Standorte, Barren und Kausen der verdächtigen und kranken Thiere sorgfältig zu reinigen. Dann muß dort, wo es aus Mangel an Platz unmöglich ist, die einzelnen Gruppen gesondert in eigenen Stallabtheilungen aufzustellen, in geeigneter Weise, wie etwa durch Bretterverschläge im selben Stalle eine Vorkehrung getroffen werden, die die getrennte Aufstellung und Verpflegung der gesunden, der verdächtigen und der kranken Thiere ermöglicht.

In manchen Viehbeständen werden verdächtige Thiere nicht vorkommen, wodurch die Sache selbstverständlich vereinfacht wird.

Die zur Aufzucht bestimmten Kälber sind schon in einem Alter von etwa sechs Wochen der Tuberculinimpfung zu unterziehen, um zu erfahren, ob sie frei von Tuberculose sind.

Der übrige für die Förterhaltung bestimmte Viehstand ist genau zu beobachten und jährlich oder vielleicht besser halbjährlich einmal einer Nachimpfung zu unterziehen, um nach deren Ergebnis im Zusammenhalte mit jenem der fortdauernden Beobachtung den Gesundheitszustand eines jeden Viehstückes im Verlaufe des Tilgungsverfahrens stets genau beurtheilen zu können. Die schon durchgeführte Trennung der einzelnen Stallgruppen ist hiernach von Zeit zu Zeit zu überprüfen und die allenfalls nöthige Ausscheidung neu ausgemittelter kranker Thiere zu veranlassen.

Werden neben diesen die Tuberculinimpfung begleitenden Vorsichts- und Tilgungsmaßregeln gleichzeitig die Lebensbedingungen des betroffenen Viehstandes nach Möglichkeit gebessert, wird vorzüglich eine naturgemäße, kräftige, der verlangten Leistung entsprechende Ernährung und Haltung der Thiere (ausreichende Licht- und Luftzufuhr im Stalle, öfter wiederholte Reinigung und Desinfection der Stallabtheilungen, hinreichende Bewegung der Thiere im Freien) beobachtet, sodann der Zukauf von verdächtigen und kranken Thieren vermieden; werden weiter tuberculöse Personen von der Wartung der Thiere ausgeschlossen, so ist zu erwarten, daß selbst in stark verseuchten Beständen die völlige Ausrottung der Krankheit nach und nach gelingen wird.

Ganz besonders sind die Züchter darauf aufmerksam zu machen, daß die Seuche von gesunden Beständen vor allem durch Vermeidung der Ansteckungsgelegenheiten wirksam abgehalten werden kann; daß jedes Zusammenreffen des gesunden Viehes mit fremdem Vieh, z. B. beim Verkehr auf Märkten, in Einstellstallungen, beim Transporte, auf Weiden u. s. w. sorgfältigst überwacht und nach Umständen verhindert werden muß, daß man ferner keine ungekochten Molkereiproducte wie Magermilch aus fremden Stallungen und Molkereien zur Ernährung seines Viehes verwende und bei Neuanschaffungen von Nutz- und Zuchtthieren vorzugsweise auf kräftige Constitution, Gesundheit und Abstammung aus verläßlich tuberculosefreien Bezugsorten achte.

Wer in letzterer Beziehung ganz sicher sein will, verlange vom Verkäufer schon durch eine kurz vor dem Verkauf ausgeführte Impfung Gewähr für tuberculosefreie Waare oder Sorge sofort nach dem Ankauf neuer Thiere, sich durch abgesonderte Aufstellung während einiger Wochen, ständige Beobachtung ihres Gesundheitszustandes und die Vornahme einer Tuberculinimpfung sich über den Erwerb völlig unverdächtiger Thiere und die Zulässigkeit der Einreihung derselben unter gesunde Viehbestände zu vergewissern.

Die letzterwähnte Vorsicht ist in züchterischer Beziehung außerordentlich wichtig und verdient sowohl von Seite der Verkäufer als der Käufer, insbesondere von edlen Zuchtthieren die höchste Beachtung.

In Oesterreich wurden Tuberculinimpfungen bisher — mit Ausnahme von Mähren — allerdings nur vereinzelt, aber doch schon in den meisten Ländern vorgenommen.

So hat Gerstenberger in Villach 7 Kinder, und zwar 1 Schwyzer und 6 Möllthaler geimpft, wovon 4 Möllthaler Kühe eine ausgesprochene Reaction (2.0 bis 2.8° C. Hyperthermie) zeigten.



Schwammel in Zwettl hat 10 Mariahofer, von denen 7, und 94 Oberinntaler, von denen 43 reagirten, geimpft.

Münzer in Plan impfte 146 Rinder. Davon gehörten 82, von denen 22 reagirten, dem Landschlage; 8, von denen 3 reagirten, der Simmenthaler Rasse; 11, von denen 8 reagirten, einer Kreuzung mit Simmenthaler Vieh und 45, von denen 15 reagirten, der Algäuer Rasse an.

Hauptmann hat auf der Domäne Kamenitz in Böhmen bei eben erst eingeführten Oberinntaler Kühen eine kleine Zahl von reagirenden Thieren gefunden, wogegen Oberinntaler und Schwyzer, die dort schon seit  $1\frac{1}{2}$  Jahren standen, zu 30% reagirten.

Auf den Meierhöfen in Lutz und Albertitz reagirten von 78 Kühen des Pinzgauer- und des Landschlages 26 = 33%.

Obratschai in Schlesien hat auf Ausstellungen in Magdeburg und München eine theuere Heerde von Simmenthaler Vieh gekauft, die er nach Sicherstellung der Tuberculose bei einem geschlachteten Stück mit Tuberculin impfen ließ, worauf sich von 173 Stück 50% als tuberculös und 22% als verdächtig der Tuberculose erwiesen. Von 20 ein- bis zweijährigen Simmenthaler Stieren waren 14 tuberculös.

In Oberösterreich hat Wieneringer in Schärding die Tuberculinimpfung bei seinem Viehstande vornehmen lassen. Von 14 reagirten 6 Stück.

Auch anderen Ortes sind Impfungen vorgenommen worden, aber schon die angegebenen Zahlen beweisen, daß die Tuberculose der Rinder in allen Ländern Oesterreichs und wahrscheinlich in viel größerem Umfange, als nach den Schlachthausnachweisungen zu vermuthen wäre, vorkommt.

In Mähren wurden die Tuberculinimpfungen schon in größerer Zahl durchgeführt.

Ueber mehrere Eingaben der k. k. mährischen Landwirthschaftsgesellschaft hat im Jahre 1896 das Ackerbauministerium zur kostenfreien Durchführung von Tuberculinimpfungen der Rinder in Mähren eine Subvention von 500 fl. und die kostenfreie Beistellung des Tuberculins für etwa 1000 Stück Rinder durch das bakteriologische Laboratorium am Thierarzneiinstitute in Wien bewilligt.

Zu dieser kostenfreien Durchführung der Tuberculinimpfung sind aus 28 politischen Bezirken und 118 Gemeinden von 720 Viehbesitzern 5684 Stück Rinder angemeldet worden.

Mit Rücksicht auf die zur Verfügung gestellten Mittel konnten jedoch nur 855 Kinder von 72 Viehbesitzern aus 26 Gemeinden und 17 Bezirken geimpft werden.

Vorher schon aber war im Jahre 1896 auf Kosten der Parteien die Tuberculinimpfung bei 663 Kinder vorgenommen worden und im Jahre 1897 sind auch auf Kosten der Parteien 796 Kinder der Impfung zugeführt worden, so daß jetzt in Mähren bereits das Ergebnis der Tuberculinimpfung von 2314 Kindern bekannt ist.

Danach sind nun von diesen 2314 Kindern 922 = 39·84% als tuberculös, 102 = 4·40% als der Tuberculose verdächtig und 1290 = 55·75% als frei von Tuberculose anzusehen.

In dem nachstehenden Ausweise sind die Ergebnisse dieser Impfungen geordnet nach Geschlecht und Alter der geimpften Thiere zusammengestellt.

### Ausweis I

über die Ergebnisse der Tuberculinimpfungen in Mähren nach Geschlecht und Alter der geimpften Thiere.

	Anzahl der geimpften Thiere	Von den geimpften Thieren sind anzusehen als					
		tuberculös		verdächtig		frei v. Tubercul.	
		Anzahl	Procente	Anzahl	Procente	Anzahl	Procente
Stiere über 1 Jahr alt . .	159	41	25·78	9	5·66	109	68·55
Ochsen über 1 Jahr alt . .	120	38	31·66	2	1·66	80	66·66
Kühe bis 4 Jahre alt . .	355	189	53·24	15	4·22	151	42·53
Kühe von 4 bis 6 Jahre alt	410	210	51·22	13	3·16	187	45·61
Kühe über 6 Jahre alt . .	474	262	55·27	29	6·12	183	38·60
Kalbinnen über 1 Jahr alt	572	165	28·84	23	4·02	384	67·13
Jungvieh unter 1 Jahr alt	224	17	7·58	11	4·91	196	87·50
Summe . . .	2314	922	39·84	102	4·40	1290	55·75

Auch diese Nachweisung bestätigt also die Thatsache, daß die Zahl der Fälle von Tuberculose mit dem Alter der Thiere zunimmt, denn während sich von 224 geimpften Kindern im Alter von weniger als einem Jahre nur 17 = 7·58% als tuberculös erwiesen, waren von 474 mehr als 6 Jahre alten Kühen 262 = 55·27% tuberculös.

In dem folgenden Ausweise sind die geimpften Kinder nach der Rasse geordnet eingetragen.

**Ausweis II**

über die Ergebnisse der Tuberculinimpfungen in Mähren nach der Klasse der geimpften Thiere.

	Anzahl der geimpften Thiere	Von den geimpften Thieren sind anzusehen als					
		tuberculös		verdächtig		frei v. Tubercul.	
		Anzahl	Procente	Anzahl	Procente	Anzahl	Procente
Schwytzer . . . . .	1	—	—	—	—	1	100·00
Raabser . . . . .	18	—	—	3	16·66	15	83·33
Mariahofer-Kreuzung . . .	1	—	—	1	100·00	—	—
Ruhländer-Kreuzung . . .	35	1	2·85	1	2·85	33	94·28
Ruhländer . . . . .	228	31	13·59	9	3·94	188	82·45
Landtschlag rothscheckig . .	401	79	19·70	19	4·73	303	75·56
Schönhengster . . . . .	21	5	23·80	2	9·52	14	66·66
Berner-Kreuzung . . . . .	305	75	24·59	10	3·27	220	72·13
Simmenthaler-Kreuzung . .	50	17	34·00	1	2·00	32	64·00
Simmenthaler . . . . .	63	26	41·26	4	6·35	33	52·38
Oberinnthaler . . . . .	209	92	44·01	10	4·78	107	51·20
Pinzgauer . . . . .	201	108	53·73	22	10·94	71	35·32
Shorthorn-Kreuzung . . .	626	384	61·34	14	2·23	228	36·42
Holländer . . . . .	147	96	65·30	6	4·08	45	30·61
Ungarische Steppenrasse . .	4	4	100·00	—	—	—	—
Mariahofer . . . . .	4	4	100·00	—	—	—	—
Summe . . . . .	2314	922	39·84	102	4·40	1290	55·75

Die Angaben, die sich auf Viehschläge beziehen, von denen nur einzelne Thiere geimpft wurden, können natürlich nicht berücksichtigt werden; aus den anderen ergibt sich, daß besonders bei Holländern (65·30%), Shorthorn-Kreuzungen (61·34%), Pinzgauern (53·73%), Simmenthalern (41·26%) und Simmenthaler-Kreuzungen (34%) eine bedenklich große Zahl von tuberculösen Stücken zu verzeichnen ist, wogegen die im Lande einheimischen Ruhländer, Schönhengster und der rothscheckige Landtschlag eine viel geringere Zahl von als tuberculös anzusehenden Thieren ausweisen.

Die Angaben für Oberinnthaler erklären sich dadurch, daß es sich bei einem großen Theile davon um Thiere handelte, die längere Zeit hindurch in offenbar schon von früher her verseuchten Stallungen gestanden sind.

Von 66 zweijährigen Kalbinnen, die kurze Zeit nach der Einfuhr aus dem Oberinnthale geimpft worden sind, reagirte aber nur 1 Stück = 1·51%.

Auf den Höfen des Großgrundbesitzes, wo viele Thiere in einem Stalle lange Zeit hindurch miteinander in ständiger Berührung und in den einmal verseuchten Stallungen somit beständig der Ansteckung ausgesetzt sind, kommt die Tuberculose überhaupt häufiger vor, wofür die nachstehende Zusammenstellung einen augenscheinlichen Beweis liefert.

### Ausweis III

über die Ergebnisse der Tuberculinimpfungen in Währen nach  
der Anzahl der in den einzelnen Höfen geimpften Thiere.

Post-Nr.	Anzahl der geimpften Thiere	Von den geimpften Thieren sind anzusehen als					
		tuberculös		verdächtig		frei v. Tubercul.	
		Anzahl	Procente	Anzahl	Procente	Anzahl	Procente
I	117	79	67·52	6	5·12	32	27·35
II	106	83	78·30	4	3·77	19	17·92
III	84	68	80·95	3	3·57	13	15·46
IV	62	39	62·90	1	1·61	22	35·48
V	60	23	38·33	5	8·33	32	53·33
VI	59	57	96·61	1	1·69	1	1·69
VII	58	22	37·93	4	6·89	32	55·17
VIII	58	20	34·48	15	25·86	23	39·65
IX	56	30	53·57	2	3·57	24	42·85
X	55	24	43·63	2	3·63	29	52·72
XI	52	49	94·19	2	3·84	1	1·92
XII	51	1	1·96	—	—	50	98·03
XIII	50	29	58·00	2	4·00	19	38·00
XIV	50	—	—	—	—	50	100·00
XV	43	19	44·18	5	11·62	19	44·18
XVI	40	37	92·50	2	5·00	1	2·50
XVII	37	9	24·32	2	—	28	75·67
XVIII	37	16	43·24	8	21·62	13	35·13
XIX	35	7	20·00	—	—	28	79·00
XX	34	28	82·35	2	5·88	4	11·76
XXI	34	28	82·35	—	—	6	17·64
XXII	34	4	11·76	4	11·76	26	76·47
XXIII	33	14	42·42	2	6·06	17	51·51
XXIV	32	9	28·12	—	—	23	71·87
XXV	32	2	6·25	—	—	30	93·75
XXVI	31	17	54·83	—	—	14	45·16
XXVII	30	6	20·00	1	3·33	23	76·66
XXVIII	29	17	58·67	1	3·44	11	37·93
XXIX	26	1	3·84	—	—	25	96·15
XXX	26	24	92·30	—	—	2	7·69
XXXI	26	11	42·30	—	—	15	57·69
XXXII	26	3	11·53	3	11·53	20	76·92
XXXIII	23	10	43·47	2	8·69	11	47·83
XXXIV	23	3	13·04	1	4·34	19	82·60
XXXV	23	—	—	—	—	23	100·00
XXXVI	22	2	9·09	3	13·63	17	77·27

Post-Nr.	Anzahl der geimpften Thiere	Von den geimpften Thieren sind anzusehen als					
		tuberculös		verdächtig		frei v. Tubercul.	
		Anzahl	Procente	Anzahl	Procente	Anzahl	Procente
XXXVII	22	—	—	—	—	22	100·00
XXXVIII	22	16	72·72	1	4·54	5	22·72
XXXIX	20	15	75·00	1	5·00	4	20·00
XL	20	1	5·00	—	—	19	95·00
XLI	18	12	66·66	1	5·55	5	27·77
XLII	18	10	55·55	1	5·55	7	38·88
XLIII	18	—	—	—	—	18	100·00
XLIV	18	15	83·33	—	—	3	16·66
XLV	18	—	—	3	16·66	15	83·33
XLVI	17	10	58·82	—	—	7	41·17
XLVII	16	5	31·25	—	—	11	68·75
XLVIII	16	12	75·00	—	—	4	25·00
XLIX	16	2	12·50	—	—	14	87·50
L	16	1	6·25	—	—	15	93·74
LI	16	1	6·25	—	—	15	93·74
LII	15	—	—	—	—	15	100·00
LIII	14	—	—	—	—	14	100·00
LIV	14	—	—	—	—	14	100·00
LV	13	2	15·38	2	15·38	9	69·23
LVI	13	—	—	1	7·69	12	92·30
LVII	13	6	46·15	1	7·69	6	46·15
LVIII	13	—	—	—	—	13	100·00
LIX	12	—	—	—	—	12	100·00
LX	11	9	81·81	1	9·09	1	9·09
LXI	11	1	9·09	—	—	10	91·90
LXII	11	1	9·09	2	18·18	8	72·72
LXIII	10	2	20·00	—	—	8	80·00
LXIV	10	—	—	1	10·00	9	90·00
LXV	10	—	—	—	—	10	100·00
LXVI	10	—	—	—	—	10	100·00
LXVII	10	—	—	—	—	10	100·00
LXVIII	9	2	22·22	—	—	7	77·77
LXIX	9	—	—	—	—	9	100·00
LXX	9	—	—	1	11·11	8	88·88
LXXI	9	1	11·11	2	22·22	6	66·66
LXXII	9	—	—	—	—	9	100·00
LXXIII	9	—	—	—	—	9	100·00
LXXIV	9	—	—	—	—	9	100·00
LXXV	8	—	—	—	—	8	100·00
LXXVI	8	—	—	—	—	8	100·00

P o s t - N r.	Anzahl der geimpften Thiere	Von den geimpften Thieren sind anzusehen als					
		tuberculös		verdächtig		frei v. Tubercul.	
		Anzahl	Procente	Anzahl	Procente	Anzahl	Procente
LXXVII	8	—	—	—	—	8	100·00
LXXVIII	8	—	—	—	—	8	100·00
LXXIX	8	—	—	—	—	8	100·00
LXXX	7	2	28·57	—	—	5	71·42
LXXXI	7	1	14·28	—	—	6	85·71
LXXXII	7	—	—	—	—	7	100·00
LXXXIII	7	—	—	2	28·57	5	71·42
LXXXIV	7	—	—	—	—	7	100·00
LXXXV	7	—	—	—	—	7	100·00
LXXXVI	7	—	—	—	—	7	100·00
LXXXVII	7	—	—	—	—	7	100·00
LXXXVIII	7	1	14·28	—	—	6	85·71
LXXXIX	6	—	—	—	—	6	100·00
XC	6	—	—	—	—	6	100·00
XCI	6	—	—	—	—	6	100·00
XCII	5	—	—	—	—	5	100·00
XCIII	5	—	—	—	—	5	100·00
XCIV	5	—	—	—	—	5	100·00
XCV	5	—	—	—	—	5	100·00
XCVI	5	—	—	—	—	5	100·00
XCVII	5	—	—	—	—	5	100·00
XCVIII	4	—	—	—	—	4	100·00
XCIX	4	—	—	—	—	4	100·00
C	4	—	—	—	—	4	100·00
CI	4	—	—	—	—	4	100·00
CII	4	—	—	—	—	4	100·00
CIII	4	2	50	1	25·00	1	25·00
CIV	4	—	—	—	—	4	100·00
CV	3	—	—	—	—	4	100·00
CVI	3	1	33·33	—	—	2	66·66
CVII	3	—	—	—	—	3	100·00
CVIII	2	—	—	—	—	2	100·00
CIX	2	—	—	—	—	2	100·00
CX	2	—	—	—	—	2	100·00
CXI	2	—	—	—	—	2	100·00
Summe . . .	2314	922	39·84	102	4·40	1290	55·75

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß in 27 Stallungen, wo 30 und mehr Stück geimpft worden sind, von 1370 Stück 720 = 52·55%; in 13 Stallungen, wo 20 bis 29 Stück geimpft worden sind, von 308 Stück 103 = 33·44%; in 27 Stallungen, wo 10 bis 19 Stück geimpft worden sind, von 377 Stück 89 = 23·60% und in 44 Stallungen, wo weniger als 10 Stück geimpft worden sind, von 259 Stück 10 = 3·86% als tuberculös anzusehen sind. Bemerkenswerth ist ferner, daß in der ersten Gruppe 1 Stallung, in der zweiten 2 Stallungen, in der dritten 12 Stallungen und in der vierten 36 Stallungen ganz frei von Tuberculose gefunden worden sind.

Da mit wenigen Ausnahmen stets der gesammte Viehstand der betreffenden Höfe der Impfung unterzogen wurde, ist im Zusammenhalte mit der Erfahrung über die Zunahme der Tuberculosefälle mit dem Alter der Thiere die Behauptung gerechtfertigt, daß die Verbreitung der Tuberculose zu dem Alter und zu der Anzahl der in einem Stalle untergebrachten Thiere in einem geraden Verhältnisse steht.

Außer der größeren Wahrscheinlichkeit, daß sich unter einer größeren Anzahl von Kindern eher als unter einer kleineren ein tuberculöses Stück befinden mag, wird die Einschleppung und Verbreitung in den größeren Viehbeständen offenbar auch durch den Viehwechsel und die Einfuhr nicht angepaßter, wohl auch nicht anpassungsfähiger fremder Viehschläge gefördert.

Unter kleinen Viehbeständen der einheimischen Viehschläge dagegen tritt diese Seuche seltener auf, kommt sie aber doch vor, so kann ihr Ursprung häufig auf größere Viehbestände zurückgeführt werden.

So wurde in den Hof Post Nr. 81 das allein kranke Stück (ein vierjähriger Stier) aus dem Hofe Post Nr. 39 überstellt, wo eine auf mehrere Stallungen vertheilte Heerde von insgesammt etwa 60 Stück vorhanden ist, die nachweislich erst seit dem Ankaufe von Zuchtstieren aus entlegenen verseuchten Gegenden von der Tuberculose befallen ist.

Ganz ähnlich verhält es sich bei den zwei kranken Kindern des Hofes Nr. 80, die aus dem stark verseuchten Hofe Nr. 16 stammen.

Auch in den Höfen Nr. 23 und 28 ist die Tuberculose erst nach der Einfuhr von Zuchtstieren aus entlegenen, verseuchten Gegenden aufgetreten.

In anderen Höfen mit kleineren Viehbeständen, so in denen Nr. 32, 38, 41, 44 und 57 ist die Einschleppung der Tuberculose auf die Einföhrung von Simmenthaler- und Shorthorn-Vieh zurückzuführen.

Die Höfe Nr. 12 und 51 sind jene, wo, wie schon erwähnt, Oberinthal-Vieh gleich nach der Einfuhr geimpft worden ist. In dem Hofe Nr. 51 befand sich auch noch eine ältere Kuh, die dort allein reagirte

Im Hofe Nr. 47 war die Tuberculinimpfung zum erstenmale am 28. October 1896 bei 16 Stück vorgenommen worden. Damals reagirten 5 Stück, die geschlachtet und mit Tuberculose behaftet gefunden wurden. Am 22. Juni 1897 ließ der Eigenthümer seine mittlerweile durch Zuwachs wieder auf den früheren Stand von 16 Stück gebrachte Heerde neuerdings impfen, wobei nur mehr eine 1 $\frac{1}{4}$ jährige Kalbin reagirte, die auch als bald geschlachtet und mit frischer Lungentuberculose behaftet gefunden worden ist.

Uebrigens wurde schon eine größere Zahl der geimpften Thiere der Schlachtung zugeführt, wobei in der Regel das Ergebnis der Impfung bestätigt gefunden worden ist.

Der Umstand, daß die Tuberculose in den Stallungen mit weniger als 10 Stück Kindern verhältnißmäßig selten ist, in Mähren aber nur 4.50% und in ganz Oesterreich nur 7.26% der der Landwirthschaft angehörigen Grundbesitzer im Besitze von mehr als 10 Stück Kindern sind, und die Beseitigung einzelner kranker Thiere durch Schlachtung, besonders wenn das Tilgungsverfahren, wie es nothwendig und wünschenswerth ist, zunächst auf die Zuchtgebiete beschränkt wird, nicht schwer und ohne unerschwinglich große Kosten durchführbar wäre, spricht dafür, daß die Tilgung der Tuberculose in Mähren und wohl auch in den anderen Ländern Oesterreichs in der weit überwiegenden Zahl der Viehbestände möglich ist.

In Mähren ergaben die Tuberculinimpfungen allerdings eine viel größere Verbreitung der Tuberculose, als man vermuthete, allein es ist mit Recht zu hoffen, daß namentlich in den Alpenländern in dieser Hinsicht viel günstigere Verhältnisse bestehen, worauf ja auch schon die in Böhmen und Mähren bei eben erst aus Tirol eingeführten Oberinnthalern durch die Impfungen gewonnenen Erfahrungen hindeuten.

In den größeren Viehbeständen aber würde die Beseitigung aller reagirenden Thiere viel zu kostspielig sein und müßte daher das Bang'sche oder ein ähnliches Verfahren eingeleitet werden, das umsomehr Aussicht auf Erfolg hätte, wenn vorher schon die kleinen Viehbestände gesäubert sind und aus ihnen der erforderliche Ersatz ohne Gefahr neuer Einschleppungen beschafft werden kann.

Aus dem bisher Erwähnten geht wohl zur Genüge hervor, daß die Tuberculose der Kinder in Oesterreich ebenso wie in anderen Ländern in großer Verbreitung besteht, wodurch die Viehzucht in einem mangels statistischer Daten allerdings auch nicht annähernd bekannten aber doch gewiß nicht geringem Maße geschädigt wird; daß es zu befürchten ist, daß diese Verbreitung ohne Gegenmaßnahmen wie anderwärts auch bei uns zunehmen



werde und endlich daß es möglich ist, nicht nur der Zunahme der Tuberculose Einhalt zu thun, sondern sie überhaupt zu tilgen.

Sollte die Verbreitung der Tuberculose aber nicht so groß sein, wie hier befürchtet wird, so wäre dies ja doch nur ein Grund mehr, mit aller Raschheit die zu deren Tilgung gebotenen Mittel in Anwendung zu bringen.

Es bestehen aber noch andere Gründe, die Veranlassung geben sollten, nichts zu verabsäumen, was bei der Bekämpfung der Kindertuberculose einen Erfolg verspricht.

Trotz aller Bestrebungen ist bekanntlich unsere Viehausfuhr nach Deutschland und in die Schweiz lahmgelegt. Die namhaften Begünstigungen, die besonders dem Deutschen Reiche gegenüber im letzten Handelsvertrage in anderer Beziehung gemacht worden sind, um die Viehausfuhr dorthin sicherzustellen, waren vergeblich und jetzt ist unsere landwirthschaftliche Bevölkerung gegen früher doppelt geschädigt, da ihr nicht nur die Möglichkeit des Viehabsatzes nach Deutschland fast vollständig benommen ist, sondern auch die Begünstigung der Concurrrenz auf industriellem Gebiete die heimische Bevölkerung weniger kaufkräftig für andere landwirthschaftliche Erzeugnisse gemacht hat.

Kann nur bei einer Erneuerung des Handelsvertrages mit Deutschland die Viehausfuhr nicht vollständig von allen Zufälligkeiten unabhängig sichergestellt werden, was gewiß nur dann möglich ist, wenn das Recht des Vieh einführenden Staates zur Verfügung von Sperrmaßregeln ganz beseitigt, dagegen aber dem Vieh ausführenden Staate die Pflicht auferlegt wird, gewisse genau vorzuschreibende Maßnahmen zur Verhinderung von Seuchenverschleppungen zu treffen, so ist es offenbar besser, auf ein Viehseuchenübereinkommen ganz zu verzichten, dafür aber auch in anderer Hinsicht alle Vortheile zu wahren.

Voraussichtlich wird nun aber die Tuberculose der Kinder bald ebenso wie andere Thierseuchen unter allen Verhältnissen mit ein Grund sein, um die Einfuhr aus Nachbarstaaten zu beschränken und es wird dann der Staat am meisten im Vortheil sein, der den anderen mit der Bekämpfung dieser Seuche am weitesten voraus ist.

Haben einmal erst Deutschland und die Schweiz das Beispiel von Frankreich und Belgien nachgeahmt und die Einfuhr von Zuchtvieh davon abhängig gemacht, daß der Nachweis über die Freiheit von Tuberculose durch eine vorausgegangene Impfung erbracht werde, dann kann Oesterreich eine gleiche Maßnahme nicht länger verschieben, wenn es nicht die Ablagerungsstätte für alle tuberculösen Kinder der Nachbarländer werden will.

Offenbar wäre es aber nicht genügend, nur an den Grenzen die Einschleppung der Tuberculose abzuwehren, der Seuche jedoch im Inneren des Reiches freien Lauf zu lassen.

Und wenn trotz aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberculose weder Deutschland noch die Schweiz, noch andere Staaten des Westens ihre Grenzen für die Einfuhr unseres Viehes öffnen sollten, so bleiben uns die östlichen Nachbarländer, deren Bedarf an Zuchtvieh immer mehr steigt, die aber sicher auch den Anspruch erheben werden, daß sie tuberculosefreies Zuchtvieh bekommen. Kann man ihnen das in Oesterreich verbürgen, dann werden sie gewiß nicht weiter gehen und unser so werthvolles Zuchtvieh dem der entlegeneren Länder vorziehen.

Höher aber als alle diese Rücksichten volkswirthschaftlicher Natur stehen die, die auf die Gesundheit und das Leben der Menschen zu nehmen sind und bei der Bekämpfung der Kindertuberculose deshalb in Frage kommen, weil die Uebertragung dieser Krankheit vom Kinde auf den Menschen möglich ist.

Weniger groß mag hierbei die Rolle sein, die dem Fleische tuberculöser Thiere zukommt, das ja in der Regel noch Beseitigung der krankhaft veränderten Theile im gekochten Zustande zum Genuße kommt. Und doch kann es auch nicht als ganz ungefährlich bezeichnet werden, da die tuberculösen Organe und das Fleisch kranker Thiere im rohen Zustande in mehr als eine Hand gelangen und somit Gelegenheit genug zur Ausstreuung des Infectionstoffes gegeben ist.

Auch unsere Fleischschau vermag vor den in dieser Hinsicht bestehenden Gefahren nicht ausreichend zu schützen. Einerseits werden gerade die offenbar frankten Thiere in der Regel einer verlässlichen Beschau entzogen und andererseits stehen die in manchen Ländern noch geltigen Fleischschauordnungen durchaus nicht auf der Höhe der Wissenschaft,\*) so daß die Behandlung des Fleisches tuberculöser Thiere zumeist dem Belieben der Beschauorgane überlassen ist.

\*) In Kraft stehen in dieser Beziehung in Böhmen das Patent vom 14. Mai 1770 und die Gubernialverordnungen vom 27. December 1810 und vom 21. Mai 1830, in Dalmatien das Gubernialdecret vom 13. März 1827, in Kärnten die Gubernialverordnungen vom 23. August 1822, 10. August 1839 und 1. März 1840, in Krain die Gubernialverordnungen vom 25. Mai 1820, 23. August 1822, 17. August 1839 und 1. Februar 1840, im Küstenlande die Gubernialverordnungen vom 6. März 1841, in Oberösterreich der Regierungserlaß vom 23. Januar 1856, in Salzburg der Regierungserlaß vom 5. August 1856, in Schlesien der Regierungserlaß vom 9. Juli 1857.

Viel bedenklicher in dieser Hinsicht ist die Milch. Als Maßstab für deren große Infectionsfähigkeit kann die Verbreitung der Schweinetuberculose angesehen werden, die — wie aus den Angaben über Molkereischweine bekannt ist — in der Regel durch den Genuß tuberkelbacillenhältiger Kuhmilch hervorgerufen wird.

Nach den Berichten des Schlachthauses in Berlin wurde nun dort die Tuberculose vom Jahre 1883 bis zum Jahre 1892 bei 56.000 Schweinen sichergestellt.

In Dänemark waren schon nach den Ergebnissen der gewöhnlichen Fleischbeschau 10 bis 14% aller geschlachteten Schweine tuberculös.

Die Bekämpfung der Rindertuberculose ist daher nicht nur zur Verhütung der durch sie verursachten großen Vermögensverluste nothwendig, sondern muß auch vom Standpunkte der Sanitätspolizei als eine wichtige hygienische Maßnahme bezeichnet werden.

Was bei der Bekämpfung der Tuberculose der Kinder in Erwägung kommt, hat der Landtagsabgeordnete Professor Dr. Zoehl bei seinem schon erwähnten Antrage im mährischen Landtage in umfassender Weise angegeben, indem er beantragte:

„1. Ueber die Verbreitung der Tuberculose der Kinder in Oesterreich und darüber, ob mit der Häufigkeit des Vorkommens der Rindertuberculose in einer gewissen Gegend die Tuberculose der Menschen in einem ursächlichen Zusammenhange steht, sind eingehende Erhebungen zu pflegen, deren Ergebniß in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist.

Hierbei ist auch zu ermitteln, in welcher Weise und in welchem Umfange die Tuberculose der Kinder die sanitären Verhältnisse der Menschen und die wirthschaftlichen Verhältnisse beeinflusst, dann ob örtliche Verhältnisse, Stallhaltung, Fütterung, Alter, Geschlecht, Nutzung, Inzucht und Vererbung die Verbreitung der Tuberculose fördern und ob bestimmte Rassen mehr als andere zur Erkrankung an Tuberculose disponirt seien.

2. Da Maßnahmen zur Tilgung der Tuberculose der Kinder nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn jeder Krankheitsfall mit ziemlicher Gewißheit ausgemittelt werden kann, was nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft nicht anders als durch die Tuberculinimpfung erreichbar erscheint, ist deren Durchführung möglichst zu fördern.

3. Um die Durchführung der Tuberculinimpfung zu fördern, ist die Bevölkerung in Wort und Schrift über das Wesen, sowie die sanitären und wirthschaftlichen Nachtheile der Tuberculose, dann die Möglichkeit der Tilgung dieser Seuche auf Grund der Ergebnisse der Impfung und die hieraus erwachsenden Vortheile zu belehren.

Zur Herausgabe von diesem Zwecke entsprechenden Flugschriften wäre eine Subvention zu bewilligen.

4. Zur Tilgung der Tuberculose sind folgende Mittel anzuwenden:

a) Die Durchführung der Tuberculinimpfung nur durch Thierärzte und Bestreitung der daraus, sowie aus der Durchführung der Stalldesinfection und den allfällig erforderlichen Einrichtungen zur Absonderung der Thiere erwachsenden Kosten aus öffentlichen Mitteln;

b) die Verpflichtung der Viehbesitzer zur Durchführung jener Maßnahmen, die sich nach dem Ergebnisse der Tuberculinimpfung zur Tilgung der Tuberculose als nothwendig erweisen und die Verpflichtung der Herdebuch- und Viehzuchtsgenossenschaften zur Vornahme der Tuberculinimpfung der sämtlichen Rindviehbestände ihrer Mitglieder;

c) die Entschädigung der Verluste durch die Nichtzulassung des Fleisches geschlachteter tuberculöser Thiere und die nach dem Ergebnisse der Tuberculinimpfung zur Tilgung der Tuberculose angeordnete Beseitigung von Thieren durch eine Versicherung;

d) Maßnahmen gegen die Einfuhr tuberculösen Zuchtviehes ähnlich jenen, die in Frankreich und Belgien schon bestehen;

e) Prüfung der Stiere vor Verwendung zur Zucht auf das Vorhandensein der Tuberculose, Einstellung der gesunden Zuchstiere in besondere Stallungen und Ausschließung jener Stiere, die nach dem Ergebnisse der Tuberculinimpfung als tuberculös oder der Tuberculose verdächtig angesehen werden müssen, von der Licenzirung zur Zucht;

f) geeignete Vorsorge, um eine Infection der Kinder durch tuberculöse Menschen zu verhindern;

g) Ueberwachung aller Maßnahmen zur Tilgung der Tuberculose der Kinder durch staatliche Veterinärorgane und einheitliche Leitung durch sachmännische Organe der zuständigen Centralstellen.

5. Ueber die Durchführung der Tuberculinimpfung ist eine Instruction auszuarbeiten.

Die mit Tuberculin geimpften Thiere, und zwar sowohl jene, die reagirten, als auch jene, die nicht reagirten, sind in geeigneter Weise dauernd, die bloß als verdächtig anzusehen sind, nur in vorübergehender Weise zu kennzeichnen.

Für Thiere, die nicht reagirt haben, ist außerdem ein Certificat anzufstellen, auf dem die genaue Beschreibung des Thieres, der Zeitpunkt der Impfung und der Name des Impfsthierarztes ersichtlich sein muß.

Die Ausstellung dieses Certificates, sowie die Anordnung der Kennzeichnung der geimpften Thiere hat durch eine besondere Commission zu erfolgen.

Kinder, die nach dem Ergebnisse der Impfung als tuberculös angesehen werden müssen, sind innerhalb einer bestimmten Zeit — nicht über zwei Jahre — durch Schlachtung zu beseitigen.

6. Die Vieh- und Fleischbeschau ist einheitlich in einer den heutigen Anforderungen der Sanitäts- und Veterinärpolizei Rechnung tragenden Weise zu regeln.

Hierbei ist möglichst genau vorzuschreiben, wie in einem jeden Falle einer Beanständung — namentlich auch bei Tuberculose — vorzugehen ist. Unmittelbar nach der Tuberculinimpfung geschlachtete Thiere sind besonders genau zu untersuchen.

Jeder Fall von Tuberculose, der bei der Vieh- und Fleischbeschau ermittelt wird, ist der politischen Behörde des Herkunftsortes des betreffenden Thieres mitzuthellen, damit diese Kenntniß über die durch Tuberculose verseuchten Viehstände erhalte.

Alle Viehhaltungen und Genossenschaften, die den Verkauf von Milch oder deren Producten in größerem Umfange betreiben, sind einer zweckmäßigen Ueberwachung, namentlich rücksichtlich der Tuberculose der Kinder, zu unterstellen.

Der Verkauf und die Verarbeitung der Milch kranker Thiere überhaupt und besonders tuberculöser Thiere soll verboten oder nur unter gewissen Bedingungen, z. B. Sterilisation gestattet werden.

7. Zum Studium aller die Tuberculose der Kinder und ihre Bekämpfung betreffenden Fragen ist an den thierärztlichen Hochschulen in Wien und Lemberg eine aus Pathologen, Klinikern, Bakteriologen, Sanitäts- und Veterinärbeamten und Landwirthen bestehenden Commission einzusetzen."

In Erwägung des Vorgebrachten wird schließlich der Antrag gestellt:

Der Agravtag wolle beschließen, es seien an beide hohe Häuser des Reichsrathes und an die Hohe Regierung motivirte Eingaben mit der Bitte zu richten, alle jene Maßnahmen mit möglichster Beschleunigung zur Durchführung zu bringen, die nach den bisherigen Erfahrungen die Tilgung oder doch die Einschränkung der Kindertuberculose zu verbürgen vermögen.

Brünn, am 25. October 1897.

Rudovsky.

# Agrarprogramm

der

k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien

dem VII. österreichischen Agrartage vorgelegt.

Eingeleitet durch Alfred Simitsch Reichsritter v. Sohenblum.

Der constante Niedergang des gesammten landwirthschaftlichen Betriebes, welcher durch die seit Decennien anhaltende Entwerthung aller unserer Erzeugnisse herbeigeführt wurde, fordert ein energisches Zusammenwirken aller landwirthschaftlichen Corporationen des Reiches, um durch eine einheitliche, zielbewußte Vertretung unserer Interessen die zu unserer Existenz unbedingt erforderliche gesicherte Rentabilität unseres Betriebes zurückzugewinnen. Um aber diese einheitliche Vertretung unserer Interessen zu ermöglichen, muß vor Allem eine feststehende, unverrückbare Directive geschaffen werden, nach welcher Seite hin unsere gemeinsamen Bestrebungen gerichtet sein müssen, welche Feinde wir zu bekämpfen haben, um siegreich aus dem uns gewaltsam aufgedrungenen Kampfe hervorzugehen.

Die im heurigen Jahre unerwartet eingetretene, auf eine ungünstige Welternte basirte und von der internationalen großcapitalistischen Speculation durch Aenderung ihrer Tendenz willkürlich verstärkte Hauffe unserer Getreidepreise, wenn sie uns auch momentan zum Vortheile gereicht, ist nicht im Stande, die Grundsätze, auf welchen nachstehendes Agrarprogramm aufgebaut erscheint, irgendwie zu erschüttern, da der systematische Umschlag zu unseren Ungunsten als eine natürliche Folge dieser überstürzten Hauffetreiberei in Bälde zu erwarten steht, wenn es uns nicht früher gelingt, unsere Feinde unschädlich zu machen, diejenigen Uebelstände zu beseitigen, die seit Jahren an unserem Marke zehren und uns über kurz oder lang sicher dem gänzlichen Ruine entgegenführen.

Die Preisbildung unserer Producte muß auf einer gesetzlich gesicherten Basis aufgebaut werden, wenn sie uns bleibend die Rentabilität unseres Betriebes zurückgeben soll.

Wir dürfen nicht länger von mehr oder weniger schwindelhaften Weltmarktberichten, von der Production des Auslandes, von der

jeweiligen Speculationsrichtung der Börse abhängig sein. Dieses sind die Ziele, welche wir mit vereinten Kräften anstreben müssen, wenn eine endgiltige Sanirung unserer heimischen Landwirthschaft herbeigeführt werden soll. Denn eine möglichst constante, wenn auch nur mäßige Preisbewerthung unserer Producte, welche mit unseren Productionskosten in einem richtigen Verhältnisse steht, ist die Grundbedingung unserer ferneren Existenz.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, erlaubt sich die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien dem hohen VII. österreichischen Agrartage nachstehendes Agrarprogramm als Basis der heutigen Verhandlungen in Vorschlag zu bringen:

### **Agrarprogramm der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.**

I. Berufsgenossenschaftliche Organisation der gesamten cisleithanischen Landwirthschaft, um eine mächtige, einheitliche Vertretung derselben zu ermöglichen.

II. Schutz der heimischen landwirthschaftlichen Production gegen die sie erdrückende Concurrnz des Auslandes, vor Allem Beseitigung der Concurrnz der überseeischen Länder, womöglich in Verbindung mit Deutschland, durch Errichtung einer mitteleuropäischen Schutzconvention, Kündigung des Zoll- und Handelsvertrages mit Rumänien, keine Erneuerung der anderweitig bestehenden Zoll- und Handelsbündnisse nach deren Ablauf auf Basis der alten Principien, da alle diese Verträge nur zum Nachtheile der heimischen landwirthschaftlichen Production abgeschlossen wurden. Keine Meistbegünstigungen in der heutigen Form; Aufstellung eines den Interessen der Landwirthschaft Rechnung tragenden allgemeinen Minimal-Schutzzolltarifes, unter welchem keine Concessionen zulässig sind; Annahme des Principes des Schutzzolles als Basis aller neuerlichen Vereinbarungen mit möglichst kurzer Kündigungsfrist, wobei obig aufzustellender Minimal-Schutzzolltarif als Einheit anzunehmen ist; höchster variabler oder fixer Schutzzollsatz gegen den Import transatlantischer Rohproducte.

III. Absoluter Abschluß unserer Grenzen gegen den Viehimport aus Rußland und den Balkanländern, um durch selben und durch strenge Handhabung unserer Veterinärgeetze, unter gleichzeitiger Verständigung mit Ungarn auf derselben Basis unsere gesammte Monarchie zu einem seuchenfreien Gebiete zu gestalten und dadurch den Export unseres Viehes nach den Westländern zurückzuerobern.

IV. Gänzliche Reform der Börse für landwirthschaftliche Producte, vor Allem Verbot des Blanco-Terminhandels mit Getreide und Mahlproducten, im engen Anschlusse an die diesbezüglichen Bestimmungen in Deutschland. Die Beseitigung des Termindifferenzspieles allein genügt nicht, um uns von dem Terrorismus der Börse zu befreien und eine den wirklichen Verhältnissen des Anbotes zur

Nachfrage entsprechende reelle Preisbildung unseres Getreides zu ermöglichen.

V. Aenderung unserer Valuta unter Anschluß an die von Amerika, Deutschland, Frankreich und Belgien ausgehende internationale Agitation gegen die Goldwährung zu Gunsten des Bimetallismus.

VI. Aufhebung aller Ausnahmstarife beim Transporte fremder landwirthschaftlicher Producte und Bedarfsartikel Herabsetzung der Tarife für inländische landwirthschaftliche Producte auf Basis einer gleichen Bemessung für Groß-, Klein-, Nah- und Fernverkehr, um auch der Kleinproduction den Großmarktverkehr zugänglich zu machen. Begünstigungstarife für inländische Exportwaare.

VII. Errichtung staatlicher Kornhäuser und directer Ankauf landwirthschaftlicher Producte nach kaufmännischen Usancen.

VIII. Volle Wahrung der cisleithanischen landwirthschaftlichen Interessen in finanzieller, wirthschaftlicher und veterinärer Beziehung beim Ausgleiche mit Ungarn, vor Allem:

1. Das mit Ungarn zu vereinbarende Zoll- und Handelsbündniß ist nicht auf die Dauer von zehn Jahren, sondern nur für die Zeit bis zum Ablaufe der maßgebenden Handelsverträge, das ist bis 31. December 1903, abzuschließen.

2. Gänzliche ehrliche Aufhebung des die heimische Landwirthschaft schwer schädigenden Mahlverkehrs.

3. Vereinbarung wegen gleichmäßiger Reform der Börse für landwirthschaftliche Producte und des Verbotes des Blanco-Terminhandels in Getreide und Mahlproducten.

4. Gleiche veterinäre Gesetzgebung in den beiden Reichshälften unter Zulassung der gegenseitigen Controle.

5. Einheitsliche Tarife beim Transport von landwirthschaftlichen Roh- und Mahlproducten.

6. Die Gewährung von Einlagerung seitens aller concessionirten Verkehrsanstalten oder Lagerhausunternehmungen an Personen, Firmen oder Provenienzen des Auslandes zu einem billigeren, als dem jedem Inländer zugänglichen Lagerzinse ist ebenso, wie die Ausdehnung der lagerzinsfreien Zeit für ausländische Provenienzen über drei Tage als unstatthaft gesetzlich zu verbieten.

7. Die Gewährung von Frachtbegünstigungen jeder Art seitens aller concessionirten Verkehrsanstalten an Personen, Firmen und Provenienzen des Auslandes, welche das jedem Inländer zugängliche Maß überschreiten, ist als unstatthaft zu verbieten.

8. Beide Staaten verpflichten sich, über alle der wechselseitigen Einfuhr aufzuerlegenden, wie immer benannten Gebühren das gegenseitige Einvernehmen zu pflegen und auf die Einhebung jeder wie immer gearteten Gebühr im gegenseitigen Verkehr, ohne vorhergegangene Zustimmung des anderen Staates, ausdrücklich zu verzichten.

9. Die Erzeugung von Kunstwein zum Verkaufe, sowie der Verkauf von Spirituseffig statt Weinessig ist in beiden Staaten gleichmäßig



unter Strafe zu stellen und dem Erzeuger von Kunstwein die Berechtigung zum Weinhandel schon im ersten Falle auf die Dauer von fünf Jahren, im zweiten für immer zu entziehen.

10. Mit einem gleichlautenden Gesetze wird die obligatorische Herkunftsbezeichnung der im Handel erscheinenden Waaren in beiden Staaten geregelt und die Vermengung von einheimischer mit fremder Waare ohne ausdrückliche Bezeichnung verboten.

11. Revision des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zolltarifes zum Behufe der Aufstellung eines allgemeinen Minimal-Schutzzolltarifes für land- und forstwirtschaftliche Producte, mit Rücksicht auf den Ablauf der bestehenden Zoll- und Handelsverträge im Jahre 1903.

12. Kündigung des Handelsvertrages mit Rumänien.

13. Vereinbarung behufs gemeinsamer Abwehr der transatlantischen Concurrenz.

14. Zur Schlichtung aller sich aus dem Zoll- und Handelsbündnisse ergebenden Differenzen oder Streitfragen wird ein Schiedsgericht aus der parlamentarischen Vertretung beider Staaten unter Vorsitz des Präsidenten des gemeinsamen Rechnungshofes bestellt, dessen Entscheidungen für beide Staaten rechtsverbindlich und inappellabel sind.

15. Sollte ungeachtet aller unserer Wünsche und Bestrebungen eine gemeinsame gleichmäßige Umgestaltung unserer agrarischen Gesetze in beiden Reichshälften nach obiger Richtung einvernehmlich nicht zu erzielen sein, so müßte seitens der cisleithanischen Landwirthschaft die Errichtung von Zollschranken zwischen beiden Reichshälften beantragt werden, da, obwohl wir unser gemeinsames Gedeihen principiell nur in der engen Verbrüderung der österreichisch-ungarischen Landwirthschaft erblicken, ein einheitliches Zollgebiet dann unmöglich wird, wenn verschiedene agrarische Gesetze die Parität der beiderseitigen Interessen in so eminenten Weise gefährden, wie dies bisher geschehen und in Zukunft bei nur einseitig bei uns durchgeführten Reformen noch in erhöhtem Maße zu befürchten wäre.

---

**Specialbegründung**  
der  
einzelnen Programmpunkte.

---

## A.

### Referat des Freiherrn Anton v. Skrbensky

über Punkt I des Agrarprogrammes, lautend:

Berufsgenossenschaftliche Organisation der gesammten cisleithanischen Landwirthschaft, um eine mächtige, einheitliche Vertretung derselben zu ermöglichen.

Schon am V. österreichischen Agrartage im Jahre 1895 bildete der damals vorliegende I. Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirthe (von Sr. Excellenz Grafen Falkenhayn 1893 eingebracht), den ersten Gegenstand der Verhandlungen.

Dieser I. Gesetzentwurf konnte aus verschiedenen Gründen nicht viele Anhänger finden: vor Allem machte ihn die Verquickung mit der Rentengüteridee indiscutabel, und wurde er deshalb bei den Verhandlungen des V. Agrartages selbst gleich von diesem Anhängsel losgetrennt; aber auch sein Charakter als Reichsgesetz in starrender Form, ohne jedwede Nachgiebigkeit und Anpassungsfähigkeit für die so verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Kronländer, und gewiß auch das eng begrenzte, ausschließlich „wirthschaftliche“ Arbeitsfeld der künftigen Genossenschaften boten zu wenig Vortheile, um den in ihm ausgesprochenen Zwang zu allgemeiner Errichtung acceptabel erscheinen zu lassen.

Das Resultat der Verhandlungen des V. Agrartages war, daß die I. Resolution, lautend:

„Die Organisation des Grundbesitzes und der Landwirthschaft durch die Berufsgenossenschaften wird aus socialen, wirthschaftlich-finanziellen, ökonomischen und aus politischen Gründen für eine Nothwendigkeit erklärt“ — beinahe einstimmig (21 ja, 2 nein) angenommen wurde, dafür in der II. Resolution der Grundsatz:

„Allenthalben Bezirks- und Landesgenossenschaften zu errichten und den Beitritt zu denselben von Seite der Besitzer landwirthschaftlicher Liegenschaften obligatorisch zu gestalten und durch ein Reichsgesetz auszusprechen“ — in der Form des I. Entwurfes nur eine knappe Majorität (12 ja, 10 nein) fand.

Der Falkenhayn'sche Entwurf hatte nicht nur keine freudige und enthusiastische Aufnahme gefunden, sondern war einer vielseitigen scharfen Kritik beinahe unterlegen; der positive Erfolg des V. Agrartages in dieser Frage war aber der beinahe einstimmige Ausspruch, daß eine Organisation der Landwirthe aus wirthschaftlich-

finanziellen, ökonomischen und socialen Gründen sowohl, als auch aus politischen Gründen eine Nothwendigkeit sei.

Die vielen Anregungen über die berufsgenossenschaftliche Organisation und deren Beleuchtung von den verschiedensten Standpunkten datiren seit jenem V. Agrartage; in den meisten landwirthschaftlichen Vereinen wurde der Gegenstand wiederholt discutirt und fand auch nach und nach stets mehr Anhänger, die grundlegende Idee des „Zwanges“ aber stets weniger Gegner.

Das hohe Ackerbauministerium hatte das so kühl aufgenommene erste Project zwar bei Seite gelegt, arbeitete aber unverdrossen an einer II. neuen Gesetzesvorlage, die mit weitester Rücksichtnahme auf viele einstweilen zu Tage getretene Wünsche und Ansichten nicht eine Umarbeitung des Falkenhayn'schen Entwurfes darstellte, sondern sich beinahe als extremstes Pendant desselben präsentirte und durch Seine Excellenz Grafen Ledebur 1896 vorgelegt wurde.

Aus dem einheitlichen, starren Reichsgesetze, das obligatorische Genossenschaften mit rein wirthschaftlichem engen Wirkungskreise in Commissionsform verlangte, war ein Reichs-Rahmengesetz geworden, aus dem der Zwang zum allgemeinen Beitritte durch verschiedene Ausnahmen leider beinahe verschwunden war, ein Gesetz, das den Genossenschaften zwar ein neues weites Arbeitsfeld der berufständigen Interessenvertretung einräumt und aus dem früheren, durch die Commissionsform der Geschäfte beschränkten wirthschaftlichen Wirkungskreise einen freien kaufmännischen Geschäftsbetrieb in höchster, aber auch riskantester Perfection machte und daher auch das begrenzte Maß der Beitragsleistung aufgeben und an dessen Stelle das alle Landwirthe in Schrecken versetzende Gespenst unbegrenzter Beiträge setzen mußte.

Wir sehen aus dieser Charakteristik der 1896er Vorlage, daß dieselbe im Vergleiche zum Falkenhayn'schen Entwurf ins Extreme verfallen war, und so sehr die leichtere Anpassung für verschiedenste Verhältnisse landescultureller und selbst nationaler Natur in dieser neuen Vorlage als Fortschritt zum Ausdruck kam, so freudig die Eröffnung der berufständischen Interessenvertretung darin begrüßt werden mußte und die höchsten intensivsten Unternehmungen vielleicht Manche locken sollten, die gefährliche Consequenz unberechenbarer Haftung unbegrenzten Beitrages mußte auch diesen II. Gesetzesentwurf inacceptabel machen, er mußte der Erwägung weichen, daß die Landwirthschaft heute nicht mehr reich genug ist, sich in gewagte Speculationen (bis zu Industrieunternehmungen) einzulassen, nicht den Muth besitzt, sich mit riskanten Geschäften vielleicht zu retten.

So hoch es Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbauminister Grafen Ledebur anzurechnen ist, daß er diesen Entwurf eingebracht, so ist es doppelt rühmlich, daß auch dieser II. Entwurf in Anbetracht des Schreckens, den er verbreitete, von der hohen Regierung zurückgezogen und durch den III. \*) uns nunmehr vorliegenden ersetzt wurde.

\*) Der im October 1897 vorgelegte IV. Gesetzesentwurf ist mit dem III. identisch.

Auch diesmal hatte die hohe Regierung in selbstloser Weise die sich gegen die II. Vorlage erhebenden Stimmen möglichst berücksichtigt, den unterschiedlichen Wünschen Rechnung zu tragen versucht und getrachtet, eine möglichst wohlthätige, von allen Risiken befreite, dabei in ihren Kosten begrenzte Organisation auszuarbeiten, der dabei so wenig als möglich von dem Felde ausgebreiteter Thätigkeit genommen wurde.

Daß die III. Vorlage auch noch verbesserungsfähig ist, daß ihr gewisse Punkte auf das „i“ fehlen, ohne die sie schwer die gewünschten Erfolge und angedeuteten Ziele vollständig erreichen wird, ist gewiß; aber die Grundprincipien sind solide, die Aufgaben keine riskanten, die Kosten begrenzte, also eine Basis gegeben, auf der ein den meisten Anforderungen entsprechendes Gesetz zu Stande kommen könnte. Ja, ich möchte sagen, der III. jetzige Entwurf ist die endliche Erreichung des richtigsten Mittelweges, er hat von beiden früheren Entwürfen das Brauchbare behalten, das beängstigend Ungewisse des II. Entwurfes fallen gelassen, ohne ihm von seinen soliden Aufgaben wirtschaftlicher Natur und seiner vielversprechenden Fähigkeit, in der berufständischen Interessenvertretung Großes zu leisten, etwas zu nehmen; er ist zum löblichen Ziele gelangt, der darniederliegenden Landwirthschaft die Möglichkeit, ja Aussicht zu einer Verbesserung ihrer Lage zu bieten, ohne an sie Anforderungen und Opfer zu stellen, die sie heute nicht mehr leisten kann. Auch die Lücken, die die letzte Vorlage noch in mancher Beziehung aufweist, werden sich nicht zu schwer ausfüllen lassen, vor Allem, daß die materielle Hilfe von Seite des Staates und der Länder (die in der Vorlage nicht decidirt ausgesprochen ist, trotzdem sie eine selbstverständliche Consequenz ist zur staatlichen Aufforderung, eine Organisation zu schaffen, Aufgaben zu erfüllen, welche ein gewisses Anlagecapital erfordern) zugesichert werde.

Die erste Lesung der bewußten III. Gesetzesvorlage in der 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Mai 1897 hat wohl verschiedene Wünsche zu Tage gefördert, aber zugleich auch das erfreuliche Moment gezeitigt, daß sich Niemand im Principe gegen dieselbe erhob, und so hege ich die begründete Hoffnung, daß diese III. Vorlage auch die letzte auf dem Papiere und die erste wirklich und baldigst ins Leben gerufene — zum Gesetze gewordene — sein wird.

Auf die uns vorliegende III. Regierungsvorlage nunmehr übergehend, will ich zunächst nur ihre Hauptprincipien besprechen, muß dabei aber wiederholt zu den früheren Vorlagen zurückgreifen, da verschiedene Abänderungen und Zusätze in der jetzigen Vorlage nur durch Vergleich mit den früheren Gesetzentwürfen richtig gewürdigt werden können.

Gleich im § 1 schwächt unser Gesetzentwurf den streng obligatorischen Charakter des Falkenhayn'schen Entwurfes leider ab, er errichtet Berufsgenossenschaften nur in der Regel (§ 1, 3. Zeile), ja sogar ausnahmsweise nur in einzelnen Landestheilen (§ 1, 2. Absatz, 3. Zeile); er macht das Gesetz dadurch zwar für die verschiedensten Verhältnisse in den einzelnen Kronländern gar leicht

annehmbar, nimmt ihm aber dabei das grundlegende Moment der allgemeinen Zusammenfassung aller Landwirthe zur berufständigen Organisation derselben. Dies ist der erste Punkt, in dem der neue Gesetzentwurf in seinem Bestreben, allen Ansichten gerecht zu werden, zu weit gegangen ist: Das Princip der obligatorischen Genossenschaftsbildung sollte aufrecht erhalten, nur der Detailausbau derselben offen bleiben.

Der Entwurf errichtet in der Regel Bezirks- und Landesgenossenschaften, eine Gliederung, die im Allgemeinen naturgemäß ist, gestattet aber in manchen Kronländern, wo heute das freiwillige Vereinswesen schon ein intensives, daß das Netz der Genossenschaften ein viel engermaschiges sei; von den Gemeindegensschaften ausgehend, wird die Bezirksgenossenschaft gebildet, mehrere solche in den Verband und erst diese in die Landesgenossenschaft zusammengeschlossen; von dieser engeren Gliederung spricht der Entwurf, aber er spricht leider gar nichts von einem Reichsverbande. Die Fäden des Genossenschaftsnetzes laufen bei ihm alle in den Landesgenossenschaften als oberste Instanzen zusammen; dies würde auch genügen, falls den Genossenschaften nur der wirthschaftliche Wirkungskreis wie im Falkenhayn'schen Entwurf zugebracht wäre mit all seinen im § 11 (Punkt a bis p) enthaltenen Aufgaben und der im letzten Absätze dieses § 11 erwähnten Pflicht, Gutachten und Vorschläge bezüglich der Landescultur, des Subventions- und Meliorationswesens zc. zu treffen.

Der II. und III. Gesetzentwurf haben aber beide zum Unterschiede von dem Falkenhayn'schen Entwurfe in § 2 (Zweck der Genossenschaften) zu den übrigen Punkten ausdrücklich den Satz neu eingeschaltet (vorletzte Zeile): „durch Vertretung der berufständigen Interessen, sowie der wirthschaftlichen“, ein kurzer, so unscheinbarer Satz, der aber, wollte man alle mit diesen wenigen Worten angedeuteten, den Berufs-genossenschaften nunmehr neu eröffneten Wege und Mittel genossenschaftlichen Wirkens ausmalen, länger und verlockender als die ganze übrige Vorlage sich gestalten ließe; es ist dies eine höchst wichtige Zugabe, welche verdient, ebenso wie die einzelnen Aufgaben wirthschaftlicher Natur im § 11 detaillirt und auch im Gesetzentwurfe mit mehr als dem kurzen Satze angeführt zu werden.

Zur wirklichen, praktischen Vertretung der berufständigen Interessen der Landwirthe genügt aber nicht das Zusammenfassen der Genossenschaften jedes Kronlandes in der Landesgenossenschaft, sondern die sämmtlichen Landwirthe, in ihren Kronländern organisirt, müssen eine einheitliche Centrale, einen Reichsverband haben; dieser muß, so wie die Landesgenossenschaften in ihrem Bereiche, die Postulate und berufständigen Existenzbedingungen der Landwirthe des ganzen Reiches schützen, er muß in allen die Landwirthschaft berührenden Fragen in der Reichsgesetzgebung gerade so Vorschläge, Initiativanträge stellen dürfen, wie die Landesgenossenschaft in ihrem Bereiche; kurz, er muß als permanente landwirthschaftliche Kammer dem Ministerium als Vertrauensorgan zur Seite stehen, und zwar als autorisirtes Vertrauensorgan, dessen Wünsche und Vorschläge nicht, wie heute die

Petitionen und Resolutionen der Agrartage, oft ungehört verstauben, sondern als der Ausdruck der Stimme der gesammten Landwirthschaft des Reiches gehört und berücksichtigt werden. Die Gesetzworlage trägt der neuen Organisation die beruffständige Interessenvertretung auf, dann muß sie ihr aber auch das Organ geben, das die Postulate der organisirten Landwirthschaft vorzubringen und zu erwirken in der Lage ist, und diese Wünsche zusammenfassen kann nur ein Reichsverband.

Heute sind die Millionen Landwirthe Oesterreichs in wirthschaftlicher Beziehung nur stellenweise organisirt, beruffständige Interessenvertretung besitzen sie gar keine.

Nun endlich soll eine einheitliche Organisation sämmtliche Landwirthe vereinen, sollen die heute meist zerplitterten, ja manchmal sich sogar bekämpfenden Kräfte der Landwirthe einheitlichen Zielen, gemeinschaftlicher Arbeit zugeführt werden.

Bis nun haben die Landwirthe, ihre so wichtigen beruffständigen Interessen vernachlässigend, sich durch Elemente, die gar nicht aus ihren Kreisen, zu nationalen, confessionellen, kurz allen möglichen Parteikämpfen mißbrauchen lassen, nur wirthschaftlichen Zielen blieben sie ferne oder erreichten, in unzählige verschiedene Fractionen mit oft divergirenden Wünschen getheilt, soviel wie nichts; ihre Stimmen, nicht vereinigt, verklungen ungehört, und so war es nun möglich, daß in den letzten 30 Jahren die ganze Reichsgesetzgebung, Handels- und Verkehrspolitik, alle Zoll- und Währungsfragen, Börsen- und Steuerwesen eine gewisse einseitige Richtung einschlugen, eine Richtung, bei der die Landwirthschaft immer mehr verarmte, die sie bis zur heutigen Nothlage kommen ließ. Die Landwirthschaft übte eben den ihr zukommenden Einfluß auf die Wirthschaftspolitik nicht aus. Es wurden zwar von verschiedenen Seiten, und das muß hervorgehoben werden, meist von Regierungskreisen, Versuche gemacht, die Gründe des Zurückgehens der Landwirthschaft in ihrer gesunden Basis zu erforschen, auch theoretische Mittel angebahnt, um an allen möglichen kleinen Ecken und Enden zu helfen, das Richtige ist aber wohl noch nicht getroffen worden.

Was that aber die Landwirthschaft selbst während all der Jahre, wo ihr Verdienst jährlich kleiner, ihr Saldo endlich ein passives wurde? Sie arbeitete mit doppeltem Fleiße, setzte ihre letzten Kräfte ein, um billiger und besser zu produciren; jeder Einzelne that sein Möglichstes, um sich zu erhalten, und gar Vielen ist dies nicht gelungen! Doch zu einer gemeinsamen Abwehr all der den landwirthschaftlichen Betrieb heute passiv machenden Verhältnisse, zu einer Vereinigung der Landwirthe zur Erreichung all der wirthschafts- und handelspolitischen Mittel, die nöthig sind, damit der landwirthschaftliche Beruf wieder ein bescheiden nährender werde, kurz zu einer politischen Interessenvertretung der Landwirthe und zu einem Einflusse auf die Wirthschaftspolitik des Reiches ist es nicht gekommen.

Und heute ist's die Regierung selbst, welche der Landwirthschaft in jenem kurzen Satze direct sagt: Vereint Euch zur beruffständigen Interessenvertretung! Und warum ergeht diese Aufforderung an uns? Die sociale Frage ist's, die sie der Regierung

in den Mund gelegt, die sociale Frage, die ungelöst die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts beherrscht, ungelöst in das 20. Jahrhundert gehen wird, stetig wachsend, stetig drohender sich zusammenballend zu unheilvollen Hagelwolken, die, wo sie niedergehen werden, Unheil und Verderben stiftend, Alles auf dem Erdboden gleich machen wollen, an Familie, Gesellschaft, Staat und Religion rüttelnd.

Daß die unheilswangeren Wolkenmassen stets größer und mächtiger sich zusammenthürmen, daß stets neuer Zuzug ihnen kommt, ist das traurige Zeichen der Zeit, in der Tausende und Abertausende nicht im Stande sind, sich ein erträgliches Existenzminimum zu schaffen, Tausende und Abertausende hungrig vor der Thüre des Staats Haushaltes umkehren müssen, und der Staat vergeblich nach Mitteln sinnt, ihnen zu helfen.

Die heutige Agrarkrise ist aber ein integrierender Theil der socialen Frage; wird der Landwirthschaft nicht so weit geholfen, daß ihr Betrieb wieder activ wird, hilft die Landwirthschaft nicht selbst mit, um ihre Decadenz aufzuhalten, ist der Boden mit seinen Producten nicht bald in der Lage, wieder die auf ihm ansässige Familie zu ernähren, so muß der Zuzug in die Städte, der Andrang zur Industriearbeit, die Flucht ins Proletariat eine immer zahlreichere werden, die Landwirthschaft selbst wird gezwungen sein, alle Diejenigen, die sie nicht mehr nähren kann, in fremde Welttheile oder als Recruten ins socialistische Lager zu senden.

Kann man die sociale Frage nicht direct lösen, läßt sich dem Uebel selbst nicht steuern, so dämme man es wenigstens ein, entziehe ihm alles noch Gesunde, das es ergreifen könnte, und vor Allem erhalte und kräftige man den Bauernstand, diese festeste, treueste Grundlage des Staates.

Diese Idee war es gewiß vor Allem, die in die späteren Gesetzentwürfe den bewußten kleinen Satz über die berufständige Interessenvertretung neu hineinsetzte, in zweiter Linie kam erst die Absicht, nicht zuzuwarten, bis das Beispiel der deutschen Landwirthe hier Nachahmung finde, bis der Selbsterhaltungstrieb auch Oesterreichs Nährstand zu einer initiativen Bewegung zwingt. Die organisirte österreichische Landwirthschaft soll aber anders aussehen, als die heutige Agrarpartei in Deutschland, sowohl in ihrer Zusammensetzung, als auch in dem Maße ihrer Forderungen und den Mitteln zu deren Erreichung.

Nun aber ist's an der Landwirthschaft selbst, diesem Rufe nach Organisirung zu folgen. Stolz kann Oesterreichs Landwirthschaft sein, daß die Regierung es ist, die sie direct auffordert, ihre Kräfte zu sammeln, ihre Glieder zu organisiren, stolz auf das Vertrauen, das in dieser Aufforderung liegt. Der Ruf: „Vereinigt Euch, stärkt Euch, erhebt Euere Stimme selbst einmal zu eigener Hilfe und Rettung“ ergeht nur an solche Schaaren, deren man sicher, an Mächte, deren unbezwingbares Ueberschäumen nicht zu fürchten ist zu Anderer Gefahr.

Ruhig und stetig sehe ich die Landwirthschaft ihre Macht organisiren, bescheiden und maßvoll einheitliche Wünsche vorbringen und erreichen; in stetem Bedacht auf die Existenzberechtigung anderer Stände und Berufsclassen, nur das Nöthigste verlangend, um wieder



einen bescheidenen Verdienst, eine sichere Zukunft zu erhalten, die liebe Scholle ihren Kindern unverkürzt belassen zu können.

Mehr will der Landwirth in Oesterreich nicht, mehr wird er auch nicht verlangen, aber er steht heute schon am Scheidewege: entweder Jeder einzeln zu Grunde gehen und Frau und Kind dem Elende preisgeben, seine Söhne selbst in das socialistische Lager drängen, oder, sich ablösend von allen ihn nur zersplitternden Parteikämpfen, wie ein Mann sich vereinen zu volkswirthschaftlichen, ihn selbst und den Staat rettenden Zielen.

Mit der Gesundung der Landwirthschaft ist der Hauptpfeiler des Staates wieder gegen alle Schäden des socialistischen Erdbebens gefest, mit ihrer soliden Entwicklung wird die der Industrie parallel gehen, Millionen Staatsbürger werden wieder ruhig und zufrieden sich ernähren können, und die Quelle all der Unzufriedenheit, der Geiser verzweifelnder Existenzen, all die Wünsche nach Umsturz der heutigen Ordnung werden versiegen und, wo sie erscheinen, zerschellen an dem Felsen eines gesunden Bauernstandes.

Deshalb möge der Ruf nach Organisirung aller Landbautreibenden recht bald erschallen, die vereinte Landwirthschaft ihre Macht entfalten, die Gesundung ihres Betriebes das einzige Ziel sein, das sie verfolgt. Losgelöst von allem nationalen, confessionellen Hader wird jeder Landwirth ganz Oesterreichs mitgehen können, mithelfen müssen, die Mittel zu erreichen, daß der Staat in Politik und Gesetzgebung wieder für sein ältestes und verlässlichstes, aber schon lang recht vernachlässigtes Kind, für die Landwirthschaft, sorgen müsse. Dazu brauchen wir aber eine einheitliche Organisation, die über alle Kronländer sich erstreckt und in einem Reichsverbande gipfelt.

Halte ich die Aufgaben der geplanten Berufsgenossenschaften: berufsständige Interessenvertretung einerseits und alle die in § 11 angeführten wirthschaftlichen Zwecke andererseits, nebeneinander, so gestehe ich offen, daß ich nur in die erstere meine ganze Hoffnung setze; mit dem wirthschaftlichen Wirkungskreise werden kleine Kreuzerprofite erreichbar sein, die Rettung aus der heutigen Nothlage kann nur die richtig durchgeführte berufsständige Interessenvertretung erreichen.

Der wirthschaftliche Wirkungskreis ist in der III. Vorlage wieder von allen Risiken des freien Geschäftsbetriebes befreit, seine Geschäfte sind entweder in die Commissionsform zurückgeleitet, oder den Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften, also der Freiwilligkeit, überlassen worden.

Erstere Vorsicht ist gewiß eine sehr nöthige, sie entkleidet die III. Vorlage aller Gefahren und auch der unbegrenzten Beitragsleistung, welche jetzt wieder in ihrem höchsten Ausmaße bestimmt werden kann. Daß mit der Beengung dieser Aufgaben auch die Angst von denselben nunmehr benommen, hat die III. Vorlage erreicht, und all die Punkte a bis p des § 11 werden kaum Gegner finden, besonders wenn aus den in a bis c angeführten Aufgaben das Propre-Geschäft und der Zwang auch noch fallen.

Es muß hier aber zugleich bedacht werden, daß bei Aufrechterhaltung des Propre-Geschäftes, kurz der Punkte a bis c in ihrer jetzigen Form, der Staat gezwungen ist, zu diesen Aufgaben auch die Mittel zu geben, welche Consequenz wegfällt, sobald nur freiwillige Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften diese Unternehmen durchführen.

Die dankbarste und wichtigste Aufgabe ist jedenfalls die Regelung des landwirthschaftlichen Creditwesens, zugleich aber auch beinahe die schwierigste; einer positiven Ordnung des Personal- und Realcredits kann aber nur nähergekommen werden durch Bestimmung einer gesetzlichen Verschuldungsgrenze, durch pflichtgemäße Tilgung unkündbarer Hypotheken, Sicherung eines billigen Betriebscredits, Zurückdrängen aller Privathypotheken in der Priorität hinter die Ansprüche befugter Creditgenossenschaften, kurz, allgemeine Herstellung eines gegen jede Bewucherung sicheren Credits.

Der große Nationalökonom Albert Schäffle sieht mit Recht darin das A und Q der Agrarfrage. Jedenfalls ist die Ordnung des landwirthschaftlichen Credits eine der Grundbedingungen zu einer dauernden Gesundung der Landwirthschaft. Aber noch andere Uebel werden behoben werden müssen, z. B. die ins Minimalste gehende Freitheilbarkeit des Grundbesitzes, das Executionswesen ohne Deckungssystem, die hohen Erbgebühren, die Schutzlosigkeit der unterworfenen Militärurlauber und noch manch Anderes; Abänderungen wird hier auch wieder nur eine berufständige Interessenvertretung erreichen können.

Doch zu beiden, den geplanten Berufsgenossenschaften eröffneten Wirkungskreisen, der berufständigen Interessenvertretung sowohl, als den wirthschaftlichen Aufgaben, ist der Beitritt sämmtlicher landwirthschaftlicher Grundbesitzer unbedingt nöthig, und hätte die letzte Regierungsvorlage von diesem Principe nicht abgehen sollen; nur in der Art der Angliederung an die verschiedenen Stufen der Genossenschaftsleiter soll der gerechte Ausgleich zwischen Beitragsleistung und möglichen Vortheilen erreicht werden. Z. B.: der Kleingrundbesitz wird wohl die größten Vortheile aus der geplanten Institution ziehen — sie ist und soll ja für den wirthschaftlich Schwächsten zugeschnitten sein — er wird zu sämmtlichen Genossenschaftsstufen beitragen müssen. Der größere Grundbesitz, der von den wirthschaftlichen Vortheilen nicht direct profitirt, wird entweder erst einer höheren Stufe angegliedert werden können, oder das ihm auferlegte Opfer durch specielle Regelung der Beitragspercente, z. B. einer mit dem Steigen der Grundsteuersumme fallenden Scala, abgeschwächt werden können. Waldbesitz ist gerechter Weise ausgeschlossen, er sollte aber dennoch in die höchste Stufe, z. B. die Landesgenossenschaft, eintreten, um für den hier entfallenden geringsten Beitrag auch an dem Stimmrechte und den directen Vortheilen der berufständigen Interessenvertretung zu participiren.

In die Organisation soll aber sämmtlicher Grundbesitz einbezogen werden, es soll sich durch diesen allgemeinen Beitritt nicht nur die Zusammengehörigkeit der ganzen Landwirthschaft des Reiches documentiren und zugleich dem besser Situirten, der vielleicht die Vortheile der Genossenschaft entbehren könnte, die Möglichkeit gegeben werden, dem

Schwächeren zu helfen und so einer socialen Pflicht nachzukommen, sondern es soll der Durchschnitt des höchsten Beitrages dadurch auf sein mögliches Minimum herabgedrückt werden. Die niederen Stufen, also Gemeinde- und Bezirksgenossenschaften, werden mit ihren verschiedenen wirthschaftlichen Detailaufgaben die meiste Arbeit, aber auch die größte Beitragsleistung erfordern, die Höhe derselben aber auch mit der Intensivität ihrer Thätigkeit und den damit verbundenen Vortheilen stets steigen und fallen, wie dies ja heute schon bei den mehr oder weniger thätigen freiwilligen Vereinen der Fall ist.

Die Landesgenossenschaft, die beinahe nur berufständige Aufgaben zu erfüllen hat, deren Arbeit ein Ausschuß besorgt, wird zwar auch das Commissionshaus ihrer Filialgenossenschaften sein, deren Bedarf sammeln und en gros vermitteln, hauptsächlich aber die Wünsche ihres Landes in Bezug auf Landesculturgesetze, Subventions- und Meliorationswesen vermitteln und einen minimalen Beitrag fordern.

Sollen aber aller Kronländer Wünsche und Beschwerden ausgeglichen und geordnet in richtiger Weise bis zur hohen Regierung gelangen, so kann dies nur der von mir für unumgänglich nothwendig gehaltene Reichsverband.

Nunmehr komme ich zu einer in der Vorlage leider ganz offen gelassenen Frage, und dies ist die Kostenfrage, und will ich gleich ohne Umschweife auf dieselbe losgehen.

Die Gesamtkosten der ersten Errichtung der genossenschaftlichen Organisation sollen aus Staats- und Landesmitteln gezahlt werden, die weiteren Erhaltungs- und Administrationskosten aber durch die Beiträge gedeckt werden.

Ebenso sollen nach Activirung der Genossenschaften denselben zu jedem neuen landwirthschaftlichen Unternehmen das nöthige Investitions-capital in Form von langfristigen unverzinslichen Darlehen durch Staat und Land zur Verfügung gestellt werden, und dieses Darlehenssystem an Stelle des jetzt bestehenden Meliorationsfonds treten.

In ihrer heutigen Nothlage kann die Landwirthschaft das ihr von der Regierung gebotene Genossenschaftsgeschenk nur als solches, wie eine Aussteuer, annehmen; die activirte Organisation weiterführen wird die Landwirthschaft wohl selbst müssen, soll sich aber die heutige so traurige Unthätigkeit in Existenzfragen, wie nöthige Commassirungen, Drainagen, Wasserregulirungen &c. sie oft für ganze Gegenden bilden, bei den geplanten Genossenschaften nicht wiederholen, respective gleichbleiben, so muß das nöthige Geld vorgestreckt werden, denn der Mangel desselben ist die größte Schwierigkeit bis nun gewesen und würde es auch weiter sein. Der heutige Meliorationsfonds ist erstens ein ungerichtetes Geschenk von Staat und Land an eine bestimmte Gegend, denn das Princip einer Melioration soll stets eine solche Werth- und Ertragserrhöhung der zu meliorirenden Objecte sichern, daß das angewandte Capital sich baldigst amortisirt. Es ist daher zu jeder Melioration nur ein unverzinsliches Darlehen motivirt. Dies hätte den Vortheil, daß die größte Vorsicht bei Eingehen in solche Unternehmungen Platz greifen und nur das Beste und Gelungenste durchgeführt würde, ein-

gedenk der Zukunft, die den Rückzahlungstermin bringt, während jetzt zahlreiche Meliorationen nur geplant werden in Hinblick auf das zu erwartende Capitalsgeschenk, daher auch die Gesuche so zahlreich sind, daß der größte Theil derselben und oft gerade die nothwendigsten durch Jahre hindurch aus dem fixen Meliorationsfonds nicht unterstützt werden können, da er selber stets unzureichend ist. Aber ein Meliorationsfonds als Darlehensfonds könnte allen Gesuchen entsprechen, könnte, wenn nach 20 Jahren die Darlehen zurückfließen, einen mobilen Fonds darstellen, der trotz seiner Unverzinslichkeit große Zinsen tragen würde.

Zugleich möchte ich aber in Anbetracht der Staats- und Landes- hilfe, auf welche beide ich zur Errichtung der Genossenschaften rechne, gleich jetzt darauf aufmerksam machen, daß auch aus diesem klingenden Grunde vor Wünschen nach noch ausgeprägterer Autonomie der berufsgenossenschaftlichen Organisation zu warnen sei, denn wir brauchen den Staat ebenso wie das Land hier als Geldverleiher, brauchen eine im Verhältniß gleiche Staatshilfe für alle Kronländer, eine möglichste Unterstützung sämmtlicher Landwirthe ganz Oesterreichs, und hiezu die entsprechende Staatshilfe.

Um auch noch einige minder wichtige Punkte der Vorlage nicht unbeprochen zu lassen, so ist im § 17 ausgedrückt, daß erzielte „Gewinne“ (?) dem Reservefonds zufließen. Dieser Passus spricht wohl noch von den eventuellen Gewinnen, die in der II. Gesetzesvorlage die freien kaufmännischen Geschäfte der Genossenschaften erzielen konnten. Bei der jetzigen Commissionsform kann von einem Gewinn oder Verlust der Genossenschaft nicht mehr die Rede sein, auch der Profit der einzelnen Genossenschaften durch billigen, gemeinschaftlichen Einkauf, respective günstigeren en gros-Verkauf kann hierunter nicht verstanden sein, denn dieser Profit ist ja der Zweck der ganzen Institution, muß ja auch nebstbei den Beitrag decken.

Es kann sich hier nur um ein eventuelles Ersparniß an der Administration, durch scrupulösestes, sparsamstes Regiegebahren einerseits, oder durch Verminderung des Actionsfeldes handeln; solche Ersparnisse sollten aber nicht in ihrer Gänze in den Reservefonds fließen, sondern auch dazu dienen, die Höhe des Jahresbeitrages zu reguliren.

Das langsame Anwachsen eines Reservefonds als quasi Sparpfennig der Genossenschaft ist gewiß anzustreben, zugleich aber soll getrachtet werden, das Opfer des Beitrages so viel als möglich zu mindern und dabei die Höhe desselben durch die Praxis zu reguliren. Die aus der Falkenhayn'schen Vorlage bekannten Beitragsziffern waren mit 4 bis 5 Procent für die Gemeinde und den Bezirk, mit  $1\frac{1}{2}$  Procent für den Landes-, mit  $\frac{1}{2}$  bis 1 Procent für den Reichsverband geplant. Heute ist es unmöglich, die Wichtigkeit dieser höchsten Grenzen zu beurtheilen, sie werden auch in den einzelnen Genossenschaften sehr variiren, mit größerer oder geringerer Thätigkeit parallel gehen, daher mindest 50 Procent der erzielten Ersparnisse für das nächste Jahr gutgeschrieben werden sollen und der nächstjährige Beitrag zugleich um

diesen Ueberschuß herabgesetzt werden könnte; die anderen 50 Procent können dann immer noch dem Reservefonds zufließen.

In dem § 20, der von den Bedingungen handelt, unter welchen Landesculturräthe zc. sich in die neuen Genossenschaften umbilden können, sind jedenfalls „Landwirthschafts-Gesellschaften“ unter den gleichen Modalitäten auch einzubeziehen.

Zum Schlusse muß ich noch eine Kompetenzfrage berühren, welche durch die Umformung der Gesetzbvorlage in ein Reichs-Rahmengesetz entstanden ist. Nach den Staatsgrundgesetzen gehören alle Gesetze, welche Personen und Personenvereinigungen betreffen, in die Kompetenz der Reichsvertretung und nur ausschließlich die Landesculturr betreffende Gesetze den Landesvertretungen zu; inwieweit diesem Umstande in dem letzten Gesetzentwurfe Rechnung getragen, ist jedenfalls in Erwägung zu ziehen.

Da der wirthschaftliche Wirkungskreis der geplanten Genossenschaften im § 11 detaillirt zergliedert ist und in seiner jetzigen Zurückführung in die Commissionsform oder in den Bereich der Freiwilligkeit alle Risiken verloren hat, ich mir von diesen Aufgaben auch nur in zweiter Linie und da nur kleine Erfolge verspreche, so habe ich denselben auch weniger besprochen, als den mir ungleich wichtiger erscheinenden und vom socialen Standpunkte viel mehr zu berücksichtigenden Zweck der berufständigen Interessenvertretung. Durch diese letztere nur können die großen Mittel erreicht werden zur Gesundung des landwirthschaftlichen Betriebes; der erstere ist nur das langsame Abstreifen bisheriger, jedes Fortschrittes in der Verwerthung unserer Producte ermangelnder primitivster Bräuche, der endliche Durchbruch der Einsicht, daß der Bauer auch ein bischen rechnender Kaufmann sein soll.

Unter dem Ziele aber, das nur durch die großen Mittel von der berufständigen Interessenvertretung zu erreichen ist, verstehe ich einen die Existenz der Landwirthe dauernd sichernden, den Productionskosten angepaßten Preis der Brotfrüchte. Diesen zu schützen muß Mittel-Europa von der überseeischen Concurrenz befreit werden, muß der Fruchthandel der Börsenspeculation entzogen sein, die Doppelwährung mit billigem Gelde uns zu Gute kommen. Dies zu erreichen ist aber nur möglich durch eine einheitlich organisirte berufständige Interessenvertretung ganz Oesterreichs — in einem Reichsverbande.

Zur Activirung der wirthschaftlichen Organisation bedarf die Landwirthschaft Geld, und dieses Geld, das sie selbst nicht mehr aufbringen kann, möge ihr aus Staats- und Landesmitteln vorgestreckt werden.

Dies sind die zwei Hauptforderungen, welche ich zu der III. Vorlage stellen zu müssen glaube; es sind Postulate, welche einerseits aus der Vorlage selbst entspringen, andererseits durch ihre Zusicherung in dem Gesetzentwurfe demselben erst den Charakter eines für die Landwirthschaft erreichbaren wohlthätigen Gesetzes ausdrücken werden.

Demzufolge empfehle ich dem hohen Agrartage die Annahme folgender Resolution:

Der VI. österreichische Agrartag, von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Organisation der gesammten Landwirthschaft durchdrungen, begrüßt mit Freuden den III. diesbezüglichen Gesetzentwurf, falls in denselben noch aufgenommen werde, daß:

1. Zur erfolgreichen Durchführung der berufständigen Interessenvertretung der Beitritt aller Landwirthe obligatorisch sei und deren Zusammenfassung in einem Reichsverbande erfolge;

2. daß den geplanten Genossenschaften zur Durchführung ihrer wirthschaftlichen Aufgaben, sowohl zu ihrer ersten Errichtung, als zu jeder der späteren neuen Unternehmungen, die nöthigen Gelder als langfristige, unverzinsliche Darlehen aus Staats- und Landesmitteln zugesichert werden.

## B.

### Referat des Alfred Simitsch, Reichsritter v. Hohenblum zu den Punkten II—VII des Agrarprogrammes.

II. Schutz der heimischen landwirthschaftlichen Production gegen die sie erdrückende Concurrnz des Auslandes, vor Allem Beseitigung der Concurrnz der überseeischen Länder, womöglich in Verbindung mit Deutschland, durch Errichtung einer mitteleuropäischen Schutzconvention, Kündigung des Zoll- und Handelsvertrages mit Rumänien, keine Erneuerung der anderweitig bestehenden Zoll- und Handelsbündnisse nach deren Ablauf auf Basis der alten Principien, da alle diese Verträge nur zum Nachtheile der heimischen landwirthschaftlichen Production abgeschlossen wurden. Keine Meistbegünstigungen in der heutigen Form; Aufstellung eines den Interessen der Landwirthschaft Rechnung tragenden allgemeinen Minimal-Schutzzolltarifes, unter welchem keine Concessionen zulässig sind; Annahme des Principes des Schutzzolles als Basis aller neuerlichen Vereinbarungen mit möglichst kurzer Kündigungsfrist, wobei obig aufzustellender Minimal-Schutzzolltarif als Einheit anzunehmen ist; höchster variabler oder fixer Schutzzollsatz gegen den Import transatlantischer Rohproducte.

#### Begründung:

Die Industrie hat sich durch Schutzzölle zu sichern gewußt, die Landwirthschaft blieb bisher nach jeder Richtung hin der freien Concurrnz der fremden Productiongebiete preisgegeben. Ein Einblick in unseren allgemeinen Zolltarif zeigt nur zu deutlich, in welcher Weise bei den Abschlüssen der bestehenden Zoll- und Handelsverträge vorgegangen wurde. Man opferte unsere Interessen, um der Industrie möglichst ausgedehnte Absatzgebiete zu sichern. Daher ihr rapides Ausblühen, daher unser systematischer Verfall.

Reidlos würden wir der Industrie ihre Erfolge gönnen, denn sie ist ja ein Kind, unserer eigenen Mühe und Sorge entsprossen, wenn nicht unser immer mehr und mehr steigendes Glend uns daran mahnen würde, doch endlich auch an uns selbst zu denken und vor Allem unsere eigenen Interessen zu wahren.

Die durch entsprechend hohe Schutzzölle salvirte Industrie hat uns die zu unserem Betriebe unbedingt nöthigen Arbeitskräfte theils genommen, theils in einem solchen Maße vertheuert, daß dadurch unsere Bilanz von Jahr zu Jahr passiver wurde. Wir sind bei der immer fortschreitenden Entwerthung aller unserer Producte während der letzten Decennien nicht mehr im Stande gewesen, unseren Arbeitern jene Löhne zu bezahlen, welche die auf gesunder Basis stehende Industrie ihnen zu bieten im Stande ist; daher der Zuzug der landwirthschaftlichen Bevölkerung in die Städte, daher der Mangel an hinreichender Arbeitskraft auf dem Lande. Schon dadurch allein sind wir in die Zwangslage versetzt, daran denken zu müssen, unsere Einnahmen zu erhöhen, um dadurch zu ermöglichen, die uns noch gebliebenen Arbeitskräfte durch eine bessere Entlohnung bleibend an uns fesseln zu können. Die Frage des Agrar-Socialismus tritt mahnend an uns heran. Es ist daher nicht das Streben, uns auf Kosten des Consums zu bereichern, wie uns Agrariern von unseren Gegnern so unberechtigt vorgeworfen wird, wenn wir den Schutz unserer Production und eine darauf basirte bleibende Erhöhung der Preise unserer Erzeugnisse anstreben, sondern es ist dieses geradezu die Grundbedingung unseres ferneren Bestandes.

Wir haben schon früher erwähnt, daß unsere Bilanzen durch die heutigen traurigen Verhältnisse von Jahr zu Jahr passiver wurden, und wenn solche sich bei einem Theile des Großgrundbesizes activ erhalten haben, so ist dieses nur in dem Umstand begründet, daß derselbe sich größtentheils der Industrie in die Arme geworfen hat und diese mit dem landwirthschaftlichen Betriebe zu vereinigen wußte. Der Mittelbesitz hingegen droht unter der Schuldenlast zusammenzusinken, der Kleinbesitz fristet nur mehr ein kümmerliches Dasein. Dieses sind die eigenen Worte unseres Ackerbauministers, und gewiß wird Niemand glauben, daß Se. Excellenz unsere Verhältnisse absichtlich trauriger darstellte, als sie wirklich sind.

Unsere Grundbücher, der Zustand unserer bäuerlichen Waldungen, denen die Bauern ihre letzten Hilfsmittel entnehmen, die constant anhaltende Auswanderung in die überseeischen Länder, da die heimatliche Scholle die Kraft verloren hat, ihre Bearbeitung zu lohnen, die Zunahme des heimatlosen Proletariats, welches sich zum großen Theile aus von Haus und Hof gejagtem Bauernvolke recrutirt, sprechen zu deutlich, um uns nicht zu mahnen, zu retten, was überhaupt noch zu retten ist.

An eine Verringerung unserer Regie ist unter den heutigen Verhältnissen nicht zu denken, die Anforderungen, welche der Staat, das Land, die Gemeinde an uns stellen, sind von Jahr zu Jahr größer geworden. Unsere eigenen Lebensbedürfnisse und die unserer Arbeiter sind im selben Verhältnisse gestiegen, eine weitere gewaltige Erhöhung der Arbeitslöhne in nächster Zukunft mit Sicherheit zu gewärtigen, obwohl heute schon die Productionskosten das Erträgniß, welches wir aus dem Verkaufe unserer entwertheten Erzeugnisse erzielen, bei weitem übersteigen.



Die natürliche Folge davon muß der gänzliche Ruin des Mittelbesitzes und der gänzliche Verfall unseres Bauernstandes sein, und dem gegenüber das maßlose Anwachsen eines heimatlosen Proletariats, wodurch unsere ganze gesellschaftliche Ordnung dem internationalen Socialismus preisgegeben würde.

Wenn nun unser Rettungswert auf der Basis einer Verringerung unserer Produktionskosten nicht aufgebaut werden kann, so bleibt nur der Ausweg, unsere Einnahmen durch eine forcirte Mehrproduction oder durch eine den Produktionskosten entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise unserer Erzeugnisse zu vergrößern.

Ersteres dürfte aus dem Grunde unter den heutigen Verhältnissen ausgeschlossen sein, da jeder forcirte, intensivere Betrieb einen neuen Capitalsaufwand, eine neuerliche Vergrößerung der Kegie bedingen würde, die Landwirthschaft aber heute im Großen und Ganzen kein baares Geld verfügbar hat, und der Gewinn einer Mehrproduction bei den heute die Landwirthschaft beherrschenden Uebelständen ein sehr fraglicher wäre, wie wir dies schon daraus ersehen können, daß gerade diejenigen Jahre, in welchen wir die besten Ernten hatten, für unsere Bilanz deshalb ungünstig waren, da die Entwerthung unserer Erzeugnisse mit der Mehrproduction meist gleichen Schritt hielt.

Investitionen könnten bei dem Mangel an flüssigem Capital nur auf Grund von Contrahirungen neuer Schulden vorgenommen werden. Wer wollte es aber den Landwirthen unter den heutigen Verhältnissen rathen, dieses gefährliche Experiment zu wagen, welches den gänzlichen Ruin der Betreffenden mit einem Schlage herbeiführen kann? Es bleibt uns daher nur der Weg offen, unsere Rettung in einer unseren Produktionskosten entsprechenden gesicherten Erhöhung der Preise unserer Erzeugnisse zu suchen, was in erster Linie nur durch eine unseren Interessen entsprechende Handels- und Zollpolitik erreicht werden kann.

Vor Allem müssen sämtliche Einfuhrzölle auf alle wie immer Namen habende land- und forstwirthschaftliche Producte auf Basis eines neu aufzustellenden Minimal-Schutzzolltarifes entsprechend erhöht werden, da die heutigen Zölle, die noch theilweise durch Handelsverträge, Meistbegünstigungen, Grenzbegünstigungen, Transitlarife, den unglückseligen Wahlverkehr und unseren Blanco-Terminhandel theils bedeutend herabgemindert, theils gänzlich illusorisch werden, ihrer Höhe nach überhaupt nicht als Schutzzölle aufgefaßt werden können, sondern nur als Finanzzölle anzusehen sind.

Die Concession des zollfreien Importes von Obst und Gemüse, Kleesaat, diversen Sämereien, Pflanzen und Pflanzentheilen, lebendem Geflügel, Eiern, Honig aus Serbien, rohen Fellen und Häuten, Federn, diversen thierischen Producten, Holz, Theer, Harz u. c. muß in Zukunft entfallen, und müssen auch alle diese Artikel mit einem entsprechenden Einfuhrzoll belegt werden.

Unter diesen neu aufzustellenden Minimal-Schutzzolltarif darf unter gar keiner Bedingung herabgegangen werden, sondern hat dieser Minimal-

Schuzolltarif als Einheit zu gelten, welcher nur denjenigen Staaten zugute kommen darf, welche ihrerseits uns entsprechende Concessionen für den Export unserer Industrieproducte dahin einräumen, wodurch auch die Bezeichnung Einheits-Minimal-Schuzolltarif berechtigt erscheint.

Jede allgemeine Meistbegünstigung, jedes Herabgehen unter obigen Minimal-Schuzolltarif hat für die Zukunft principiell zu entfallen, und haben wir dafür Sorge zu tragen, daß diesen Principien bei Abschluß aller neuerlichen Zoll- und Handelsverträge Rechnung getragen werde. Leider sind wir gegen Rußland, Serbien und Bulgarien noch bis zum Jahre 1903 festgebunden, doch muß die diesbezügliche Agitation bereits heute ihre Thätigkeit beginnen, wenn wir zur maßgebenden Stunde uns den Einfluß sichern wollen, welcher zur vollen Wahrung unserer Interessen erforderlich erscheint. Eine geeinigte landwirthschaftliche Bevölkerung muß mit gebieterischer Stimme ihr gutes Recht, den Schutz ihrer Production, beim Abschluß aller neuen Zoll- und Handelsverträge fordern. Nur dann wird diese berechtigte Forderung auch Gehör finden müssen, ungeachtet aller Gegenströmungen, die sich uns hindernd in den Weg zu stellen versuchen werden.

Gegen Rumänien hingegen sind wir in der Lage, schon früher activ vorgehen zu können und auf Basis des Kündigungsrechtes des jetzigen Zoll- und Handelsvertrages eine Revision desselben zu beantragen, wobei unseren Interessen in weit höherem Maße Rechnung getragen werden muß, als dieses bisher der Fall ist.

Noch weit freiere Hände haben wir gegenüber der Concurrnz der überseeischen Länder, welche selbst seitens unseres Ackerbauministers als der größte Feind der heimischen Production erklärt wurde.

Amerika hat das Princip: „Amerika der amerikanischen Industrie“ durch seinen neuen Zolltarif, welcher am 29. Juli d. J. in Kraft getreten ist, verwirklicht und dadurch selbst das letzte Hinderniß, welches uns durch die Rücksicht auf unseren Industrieexport dahin erwachsen konnte, aus dem Wege geräumt.

Die Erhöhung der Einfuhrzölle auf alle landwirthschaftlichen Rohproducte, der Ruf: „Europa der europäischen Landwirthschaft“ muß unsere Antwort sein — und dieser Ruf wird seinen Wiederhall finden bei allen Staaten Europas, welchen an der Erhaltung ihrer heimischen Landwirthschaft gelegen ist.

Vorerst müssen wir trachten, mit unserem politischen Verbündeten, Deutschland, in dieser Frage eine Einigung zu erzielen, um durch die Beseitigung der überseeischen Concurrnz unser naturgemäßes Absatzgebiet in landwirthschaftlichen Producten dahin zurückzuerobern, und die zielbewußte, thatkräftige deutsche Nation wird mit uns gehen — denn es gilt ja die Bekämpfung eines gemeinsamen, unsere volkwirthschaftlichen Interessen vernichtenden Feindes — es gilt den Kampf gegen die Ueberschwemmung unserer Märkte mit überseeischen Rohproducten, welche jede den Productionskosten entsprechende Preisbildung unserer Erzeugnisse unmöglich macht.

Der Bund der deutschen Landwirthe hat nach dieser Richtung hin bereits Stellung genommen, an uns ist es nun, uns dieser berechtigten Agitation einhellig anzuschließen.

Der größte Feind der gesammten europäischen Landwirthschaft ist die überseeische Concurrnz, die, durch den in diesen Ländern international betriebenen großcapitalistischen Raubbau und gestützt auf den Blanco-Terminhandel, unsere Production durch effectives und fingirtes Anbot erdrückt und uns insgesammt dem sicheren Ruin entgegenführt.

Wir erachten es hier für geboten, an die Worte Liebknecht's, des bekannten Socialisten, auf dem internationalen socialistischen Congreß in Paris 1880 zu erinnern, welche lauten:

„Das stärkste Bollwerk gegen die Ausbreitung der Socialdemokratie ist bisher das zähe Festhalten des Bauern an seinem Eigenthum gewesen. Das war die Schranke, an welchem das Wachsthum der Socialdemokratie schließlich hätte zum Stillstand kommen müssen. Das amerikanische Getreide beseitigt nun diese Schranke, es expropriirt den Bauer, es stößt ihn ins Proletariat hinab und wandelt ihn aus einem Vertheidiger zu einem Feinde der gegenwärtigen Ordnung. Der Socialismus sieht daher in der amerikanischen Concurrnz eine der besten Bürgschaften seines baldigen Erfolges.“

Die prophetischen Worte Liebknecht's sind in den bisher verlaufenen 17 Jahren zur Wahrheit geworden. Die überseeische Concurrnz hat verheerende Lücken in die Reihen unseres conservativen Bauernstandes geschlagen und wird ihr Vernichtungswerk vollenden, wenn es uns nicht noch in der letzten Stunde gelingt, ihr einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Ueberseeisches Getreide überschwemmt Europa, hat wesentlich dazu beigetragen, unseren Export nach den Weststaaten lahm zu legen, überseeisches Getreide wird durch die im Dienste der Baisse-speculation stehende Arbitrage, um künstlich eine Preisdepression herbeizuführen, auf unsere Inlandsmärkte geworfen, der Import von Fleisch, Fetten, Häuten, thierischen Producten aller Art aus den transatlantischen Ländern bedroht unsere Viehzucht und Mastung in immer erhöhterem Maße, der überseeische Harzimport hat die Harzproduction unserer Alpenländer zu Grunde gerichtet, indem der Preis der Rohharze dadurch beiläufig auf  $\frac{1}{5}$  seiner einstigen Höhe herabsank.

Selbst der Bestand unserer mit namenlosen Mühen und Sorgen und großen Geldopfern herangezogenen Obstkulturen wird durch die Concurrnz des immer steigenden Importes amerikanischen Obstes in arger Weise gefährdet — der Absatz der Massenproduction der transatlantischen Länder faßt unbekämpft immer festeren Fuß in Europa, erwürgt uns langsam, aber sicher, durch die Macht seiner allgewaltigen Concurrnz, welcher wir bisher waffenlos preisgegeben waren.

Goethe's Worte: „Ost hat ein einziger Gedanke ganzen Jahrhunderten eine andere Gestalt gegeben“ werden sich niemals besser bewahrheiten als durch den Gedanken, welcher in der

berechtigten Forderung: „Den europäischen Consum der europäischen landwirthschaftlichen Production voll und ganz zurückzuerobern“, zum Ausdruck kommt.

Hoffen wir, daß dieser Gedanke verwirklicht werde zum Wohle unserer schwer kranken Landwirthschaft — hoffen wir, daß durch die Verwirklichung dieses Gedankens das künftige Jahrhundert sich zu einem segensvolleren für unsere heimische Production gestalte, als es die letzten Decennien des gegenwärtigen bisher gewesen sind.

**Der VII. österreichische Agrartag aber möge durch eine einstimmige Annahme dieses wichtigsten Punktes des vorgelegten Agrarprogrammes den Beweis liefern, daß die gesammte Landwirthschaft unserer Monarchie nur eines Sinnes ist, wenn es gilt, die heiligsten Interessen unseres Standes zu vertreten, wenn es gilt, einzustehen für den Schutz unserer heimischen Production.**

III. Absoluter Abschluß unserer Grenzen gegen den Viehimport aus Rußland und den Balkanländern, um durch selben und durch strenge Handhabung unserer Veterinär-gesetze, unter gleichzeitiger Verständigung mit Ungarn auf derselben Basis unsere gesammte Monarchie zu einem seuchenfreien Gebiete zu gestalten und dadurch den Export unseres Viehes nach den Westländern zurückzuerobern.

#### Begründung:

Der enorme Rückgang unserer Mast- und Nutzviehpreise ist der zweite empfindliche Schlag, welcher uns Landwirthe getroffen hat, da nun auch die Viehzucht, in welcher wir seit der Entwerthung der Cerealien die einzige Stütze unseres wirthschaftlichen Betriebes erblickten, aufgehört hat, irgendwelchen Ertrag abzuwerfen.

Die österreichisch-ungarische Monarchie producirt mehr Vieh, als sie für ihren eigenen Consum bedarf, sie ist daher auf einen gesicherten Export ihrer Ueberschüsse angewiesen, wenn die heimische Viehzucht bleibend prosperiren soll.

Die europäischen Westländer, welche wir bisher gewohnt waren, als das natürliche gesicherte Absatzgebiet unseres Viehexportes zu betrachten, haben in den letzten Jahren ungeachtet der bestehenden Handelsverträge ihre Grenzen ganz oder theilweise gegen unseren Viehexport abzuschließen gewußt, indem sie sich hinter der Furcht der Einschleppung von Viehseuchen verschanzten, so daß unsere Handelsbilanz, unseren Viehexport betreffend, im Jahre 1896 gegen das Jahr 1894 rund einen Ausfall von 60 Millionen Gulden aufweist.

Im Jahre 1894 betrug unser Export 1,075.792 Stück Schlachtvieh im Handelswerthe von 82 Millionen Gulden, während im Jahre 1896 nur mehr ein Export von 314.488 Stück im Handelswerthe von circa 23 Millionen Gulden verzeichnet erscheint.

Geradezu unfaßbar ist es daher, daß demungeachtet unsererseits keine entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden, um auch unsere Grenzen möglichst gegen jeden Viehimport abzusperren, der heimischen Production wenigstens den ungeschmälerten Consum des Inlandes zu sichern und dadurch theilweise den Ausfall, welchen wir in unserem Exporte erleiden, auszugleichen.

Die Handelsbilanz des Jahres 1896 weist einen Viehimport im Werthe von circa  $8\frac{1}{2}$  Millionen Gulden aus, wovon über die Hälfte auf serbische Ochsen entfällt, die unter der Grenzbegünstigungsklausel mit einem Zollsatz von 4 fl. per Stück ins Land kamen, obwohl der Zollsatz für Ochsen im allgemeinen Zolltarife mit 15 fl. per Stück festgesetzt erscheint.

Ebenso wurden im Jahre 1896 Schweine im Handelswerthe von nahezu 3 Millionen Gulden unter der Vertragsbegünstigung mit 1 fl. 50 kr. per Stück statt dem Zollsatz von 3 fl. per Stück eingeführt.

Daraus ist ersichtlich, daß unsere Regierung durch die gewährten Zollbegünstigungen den Viehimport sozusagen systematisch heranzieht, obwohl ihr bekannt sein muß, daß eben dieser Viehimport aus den Balkanländern den Weststaaten die beste Handhabe bietet, unserem Exporte dahin alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen, wir daher nach einer zweifachen Richtung dadurch geschädigt werden, indem das importirte Vieh uns im Inlandsverkehr Concurrenz macht und gleichzeitig unseren Export vernichtet.

Se. Excellenz der Statthalter von Böhmen, Graf Coudenhove, hat in Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Tausche und Consorten bezüglich der seitens Deutschlands geplanten Abspernung und Erschwerung unseres Viehexportes dahin sich geäußert, daß unsere bestehenden Handelsverträge in dieser Beziehung nur dann genügende Handhaben zur Aufrechthaltung derselben bieten, wenn es uns gelingen sollte, die Viehseuchen in unserem Lande gänzlich zu tilgen.

Das ist also das Ziel, welches wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln anstreben müssen, wenn wir unser altes Exportgebiet zurückerobern wollen. Dieses Ziel ist aber nur dann erreichbar, wenn wir einerseits uns mit Ungarn über eine gleiche, ängstlich beiderseits innezuhaltende einheitliche Veterinär-gesetzgebung einigen, andererseits aber uns gänzlich gegen jeden Viehimport aus Rußland und den Balkanländern, diesen anerkannten Seuchenherden, auf deren veterinäre Zustände und Gesetzgebung wir keinen wie immer gearteten Einfluß ausüben können, absperren und dadurch jede Seucheneinschleppung bei uns endgiltig verhindern. So wurde beispielsweise im Juli dieses Jahres amtlich constatirt, daß in mehreren Gouvernements Rußlands die asiatische Rinderpest ausgebrochen sei, und demungeachtet wurden seitens unserer Regierung keinerlei Schutzmaßregeln gegen diese unseren gesammten Viehstand bedrohende Gefahr ergriffen. In dieser Indolenz den corrupten Veterinärverhältnissen Rußlands und der Balkanländer gegenüber, in diesem systematisch durch die weitgehendsten Zollbegünstigungen herangezogenen Viehimporte, namentlich aus Serbien

und Rumänien, liegt der Hauptgrund des Niederganges unseres Viehexportes und der dadurch bedingten Entwerthung unseres gesammten heimischen Viehstandes.

Es erscheint daher unsere Forderung auf absoluten Abschluß unserer Grenzen gegen den Viehimport aus Rußland und den Balkanländern unter gleichzeitiger Verständigung mit Ungarn auf derselben Basis als eine begründete und berechnete, und rechnen wir mit voller Zuversicht darauf, daß der VII. österreichische Agrartag sich derselben im Interesse unserer heimischen Viehzucht vollinhaltlich anschließen wird.

IV. Gänzliche Reform der Börse für landwirthschaftliche Producte, vor Allem Verbot des Blanco-Terminhandels mit Getreide und Mahlproducten, im engen Anschlusse an die diesbezüglichen Bestimmungen in Deutschland. Die Beseitigung des Termindifferenzspieles allein genügt nicht, um uns von dem Terrorismus der Börse zu befreien und eine den wirklichen Verhältnissen des Angebotes zur Nachfrage entsprechende reelle Preisbildung unseres Getreides zu ermöglichen.

#### Begründung:

Die Börsen für landwirthschaftliche Producte sind heute nicht mehr das, was sie einst waren, was sie uns sein sollten: ein unter Aufsicht stehender Markt unserer Producte, welcher Preise zur Notirung bringt, die dem reellen, effectiven Anbote und der reellen, effectiven, auf den wirklichen Bedarf gestützten Nachfrage entsprechen — sie sind heute zu Tummelplätzen der uns schwer schädigenden internationalen Speculation geworden.

Der Blanco-Terminhandel ist es vor Allem, der dem Differenzspiele zur Unterlage dient, hinter welchem sich letzteres so versteckt, daß ihm gesetzlich nicht beizukommen ist; er ist es, der durch eine willkürlich geschaffene Concurrrenz von Getreidemassen, die niemals angebaut und geerntet wurden, das effective reelle Anbot förmlich erdrückt und willkürlich künstlich geschaffene Preise zur Notirung bringt.

Er ist es endlich, der durch die mit ihm verbundene Arbitrage unsere Märkte über ihre Aufnahmefähigkeit hinaus mit ausländischem Getreide überschwemmt, um im Interesse der systematisch durchgeführten Baissespeculation eine noch immer größere Depression unserer Getreidepreise herbeizuführen.

Ueber die Art und Weise, wie die Börsenberichte, respective die Getreidepreise gemacht werden, welche als Basis des Verkaufes unserer Producte dienen, sei Nachstehendes angeführt:

In den Börsenberichten wird von enormen Vorräthen der überseeischen Production gesprochen, dann eine sehr gute Ernte in Rußland und den Balkanländern phrophezeit, von einer vorherrschenden Baissespeculation berichtet, eventuell auch durch die im Dienste der Baissespeculation stehende Arbitrage aus irgend einem Winkel der Erde

herangezogenes Effectivgetreide zu wahren Schandpreisen auf den Markt geworfen; die Landwirthe finden den Weizen um 50 fr. billiger notirt und bekommen, wenn sie verkaufen wollen, wirklich um 50 fr. weniger, als vor dem Erscheinen dieses Börsenberichtes.

Wenn man berücksichtigt, daß dieselben Speculanten, die durch den Blanco-Terminhandel Preise künstlich herabdrücken und dadurch die Notirung willkürlich gemachter Preise erzielen, zugleich unter der Hand effectiv zu diesen künstlich gemachten Preisen ankaufen lassen, so ist doch dadurch diese die Landwirthe schwer schädigende Procedur unserer landwirthschaftlichen Productenbörse hinreichend gekennzeichnet.

Dieses Spielen mit den Erzeugnissen der Landwirthschaft, welches den Bauer wie den Großgrundbesitzer in gleicher Weise trifft, muß aufhören, wenn die Landwirthe, welche gezwungener Weise mitspielen müssen, nicht selbst dieser schon zu lange andauernden Corruption zum Opfer fallen sollen.

Dessenungeachtet sind alle Angriffe, die bisher gegen die Börse unternommen wurden, ohne Erfolg geblieben, und zwar hat dies hauptsächlich darin seinen Grund, daß diesen Angriffen kein festes System zu Grunde lag; ja selbst die in jüngster Zeit von der Regierung einberufene Enquête hat mangels einer zielbewußten thatkräftigen Vertretung der Landwirthschaft keinen Erfolg für uns gehabt.

Den deutschen Landwirthen ist es gelungen, das Verbot des börsemäßigen Terminhandels in Berlin, ungeachtet aller Gegenanstrengungen der Börse, durchzusetzen. Es ist dies auch für uns eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft, denn es ist doch heute schon zu merken, daß durch das Verbot des börsemäßigen Terminhandels in Berlin die internationale Börse eine bedeutende Schlappe erlitten hat. Und wenn die bisher erzielten Resultate den an sie gestellten Erwartungen nicht vollkommen entsprechen, so liegt der Grund nicht an der Nutzlosigkeit dieses Verbotes, sondern darin, daß das erlassene Gesetz seitens der deutschen Reichsregierung nicht energisch genug durchgeführt wurde.

Wir müssen bei den Börsengeschäften unterscheiden zwischen effectivem und Terminhandel.

Es gibt einen nützlichen, volkswirthschaftlich berechtigten und einen sehr schädlichen Terminhandel.

Die erste Frage ist nun: Wo ist die Grenze zwischen beiden zu suchen?

Die zweite, ebenso wichtige Frage ist die, ob das Getreideterminspiel als solches oder der Blanco-Terminhandel an und für sich die Landwirthschaft zu Grunde richtet?

Die Frage: „Wo fängt der Terminhandel an, schädlich zu werden?“ muß dahin beantwortet werden, daß, wenn ein Getreidehändler bei ihm eingelagertes oder laut Schlußbrief wirklich in seinem Besitz befindliches Getreide, oder der Producent, welcher in einigen Monaten erntet, seine Forderung schon im Voraus auf einen späteren Termin verkauft, diese Abschlüsse als reelle Termingeschäfte aufzufassen und als Getreidelieferung auf Zeit zu bezeichnen sind.

Diese Art Geschäfte schadet Niemandem, kann in gewissen Fällen sogar mit Vortheilen für den reellen Handelsverkehr und die Production verbunden sein.

Wenn aber Jemand, wie bereits früher ausgeführt, der kein Korn Getreide und keine Handbreit Acker besitzt, auf der Börse tausende und hunderttausende von Metercentnern verkauft in der Hoffnung, daß er sich dieselben dann durch allerlei Umtriebe billiger beschafft und aus dieser Preisdifferenz Nutzen zieht, so ist das ein schädlicher Terminhandel, da dieser Handel die Tendenz eines künstlichen Preisdrukkes involvirt.

Bei einem solchen Anbot von Getreide, bei welchem der Verkäufer gar keine Berechtigung zum Verkaufe hat und weder Muster noch irgend einen Legitimationsnachweis des Verfügungsrechtes über die verkaufte Waare beizubringen im Stande ist, da beginnt der Blanco-Terminhandel, der mit vollem Rechte als volkswirtschaftlich schädliches Termingeschäft bezeichnet werden muß, da er nicht nur die landwirtschaftliche Production, sondern auch die Klein- und Mittel-Mühlenindustrie und den reellen effectiven Getreidehandel systematisch zu Grunde richtet.

Bezüglich des Terminspieles sagt F. Hammesfahr in seiner allbekanntesten neuesten Broschüre über den Getreidehandel und die Terminbörse:

„Ich halte das Börsenspiel und die sogenannten Auswüchse der Börse für die kleineren Uebel, für das bei weitem größere das sogenannte legitime Börsentermingeschäft (Blanco-Terminhandel), welches die Landwirtschaft und den Getreidehandel unfehlbar dem Ruine entgegenführt, wenn es nicht unterdrückt wird.“

Hiebei müssen wir nochmals auf die oben erwähnte jüngste Enquête, beziehungsweise die Reform der Productenbörse im Abgeordnetenhaus, zurückkommen, in welcher die Herren Vertreter der Börse mit seltener Uebereinstimmung erklärten, daß der Blanco-Terminhandel ein nothwendiger Behelf des Verkehrs, eine unentbehrliche Asscuranz der Speculation und geradezu eine Wohlthat für die Landwirtschaft sei, und daß ein eigentliches Terminspiel an unserer Börse nicht constatirt werden könne.

Die Richtigkeit der Behauptung, daß der Blanco-Terminhandel ein nothwendiger Behelf des Verkehrs sei, erhellt schon daraus, daß der Getreidehandel recht gut ohne Blanco-Termingeschäft bestanden hat, die Börse als solche kein Korn Getreide consumirt und ohne Blanco-Terminhandel nicht um einen Mezen weniger wirklich dem Bedarf zugeführt oder verbraucht würde.

Daher wäre durch das Verbot desselben nach keiner Richtung hin eine Verringerung der reellen Nachfrage auf dem Effectivmarkte zu befürchten, im Gegentheile würde dadurch der Getreidehandel in solide Bahnen zurückgelenkt, das Vertrauen des Auslandes in unsere Exportwaare gesteigert und der reelle Absatz unserer Producte erhöht werden. Einen unumstößlichen Beweis für diese Behauptung bietet unser Handelsverkehr in Gerste, dessen sich der Blanco-Terminhandel niemals bemäch-



tigen konnte und der dessenungeachtet, oder besser gesagt eben darum, die größte Exportziffer und seit Decennien eher eine steigende als fallende Preistendenz aufweist.

Was die Asscuranz der Speculation betrifft, als welche der Blanco-Terminhandel bezeichnet wird, so möchten wir betonen, daß das solide Getreidegeschäft einer solchen Asscuranz nicht bedarf, die Spieltenzendenz unserer Productenbörse aber eine zu allgemein bekannte Thatsache ist, um überhaupt negirt werden zu können.

Der Blanco-Terminhandel, diese auf unserer Productenbörse eingewanderte und bereits eingebürgerte Corruption, welche nicht auf einer Verbollkommung des Handels, sondern auf einer volkswirtschaftlichen Verirrung desselben basirt, dient, wie Dr. Ruhland, einer der bekanntesten agrarpolitischen Schriftsteller, so richtig sagt, nicht den Interessen der Producenten und nicht den Interessen der Consumenten. Er dient lediglich sich selbst. Seine Thätigkeit ist ihm Selbstzweck. Wenn sich bis heute die Gesetzgebung noch nicht gegen ihn gewendet habe, so hänge das mit dem Umstande zusammen, daß er als eine neuere Erscheinung in eine Lücke unserer geltenden Rechtsätze hineingewachsen ist.

Diese Lücke nun durch eine entsprechende Gesetzesbestimmung auszufüllen, ist der Zweck unserer Bestrebungen, da nur durch das endgiltige Verbot des Blanco-Terminhandels eine reelle Preisbildung unseres Getreides ermöglicht wird.

Die Kosten jeder Baissespeculation haben wir Landwirthe zu tragen, jede künstlich geschaffene Hauffe ist ein momentanenes Attentat auf die Taschen des consumirenden Publicums. Wir Landwirthe verhorresciren beide, wir verlangen eine auf dem effectiven Anbot und der reellen Nachfrage basirte Preisbildung unseres Getreides und wollen nicht länger von der jeweiligen Speculationsrichtung der Börse abhängig sein.

Die jüngste Hauffe der Getreidepreise bedeutet nur eine Schonzeit für die landwirthschaftliche Production, welche wir dazu benützen müssen, um die nöthigen Kräfte zum Kampfe gegen die großcapitalistische Speculation zu sammeln. Die heutige, uns günstige Preisbildung unseres Hauptproductes darf uns nicht verblenden, unsere Thatkraft nicht lähmen, denn nur in der gänzlichen Beseitigung der Corruption unserer Productenbörse liegt die Gewähr für die bleibende Prosperität des landwirthschaftlichen Betriebes.

Von diesen Gesichtspunkten aus geleitet, hat die Delegirten- und Generalversammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien schon am 29. und 30. März 1897 nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

1. Der Blanco-Terminhandel, sowie das darauf basirende Differenzspiel mit Getreide und Mählproducten ist zu verbieten.

2. Eine feste Unterscheidung zwischen den berechtigten Terminhandel (Getreidelieferung auf Zeit) und den Blanco-Terminhandel ist zu schaffen, wobei als letzterer jedes Geschäft bezeichnet werden muß, welches auf

Grund feststehender Typen und Usancen ohne Bemusterung und Nachweis des Verfügungsrechtes des Verkäufers geschlossen wird.

3. Durch Einführung des Declarationszwanges jedes Geschäftes beim Börsenvorstande und des Rechtes der Legitimationsprüfung des Verkäufers durch den Börsenvorstand ist eine entsprechende Controle ins Leben zu rufen.

4. Auf bloßer Grundlage von Getreidethypen oder Usancen dürfen keine Abschlüsse erfolgen, sondern die Aufstellung möglichst ausgedehnter Typen, in welchen die genauen Qualitäts-, Gewichts- und Provenienzangaben zum Ausdruck zu kommen haben, hat lediglich den Zweck zu verfolgen, den außerhalb des Marktes stehenden Interessenten ein klares, verständliches Bild über die für die verschiedenen Getreidequalitäten wirklich gezahlten Preise zu verschaffen.

5. Eine bestimmte Anzahl von Landwirthen, welche seitens der Regierung zu normiren ist, hat in den Börsenvorstand Aufnahme zu finden.

6. Die geringste Quantität des auf der Börse zu handelnden Getreides ist mit 50 Metercentner zu bestimmen, damit dieselbe auch dem Mittel- und Kleinbesitze zugänglich werde.

**Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien stellt daher den Antrag: Der VII. österreichische Agrartag möge erklären, daß in der Corruption der Börse für landwirthschaftliche Producte ein Hauptgrund des Niederganges unserer heimischen Landwirthschaft erblickt werden muß, und daß die gänzliche Reform der Börse im Sinne obiger Resolution einheitlich anzustreben sei.**

V. Aenderung unserer Valuta unter Anschluß an die von Amerika, Deutschland, Frankreich und Belgien ausgehende internationale Agitation gegen die Goldwährung zu Gunsten des Bimetallismus.

#### Begründung:

Die Agitation gegen die Goldwährung zu Gunsten des Bimetallismus ist heute keine einseitige, auf einzelne Länder beschränkte, sie ist zu einer internationalen geworden, und hat sich die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien derselben aus nachstehenden Gründen angeschlossen:

Im Allgemeinen war hiefür die Ueberzeugung maßgebend, daß die Einführung der Goldwährung bei uns, einem Staate, der einen großen Theil seiner Schuldtitres im Auslande placirt hat, als schwerwiegender Fehler bezeichnet werden muß, indem der zur Tilgung der Zinsen dieser Schulden erforderliche Goldaufwand einen constanten Goldabfluß ins Ausland mit sich bringt, durch welchen jede bleibende Aufrechterhaltung der Goldcirculation im Inlande als Mythe erscheint.

Eine Goldwährung aber, ohne gehörige Goldbedeckung, involvirt die Gefahr einer finanziellen Katastrophe, welche wohl in ruhigen Zeiten durch das allgemeine Vertrauen künstlich hintangehalten werden kann,

bei politischen Verwicklungen aber mit allen ihren schrecklichen Consequenzen zu Tage treten wird.

Von den schwerwiegendsten Folgen ist außerdem die Umgestaltung unserer Valuta für den gesammten, so tief verschuldeten Besitzstand unserer heimischen Landwirthschaft gewesen, da die auf demselben lastenden, Tausende von Millionen betragenden Hypothekarschulden dadurch zu Goldschulden umgewandelt werden, obwohl selbe in minderwerthiger Währung contrahirt wurden, welcher Unterschied durch die angelegte Relation in keinerlei Weise ausgeglichen erscheint. Die Umwandlung unserer Valuta muß daher umsomehr als ein über unserem Haupte schwebendes Damoklesschwert bezeichnet werden, als die Tilgung unserer Schulden uns bei der durch die Einführung der Goldwährung anerkanntermaßen verursachten Entwerthung aller unserer Erzeugnisse auf unabsehbare Zeiten unmöglich gemacht wird, wir daher sozusagen mit gebundenen Händen unseren Gläubigern und der speculativen Willkür des Großcapitals ausgeliefert werden.

Dr. Rudolf Mayer sagt in seinen Ausführungen über die Valutafrage sehr zutreffend: „Die Gesetzgeber des Jahres 1892 sind zu glücklich gewesen, ihr Werk hat über alle Erwartungen gewirkt, und sie stehen jetzt rathlos wie Goethe's Zauberlehrling vor diesem rasend gewordenen Gesetzbesen, welcher das ganze Vermögen der Schuldner in die Truhen der Gläubiger fegen möchte.“

Wer Geld im Kasten hat, für den mag der ideale Glaube, Goldeswerth zu besitzen, viel Verlockendes haben, uns Landwirthe aber, die wir im Großen und Ganzen nur Schulden haben, kann die Ueberzeugung, durch die Einführung der Goldwährung unsere Schulden nach dem höchsten Werthmesser, unter gleichzeitiger Entwerthung unserer gesammten Production, stabilisirt zu sehen, unmöglich zu Verfechtern dieser vielseitig so verherrlichten Valuta machen.

Wir citiren hier die auf dem letzten internationalen landwirthschaftlichen Congresse in Budapest ausschlaggebend zu Tage getretenen Ansichten über diese Frage, welche sich umso begründeter erweisen, als inzwischen die darauf basirte Agitation immer mehr und mehr Boden gewonnen hat.

Das diesbezügliche, auf Veranlassung der internationalen Bimetalistenliga aufgenommene Protokoll lautet:

Die unterzeichneten Mitglieder des internationalen landwirthschaftlichen Congresses in Budapest stellen als Ergebnis der Verhandlungen in der Währungsfrage fest:

1. Daß in der dreitägigen Debatte von keinem Redner die Nothlage der Landwirthschaft infolge der abnorm niederen Getreidepreise in Abrede gestellt wurde.

2. Daß der Zusammenhang der Währungsfrage und der Agrarfrage nahezu allseitig von den Vertretern der Landwirthschaft auf dem Congresse hervorgehoben wurde.

3. Daß von der Mehrheit aller Redner, ohne Unterschied des währungspolitischen Standpunktes, die Ansichten der hervorragendsten

Autoritäten, daß Ueberproduction an Getreide nicht vorhanden und die niederen Getreidepreise dadurch nicht verschuldet sind, anerkannt wurde.

4. Daß allseitig auch von den Anhängern der Goldwährung zugegeben werden mußte, daß der Bimetallismus eine Steigerung der Getreidepreise herbeiführen werde.

5. Daß die Anhänger der Goldwährung nicht mehr die Argumente vorgebracht haben, mit welchen die öffentliche Meinung bisher irreführt wurde und wonach der Bimetallismus nur bezweckt, daß verschuldete Grundbesitzer ihre Gläubiger durch die Zahlung mit schlechtem Gelde betrügen wollen.

Die Unterzeichneten nehmen die Ueberzeugung mit sich, daß die landwirthschaftliche Krisis durch die internationale Regelung der Währungsfrage zu beseitigen ist, und halten es deshalb für die ernsteste Aufgabe der Regierungen, so schnell als möglich im Sinne dieser Regelung mit einander in Verhandlung zu treten.

Allard Alphonse, membre du conseil central de la Société de l'agriculture, Belgien.

Arendt, Dr. Otto, Landtagsabgeordneter, Berlin.

Ashendorff, Grundbesitzer, Berlin.

Bauduin, président de la Société d'agriculture, Holland.

Boutmy, Grundbesitzer, Rußland.

Field, Member of Parliament, London.

Frewen Moreton, Grundbesitzer, Irland.

Granville-Smith, London.

Hoensbroech, Graf, Grundbesitzer, Rheinprovinz.

Hohenblum, Ritter v., Grundbesitzer, Niederösterreich.

Kardorff-Wabnitz, Grundbesitzer, Mitglied des deutschen Reichstages.

Károlyi, Graf Alexander, Grundbesitzer, Mitglied des ungarischen Reichstages.

Kolowrat Leopold, Graf, Grundbesitzer, Böhmen.

Meyer-Danzig, Grundbesitzer, Mitglied des deutschen Reichstages.

Ploeg v., Grundbesitzer, Mitglied des deutschen Reichstages.

Raeder, Grundbesitzer, Dänemark.

Raffalovich, président de la Banque de commerce, Petersburg.

Roesicke, Dr., Grundbesitzer, Deutschland.

Sagnier H., Delegirter der französischen Regierung, Paris.

Schack-Sommer, Manchester.

Schwerin, Graf, Mitglied des deutschen Reichstages.

Széchenyi, Graf Emmerich, Grundbesitzer, Ungarn.

Széchenyi, Graf P., Grundbesitzer, Ungarn.

Der Stand der heutigen diesbezüglichen Agitation ist folgender:

In Amerika hat MacKinley sich dem Principe nach für den Bimetallismus erklärt. Der französische Ministerpräsident Méline hat die Erklärung abgegeben, daß der Landwirthschaft kein größerer Dienst erwiesen werden könne, als durch eine Umgestaltung der heutigen Währungsverhältnisse. In Frankreich, Deutschland, Belgien, ja selbst

in England ist die Partei der Bimetallisten im steten Wachsen begriffen. Es ist daher im Interesse unserer heimischen Production geboten, daß auch wir in Oesterreich uns dieser internationalen Agitation thatkräftig anschließen und dieses durch das möglichst einhellige Votum des VII. österreichischen Agrartages zum Ausdrucke komme.

Nebensächlich erscheint es hiebei, welchen Antheil an der Erntewerthung unserer Producte wir ziffernmäßig auf Rechnung der Einführung der Goldwährung setzen, ob nicht eventuell ein größerer Theil der Schuld unserer verfehlten Handels- und Zollpolitik und der Corruption unserer Productenbörse zuzuschreiben sei, da das Eine gewiß und unanfechtbar ist und selbst von den Anhängern der Goldwährung zugegeben werden muß, daß die Einführung der Goldwährung wesentlich zur Depression der Preise beigetragen hat und die internationale Remontirung des Silbers eine namhafte Steigerung der Preise unserer Erzeugnisse herbeiführen würde.

Heute haben wir eine Goldwährung ohne Gold, gewaltsam entwerthetes Silber als Scheidemünze und sehr viel unbedecktes Papiergeld, welches Verhältniß sich zu einem dauernden gestalten dürfte, da die Aufnahme der Goldzahlungen bei uns mit einem fürchterlichen Fiasco enden dürfte, welche Ansicht fast bei allen diesbezüglichen Enquêtes überwiegend zum Ausdrucke kam.

Nach Einführung der Doppelwährung werden wir Gold, in das richtige Relationsverhältniß gebrachtes Silber und durch beide hinreichend bedecktes Papiergeld haben, und eine entsprechende Erhöhung der Preise unserer Producte wird uns ermöglichen, unsere Schulden, wenn auch nur allmähig, in Gold und Silber zahlen zu können.

Die aufrechtbleibende Goldwährung steigert mit jedem Tage die Gefahr der immer wachsenden Concurrenz der Silberländer, steigen unsere Zahlungspflicht als Schuldner und steigert unsere Productionskosten ins Unendliche, vermindert hingegen durch die Entwerthung aller unserer Producte im gleichen Maße unsere Einnahmen und macht dadurch die Tilgung unserer Schulden unmöglich, da uns schon durch die Zahlung der Zinsen allein bei einem Fortbestande der heutigen traurigen Verhältnisse die schwersten Opfer auferlegt werden.

Diesem durch eine verfehlte Finanzpolitik künstlich geschaffenen Mißverhältnisse kann der landwirthschaftliche Betrieb auf die Dauer nicht mehr widerstehen.

**Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien erlaubt sich daher zu beantragen, daß die Forderung auf Aenderung unserer Valuta unter Anschluß an die von Amerika, Deutschland, Frankreich und Belgien ausgehende Agitation zu Gunsten des Bimetallismus in unser gemeinsames Agrarprogramm aufgenommen werde.**

VI. Aufhebung aller Ausnahmstarife beim Transporte fremder landwirthschaftlicher Producte, Herabsetzung der Tarife für inländische landwirthschaftliche Producte auf Basis einer gleichen Bemessung für Groß-, Klein-, Nah-

und Fernverkehr, um auch der Kleinproduction den Großmarktverkehr zugänglich zu machen. Begünstigungstarife für inländische Exportwaare.

### Begründung:

Das Verdienst, diese Frage angeregt zu haben, gebührt in erster Linie dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, welcher anlässlich der Debatte über das Budget des Eisenbahnministeriums Nachstehendes anführte:

„Insbesondere sind es die Transittarife, über welche in hohem Grade geklagt wird. Der Tarif für russisches Getreide beträgt im Transitverkehre von Podwoloczyska Lemberg, beziehungsweise von Lemberg nach Dzwiecim (im Ganzen wieder 602 Kilometer) 140 fl., der Tarif für russisches Getreide von Dzwiecim (602 Kilometer), und zwar im Nahverkehr 90 fl., im Fernverkehr 66 fl. für Podwoloczyska nach Brünn (844 Kilometer) im Nahverkehr 152 fl. 50 kr., im Fernverkehr 131 fl. Für galizisches Getreide von Podwoloczyska über Lemberg nach Brünn 191 fl. — (Abg. Stephanowicz: Das ist ein Scandal!) Die Klagen der galizischen Landwirthe über diese Verhältnisse sind umso berechtigter, als die Producte der Landwirthschaft, welche auf diesen Bahnen verfrachtet werden, in erster Linie Feldfrüchte sind, welche nicht gelagert werden können, sondern innerhalb eines Jahres dem Consum übergeben werden müssen. Dazu kommt, daß bei der Festsetzung des Preises der Weltpreis der eigentlich maßgebende Factor ist, so daß es gar nicht möglich ist, die Kosten der Verfrachtung auf den Consumenten zu überwälzen. Durch diese Tarifverhältnisse werden die Vorthelle, welche durch den Schutz Zoll der Production zu Gute kommen sollen, illusorisch gemacht.“

Im Anschlusse an diese Ausführungen des Herrn Ritters v. Jaworski dürfte für die Klarstellung dieser Frage ein eingehendes Besprechen der diesbezüglichen Antwort des Herrn Eisenbahnministers von Wichtigkeit sein, weshalb wir dieselbe wortgetreu reproduciren:

„Ich kann, meine Herren, nicht oft genug darauf hinweisen, daß wir bei dieser Tarification nicht die Führenden, sondern die Geschobenen sind. Wir übernehmen den Satz in Dzwiecim, den die russischen Bahnen via Granica nach Dzwiecim geben. Die Sache steht nun so. Sollen wir, um die landwirthschaftliche Production in Galizien zu beruhigen, auf diesen Verkehr ganz verzichten und zusehen, wie die Einnahmen aus diesem Durchzugsverkehre, der sonst ganz ausnahmslos über die Auslandsroute geht, für uns vollkommen verloren gehen, oder sollen wir diese Einnahmen uns zu erhalten trachten? Und die Transporteinnahmen, um die es sich dabei handelt, sind keineswegs unbedeutend. Die Herren würden uns empfindlich schädigen, wenn sie darauf dringen würden, daß wir auf den Durchzug der russischen Getreidetransporte ganz verzichten sollen, und ich versichere, daß man auf unseren Linien um keinen Kreuzer billiger fährt, als auf der russischen Route über

Granica nach Oswiecim. Wie das die ausländischen Bahnen ermöglichen, bei so bedeutenden Entfernungen solche Tarife zu erstellen, ist für uns ein Räthsel; profitiren können sie wohl nicht viel davon. Ich gebe zu, daß die Situation für die galizischen Getreideverfrächter eine ungünstige ist. Sie müssen auch das Getreide nach Oswiecim führen und nahezu das Doppelte zahlen. Heute sind uns aber noch nicht die Mittel zur Abstellung dieses Uebelstandes gegeben, ich will aber hoffen, daß diese Frage bald in befriedigender Weise zur Lösung gelangen werde.

Aus den Darstellungen des Herrn Ritters v. Jaworski ist ersichtlich geworden, daß russisches Getreide mit so enormen Frachtbegünstigungen durch unser Land den deutschen und Schweizer Märkten zugeführt wird, welche von vornherein jede Concurrenz des galizischen Getreides dahin ausschließen.

Ein eingehenderes Studium über diese Frage hat jedoch Daten zu Tage gefördert, welche zur Evidenz beweisen, daß diese Transittarifbegünstigungen nicht nur jenem Getreide zu Gute kommen, welches wirklich durch unsere Monarchie ins Ausland verführt wird, sondern daß an diesen Begünstigungen auch jenes russische Getreide participirt, welches mit sträflicher Umgehung des Transitverkehrs auf unsere Inlandsmärkte geworfen wird, wodurch, wie Herr Ritter v. Jaworski ganz richtig betonte, unsere Einfuhrzölle fast zur Gänze illusorisch werden.

So wurde im Jahre 1893 unsere gesammte Cavallerie in den böhmisch-deutschen Grenzgebieten mit russischem Hafer versorgt, in Klattau beispielsweise mit solchem, der nach der Grenzstation Furth cartirt war und dann von dort mit dem regulären Tarif 76 Kilometer weit zurück nach Klattau expedirt wurde.

Die Begünstigungen, welche diesen Haferlieferungen durch die Transittarife gewährt wurden, erreichen ziffermäßig fast vollkommen die Höhe des Einfuhrzolles, wodurch die schwere Schädigung unserer heimischen Production doch vollkommen klar zu Tage tritt."

Se. Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat in seiner Antwort die Angaben des Herrn R. v. Jaworski nicht nur bestätigt, sondern er hat auch die schwere Schädigung der heimischen Landwirthschaft, welche durch diese Begünstigung des fremden Getreides hervorgerufen wird, vollinhaltlich anerkannt und nur erklärt, daß die Staatsbahnen durch Auflassung dieser Transittarife wesentlich in ihren Einnahmen geschädigt würden, was schwerer zu wiegen scheint, als das Wohl und Wehe der gesammten heimischen Landwirthschaft.

Se. Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat weiters hervorgehoben, daß es ihm ein Räthsel sei, wie es die ausländischen Bahnen ermöglichen, bei so bedeutenden Entfernungen solche Tarife zu stellen, da sie dabei nicht viel profitiren können, und doch ist dieses Räthsel nur zu leicht zu lösen.

Die russischen Bahnen erfassen und erfüllen ihre Aufgabe, die darin besteht, die russische Production auf dem Weltmarkte möglichst concurrenzfähig zu machen, selbst wenn sie so viel wie nichts dabei profitiren. Wir hingegen, um einige Gulden Frachtlohn für unsere Bahnen zu erobern, opfern mit kaltem Blute die Production eines

ganzen Landes, ein wahrer Judaslohn, der uns von Seite Rußlands zugeworfen wird.

Rußland will seinen Export um jeden Preis vergrößern; wir richten den unseren durch die Frachtbegünstigungen fremden Getreides systematisch zu Grunde.

Kein Waggon fremden Getreides darf in Zukunft unsere Grenzen mit irgendwelchen Frachtbegünstigungen überschreiten, unserem Getreideexporte müssen diese Beneficien zugewendet werden, welche bisher nur dem ausländischen Getreide zu Gute kamen, nur dann wird unser Getreide auf dem deutschen und Schweizer Markte wieder den Kampf gegen russisches Getreide siegreich bestehen können. Der heimischen Production durch Tarifbegünstigungen beim Transporte der Erzeugnisse fremder Productionsgebiete im In- und Auslande Concurrnz zu machen, muß als eine unerklärliche volkswirtschaftliche Verirrung bezeichnet und dieses uns schwer schädigende Princip mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden.

Außerdem müssen wir im Interesse unseres Mittel- und Kleinbesizes eine möglichst gleiche Tarifbemessung für den Groß-, Klein-, Nah- und Fernverkehr fordern, da es nur dann möglich ist, unsere Mittel- und Kleinproduction dem Großmarktverkehr zugänglich und ihre Erzeugnisse concurrenzfähig zu machen, wie wir dieses auch durch die Reform unserer Productenbörse und durch Errichtung staatlicher Kornhäuser anstreben.

Die billigen Transporttarife spielen heutzutage eben eine Hauptrolle bei der Concurrnzfähigkeit einer Waare.

Von diesem Gesichtspunkte aus geleitet, hat die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien schon im Monate März dieses Jahres eine diesbezügliche eingehende Resolution gefaßt, welche durch den Herrn Landtagsabgeordneten Sauer bei dem niederösterreichischen Landtage eingebracht wurde.

Der niederösterreichische Landtag nun hat sich einstimmig für diese Resolution erklärt, und steht es daher zu hoffen, daß in der nächsten Session unseres Abgeordnetenhanfes diese so hochwichtige Frage in unserem Sinne erledigt werden dürfte, wenn dieser berechtigten Forderung außerdem noch die Autorität des Botums des VII. österreichischen Agravartages aufgedrückt wird.

VII. Errichtung staatlicher Kornhäuser und directer Ankauf landwirthschaftlicher Producte nach kaufmännischen Usancen.

#### Begründung:

Unter den Geschäften, welche den zu errichtenden Berufsgenossenschaften der Landwirthe obliegen werden, ist auch der commissionelle Verkauf aller landwirthschaftlichen Producte sowohl im directen Wege, als auch durch die Creirung freiwilliger Verkaufsgenossenschaften in Verbindung mit der Errichtung entsprechender Lagerhäuser, ins Auge gefaßt.



Von eminenter Wichtigkeit erscheint hiebei vor Allem die genossenschaftliche Organisation zum Behufe des directen Verkaufes unseres Hauptproductes, des Getreides, welcher nur dann durchführbar wird, wenn diesen Genossenschaften entsprechend eingerichtete Kornlagerhäuser von Seite des Staates zur Einlagerung ihres Getreides zur Verfügung gestellt werden, wie dieses bereits heute in Deutschland thatsächlich geschieht und für die nächste Zeit allgemein geplant wird, da zur Erbauung solcher Lagerhäuser ein zu bedeutender Capitalsaufwand erforderlich ist, um durch die Genossenschaften auf eigene Rechnung ausgeführt zu werden.

Die Auslagen, welche durch die Erbauung der Lagerhäuser dem Staate aufgebürdet würden, wären verschwindend klein gegen die Vortheile, welche der heimischen landwirthschaftlichen Production und der Volkswirtschaft überhaupt dadurch erwachsen, da das investirte Capital durch die Miethzinsse, welche seitens der Genossenschaften für die Benützung der staatlichen Kornhäuser zu entrichten kämen, eine entsprechende Verzinsung und allmälige Amortisation finden würde.

Die staatlichen Kornhäuser wären je nach dem Inslebentreten der diesbezüglichen Getreide-Verkaufsgenossenschaften, welche sich zur Uebernahme der Kornhäuser bereit erklären, systemmäßig in jedem politischen Bezirke zu erbauen, wobei nebst den Hauptbezirkkornhäusern noch nach Bedürfniß in den größeren Gemeinden Sammelkornhäuser errichtet werden müssen, um von diesen aus den Transport nach den Bezirkskornhäusern mit den geringsten Kosten zu bewerkstelligen und es auch den kleineren Producenten zu ermöglichen, an der Wohlthat der Institution der Kornhäuser und Getreide-Verkaufsgenossenschaften zu participiren, ohne nöthig zu haben, ihre geringen Quantitäten verkäuflichen Getreides direct an die Bezirkskornhäuser abzuliefern, was bei weiten Entfernungen für die Einzelnen oft mit großen Kosten und bedeutender Zeitverschwendung verbunden wäre.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien erachtet es nicht für geboten, bezüglich dieser anzustrebenden Institution in Fragen der Detailausführung einzugehen, welche besser einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben, da es sich vorerst nur um die Annahme des Systems überhaupt handelt, welches die Combination der zu errichtenden landwirthschaftlichen Getreide-Verkaufsgenossenschaften mit den auf Kosten des Staates zu erbauenden Kornhäusern beendzweckt, wie dieses wohl in allen europäischen Staaten, welche ein Interesse an der bleibenden Erhaltung ihres Ackerbaues haben, zur Ausführung kommen muß. Die Hauptvortheile, welche der Landwirthschaft durch die Errichtung staatlicher, an die Getreide-Verkaufsgenossenschaften zu vermietgender Kornhäuser erwachsen würden, lassen sich in nachstehenden Punkten zusammenfassen:

1. Gewinnt die landwirthschaftliche Production dadurch den ihr mit allem Rechte zukommenden vollen Einfluß auf eine reelle, den Erzeugungskosten entsprechende Preisbildung ihres Getreides und wird unabhängig von jeder schwindelhaften Marktconjectur.

2. Wird es in den Kornhäusern durch entsprechende Reinigungs-  
vorrichtungen ermöglicht, das von dem Klein- und Mittelbesitze einge-  
lieferte Getreide, welches der Qualität nach meist den Anforderungen  
des Großconsums nicht entspricht, mit den geringsten Kosten zur geeigneten  
Marktwaare herzurichten, was für den einzelnen Producenten mangels  
geeigneter Reinigungsmaschinen nur sehr schwer durchführbar ist.

Hiedurch kann auch dem kleineren Producenten, abzüglich der  
Reinigungskosten und des Abfalles, derselbe Einheitspreis für seine  
Waare geboten werden, der sonst nur den Großproducenten zu Gute kommt.

3. Wird es dem Landwirthe durch Benützung des mit der Ein-  
lagerung in Verbindung gebrachten Lombardcredits möglich gemacht,  
die günstigste Coniunctur für den Verkauf seines Getreides abzuwarten,  
und erscheint derselbe vor jedem Nothverkaufe gesichert.

4. Werden die Kornhäuser die Localpreise dahin beeinflussen, daß  
für die im Genossenschaftsgebiete selbst dem Consum zugeführten Getreide-  
mengen nicht nur der oft auf bloßer Fiction beruhende Frachtabzug nach  
dem nächsten Börsenplatze in Wegfall kommt, sondern daß der Local-  
consum gezwungen wird, denjenigen Preis zu bezahlen, welchen er anlegen  
müßte, wenn er seinen Bedarf factisch vom nächsten Börsenplatz aus  
decken würde.

5. Ist von den Kornhäusern aus die directeste Verproviantirung  
der Armee mit Brodfrucht und Hafer mit Umgehung jedes Zwischen-  
handels ermöglicht, wobei dem Aerar die beste Garantie für das quali-  
und quantitative Vorhandensein des geschlossenen Getreides durch die  
Einlagerung desselben geboten wird, was besonders in Kriegszeiten von  
nicht zu unterschätzender Wichtigkeit wäre.

6. Würde bei einer allgemeinen Durchführung dieser Institution  
die möglichst klarste Uebersicht über die im Lande selbst producirten,  
dem Inlandsconsum zur Verfügung stehenden Getreidequantitäten  
geschaffen werden, was für eine dem wirklichen Anbote und der reellen  
Nachfrage entsprechende Preisbildung unseres Getreides von großem  
Werthe ist.

7. Würde durch die Errichtung der Kornhäuser eine auf die  
wirklichen Productionsverhältnisse basirte Beurtheilung ermöglicht, ob  
nach dem Bestande der dem Consum zur Verfügung stehenden ausländischen  
Getreidequantitäten ein größerer oder verminderter Import ausländischer  
Cerealien wünschenswerth erscheint, und könnte dem zu Tage tretenden  
Bedürfniß bei Annahme des Systems variabler Schutzzölle durch eine  
entsprechende Erhöhung oder Herabsetzung der Einfuhrzölle Rechnung  
getragen werden.

8. Bieten die Kornhäuser die sicherste Garantie gegen die  
speculative Uebervortheilung der Producenten und des consumirenden  
Publicums seitens jedes wucherischen Zwischenhandels, und würde dadurch  
die Bildung der sogenannten Getreideringe, sowie jede unberufene und  
schwindelhafte Beeinflussung der reellen Marktverhältnisse endgiltig  
hintangehalten.

9. Wird durch die Kornhäuser den Landwirthen Gelegenheit  
geboten, sich im Eintauche für das selbst abgelieferte Getreide zum

Behufe des Samenwechsels mit einheitlichem, den Bodenverhältnissen entsprechenden Saatgute zu versorgen, was wesentlich zur Anbahnung eines rationelleren Betriebes des heimischen Getreidebaues und der Erzeugung einer gleichmäßigen Marktwaare beitragen würde, da unter den heutigen Verhältnissen, besonders für die bäuerlichen Besitzer, der so wünschenswerthe Samenwechsel eine sehr umständliche und kostspielige Procedur ist und daher, zum Nachtheile der ganzen Wirthschaft, meist unterlassen wird.

10. Wären die Kornhäuser in erster Linie berufen, einen wohlthunenden Ausgleich in den Ernteresultaten der einzelnen Landestheile, mit Berücksichtigung des jeweilig auftretenden Consumbedarfes, auszuüben, indem eben je nach Bedarf und mit Umgehung jedes Zwischenhandels ein Kornhaus das andere mit seinen verfügbaren Ueberschüssen versorgen könnte und dadurch sozujagen der ganze Inlandsmarktverkehr fast ausschließlich in der Hand der Producenten centralisirt würde. Auch für die Zwecke erforderlicher Hilfsactionen im Falle eintretender Elementarereignisse würden die Kornhäuser von großer Bedeutung sein, da die erforderlichen Getreidequantitäten ohne jeden Zeitverlust im kürzesten Wege stets diesen Lagern entnommen werden könnten.

Die hier angeführten Vortheile sind gewiß groß genug, um uns Landwirthe zu veranlassen, die Errichtung staatlicher Kornhäuser zu fordern und das Inslebentreten dieser Institution nach besten Kräften fördern zu helfen.

**Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien rechnet daher mit Zuversicht auf die diesbezügliche Unterstützung sämmtlicher landwirthschaftlicher Corporationen der diesseitigen Reichshälfte und auf das zustimmende Votum des VII. österreichischen Agrartages.**

---

C.

Referat des Dr. Karl Allesina v. Schweiker

zu dem VIII. \*) Punkt des Agrarprogrammes, den Ausgleich mit Ungarn betreffend.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat versucht, aus der Gesamtheit der hochwichtigen Fragen, welche sich an die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn knüpfen, diejenigen herauszuheben, welche für die österreichische Landwirthschaft von einschneidender Bedeutung sind, und dieselben unter Ziffer VIII ihrem Agrarprogramme eingefügt.

Zum Theile sind es Maßregeln, die zur Durchführung des im ersten Abschnitte des Agrarprogrammes unter II geforderten Zollschutzes für die heimischen Bodenproducte (Z. 1, 2, 11, 12, 13), der unter IV geforderten Reform der Productenbörse (Z. 3) oder der unter VI geforderten Aufhebung aller Begünstigungen für ausländische Producenten und Frächter (Punkt 6 und 7) nothwendig erscheinen.

Hinsichtlich dieser kann sich die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft auf die im Schreiben vom 16. März 1897, Z. 935, ausgedrückte Zustimmung des ungarischen Landes-Agriculturvereines berufen, dessen Ansichten nur hinsichtlich des Wahlverkehrs von den hier niedergelegten in der Richtung abweichen, daß er sich bloß mit dessen genauer Regelung begnügen würde.

Zum anderen Theile bezwecken die beantragten gesetzlichen Anordnungen nur eine ehrliche Gleichstellung der Producenten beider Reichshälften hinsichtlich der Frachttarife und Verkehrsgebühren, wie sie leider bisher nicht immer geübt wurde. (Z. 5 und 8.)

Zum Theile endlich sind es Bestimmungen zum Schutze einzelner Zweige der landwirthschaftlichen Production, welche zwar in das allgemeine Programm nicht aufgenommen wurden, wie Z. 9 (Verbot des Kunstweines und Kunstsejigs) und Z. 10 (obligatorische Herkunftsbezeichnung im Handel), deren Bedeutsamkeit jedoch keines weiteren Beweises bedarf, ferner die schon im allgemeinen Theile unter Punkt III berührte Veterinärpolizei (Z. 4), welche jedesfalls nur durch eine gleichmäßige Regelung innerhalb des ganzen Zollgebietes und eine ebenso gleichmäßige Durchführung wirksam werden können. Deshalb wird unter Z. 4 ganz ausdrücklich die Zulassung einer gegenseitigen Controle ver-

\*) Siehe Seite 3.

langt. Bei den beiden anderen Z. 9 und 10 wäre sie gewiß ebenso wünschenswerth.

Unter Z. 14 wird ein Vorschlag gemacht, dessen Bedeutung wohl weit über die eigentlich landwirthschaftlichen Interessen hinausgeht. Insoferne das vorgeschlagene Schiedsgericht aber dazu dienen soll, diese — ebenfogut wie alle anderen durch die zu treffenden Vereinbarungen geregelten Verhältnisse — zu schützen und die genaue Anwendung der bezüglichen Vorschriften zu sichern, dürfte er auch in diesem Programme eine passende Stelle finden und jedenfalls der kräftigen Unterstützung der landwirthschaftlichen Kreise würdig erscheinen.

Z. 15 enthält schließlich gewissermaßen die Sanction aller aufgestellten Forderungen; werden dieselben nicht erfüllt, so soll eben ein Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn gar nicht abgeschlossen werden. Hier ist gewiß nicht der Ort, die politische Seite der Frage zu erörtern. Das aber kann kühn behauptet werden, daß die aufgestellten Forderungen das Minimum dessen bedeuten, was der österreichischen Landwirthschaft im Ausgleiche gesichert werden muß, soll sie überhaupt noch weiter bestehen, daß somit die Weigerung, unter minder günstigen Bedingungen einen Ausgleich einzugehen, vollkommen berechtigt ist.

**Deshalb glaubt auch die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, welche sich hiebei in Uebereinstimmung weiß mit den meisten Landwirthen und landwirthschaftlichen Körperschaften der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, die Annahme vorstehender Resolutionen dem VII. österreichischen Agrartage wärmstens ans Herz legen zu sollen, ohne übrigens einer Erweiterung oder stylistischen Abänderung derselben irgend einen principiellen Widerstand entgegenzusetzen.**

---

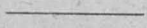
D.

### Schlussantrag

die formale Behandlung des Agrarprogrammes  
betreffend.

Referat des Alfred Simitsch Reichsritter v. Hohenblum.

Bezüglich der weiteren Behandlung des am VII. öster-  
reichischen Agrartages aufgestellten Programmes stellt die  
k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien den Antrag, es  
sei dasselbe in Form einer eingehend begründeten Petition  
an die beiden Häuser des Reichsrathes und der hohen  
Regierung zu überreichen und ein Agitations-Comité zu  
wählen, welches dem ständigen Ausschusse des Agrartages  
zur Seite gestellt wird, um im kürzesten und directesten  
Wege alle erforderlichen Massnahmen und Verfügungen  
treffen zu können, welche geeignet erscheinen, ihren Einfluss  
stets zur richtigen Stunde und am richtigen Orte zur  
Geltung zu bringen, um sämtliche Punkte des Agrar-  
programmes mit thunlichster Beschleunigung der Verwirk-  
lichung zuzuführen.



# Amerikanischer Obstimport nach Europa.

## Referat

erstattet im Namen des k. k. Oesterr. Pomologen-Vereines  
an den VII. Oesterr. Agrartag (1897)

durch Heinrich Graf von Attems.

Seit Jahren schon beunruhigen große Mengen amerikanischer  
Äpfel, die in Hamburg landen, die Gemüther unserer Obstzüchter und  
wurden namentlich durch die vorjährige große Einführung:

von Amerika und Canada . . . . .	circa 180.000 Faß
„ England . . . . .	„ 70.000 „
	<hr/>
	250.000 Faß

alle Interessenten in Oesterreich in Bewegung gesetzt.

Völlig stark war man, als diese Amerikaner selbst in Wien ihren  
Einzug hielten, und Waggon auf Waggon von Hamburg nach unserem  
lieben Wien abrollte.

Unverständlich war dies Vielen, da es doch bekannt ist, daß die für  
den Massenexport in Amerika producirten Äpfel lange nicht die Güte  
unserer österreichischen Reinetten haben, die mindestens um denselben Preis  
— zumeist auch billiger — und in großen Mengen zu haben sind, auch  
bequem vom nahe wohnenden Obstzüchter zu beziehen wären.

Unter allen Umständen ist dieser fremdländische Import ein bemerkens-  
werther Eingriff in unsere österreichischen Productionsverhältnisse und in  
unsere Volkswirtschaft, daher sich unser Reichs-Obstbauverein veranlaßt  
sah, diese offene Frage der Berathung an unserem österreichischen Agrartage  
zu unterbreiten.

Wir wollen nun damit anfangen, die örtlichen Verhältnisse, unter  
denen diese so viel Angst und Sorge bereitenden Äpfel in Amerika wachsen,  
kurz zu beleuchten.

### Obstproduction der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Haupt-Äpfelproductionsgebiete liegen fächerförmig um New-York.  
Sechs Hauptbahnen und unzählige Nebenbahnen fahren mitten durch die-  
selben concentrisch nach New-York, von wo aus der Seetransport direct  
nach Hamburg geht — sehr rasch und sehr billig.

Es sind das vor Allem die sechs gemeinlich als New-England-  
Staaten bezeichnet — knapp über New-York liegenden:

**Connecticut** mit New-Haven circa 110 Kilom. von New-York;  
Hartford " 180 "

**Rhode-Island** mit Providence circa 250 Kilom. von New-York;

**Massachusetts** mit Boston (hat Seeverbindung) circa 296 Kilom.,  
dann Springfield circa 215 Kilom. von New-York;

**Vermont** mit Montpelier circa 445 Kilom. von New-York;  
Rutland " 370 "

**New-Hampshire** mit Portsmouth (hat Seeverbindung) circa  
385 Kilom., dann Concord auf circa 385 Kilom. von New-York,  
in welchen sämmtlich die Obstproduction eine Hauptrolle spielt -- und der  
allerdings etwas entfernter, doch aber an der Küste des Atlantischen Oceans  
gelegene Staat:

**Maine** mit Portland an der Küste des Atlantischen Oceans mit  
Seeverbindung circa 480 Kilom., Augusta circa 570 Kilom. und Bangor  
circa 670 Kilom. von New-York.

Im Westen:

Knapp vor den Thoren New-Yorks anfangend und sich hoch nach  
Norden zum 45. Breitegrade ausdehnend der Staat

**New-York** mit außerordentlich entwickeltem, großen Obstbau, darin:  
Albany circa 220 Kilom., Rochester circa 540 Kilom. und Buffalo  
circa 640 Kilom. von New-York.

Südlich von New-York:

**Pennsylvania** mit Philadelphia circa 120 Kilom., Harrisburg circa  
237 Kilom. und Pittsburg circa 490 Kilom. von New-York.

Dann die Staaten:

**Ohio** mit Columbus circa 740 Kilom., Cincinnati circa 890 Kilom.  
von New-York und

**Virginia** mit Richmond circa 504 Kilom., Petersburg circa  
540 Kilom. von New-York, Norfolk liegt an der Küste und hat See-  
verbindung. — Der Erstere dieser Staaten liegt an der North-Pacific-, der  
Letztere an der South-Pacific-Eisenbahn.

Die zweite, etwas entlegene Etappe bilden die Staaten:

**Indiana** mit Indianapolis circa 1040 Kilom. von New-York,  
Evanville am Ohio und am Canal gelegen, ist circa 1300 Kilom. von  
New-York entfernt.

Noch westlicher und von New-York schon sehr weit entfernt, freilich  
aber hart am Gestade des Mississippi und an den Michigan-See anstoßend,  
auch von Canälen durchzogen, liegt der Staat:

**Illinois**, auch ein Hauptproductionsgelände für Obst. Man schätzt  
dessen Obsterntewerth auf gut 50 bis 60 Millionen Mark. Darin vor  
allem Chicago, ein Haupthandelsplatz — am Michigan-See gelegen und  
der Centralpunkt unzähliger Bahnlinien — circa 1180 Kilom. von New-  
York, dann Peoria an der Union- u. Centraaleisenbahn, circa 1330 Kilom.  
von New-York.



Endlich **Michigan**, das sich auf Obstproduction ganz besonders verlegt. Darin: Detroit, circa 950 Kilom. von New-York, am Windsor- und Erie-See und mit Bahnverbindungen nach allen Seiten.

Bay City am Huron-See, auch mit Chicago, Buffalo zc. direct verbunden, circa 1110 Kilom. von New-York.

Die Reserven für den amerikanischen Obstexport bilden die zwei sehr — sehr weit von New-York liegenden, aber durch Hauptbahnen damit verbundenen Staaten:

**Arkansas**, der, am Mississippi und am Arkansas gelegen, seine Production am leichtesten nach New-Orleans verfrachtet; endlich der Staat

**Missouri** — am Mississippi und am Missouri — so recht central an den Hauptschienensträngen gelegen und mit riesigem Aufschwung in der Obstproduction, darin: St. Louis, 1370 Kilom. von New-York, Jefferson, ca. 1480 Kilom. von New-York, und St. Joseph, ca. 1740 Kilom. von New-York.

Der Prairiestaat **Iowa**, dann die westlichen Staaten:

**Californien**, das allerdings enorme Obstwerthe nach den östlichen Staaten befördert und um viele Millionen Mark Dörrwaare exportirt, dann der Staat

**Oregon**, im äußersten Westen an der Küste des großen Oceans gelegen, haben zwar riesige Obstpflanzungen, sie reden aber beim Aepfel-export noch wenig mit. Im Laufe der Begebenheiten werden sie — von San Francisco aus — gewiß eingreifend werden.

Das Gros dieser amerikanischen Obstgebiete liegt zwischen dem 35. und 45. Grad nördl. Br., also so ziemlich in gleicher Höhe mit dem südlichen Europa, anfangend an der südlichen Spitze Italiens und Spaniens und hinaufreichend bis beiläufig Triest. Ein Theil des Staates Maine geht einige Grade höher.

Die Hauptverschiffungshäfen sind: New-York, Boston und Montreal.

Die Aepfelsorten, welche in Amerika den Markt beherrschen, heißen: Newtown Pippin, der „beste aller Aepfel“, Ribston Pippin, den wir auch in Oesterreich sehr gut kennen, Northern Spy, Ben Davis, Jonathan, Wine Sap, Yellow Belleflower, unser Bellefleur, King of the Pippins (Winter-Goldparmaine), King of Tomplin's County, Famense, Gravenstein u. s. w.

Diese versorgen namentlich die amerikanischen Märkte und werden gedörrt.

Die „besten Verschiffungs-Aepfel“, weil sehr haltbar, schön in Form und Farbe, sind: Baldwin, Roxbury-Russel und Rhode-Inland Greening. Diese drei überschwemmen Europa — übrigens auch die ganze Welt, denn amerikanische Aepfel gehen auch nach Australien, Japan, China zc. zc.

Ben Davis, welche Sorte sonst in Hamburg als eine der geringeren gilt, wurde in diesem Jahre am besten ausgeliefert und hat, da sie namentlich in Form und Farbe gefällt, verhältnißmäßig höhere Preise gehabt als edlere Sorten.

Die sämmtlichen vorangeführten Obstgebiete Amerikas hatten in den letzten Jahren nach den Berichten unseres Consuls Herrn v. Proskowek

in Chicago vom 27. September d. J. durchschnittlich eine Aepfelernte von je rund 50 Millionen Meter-Centner.

Der Export ist gegenüber dieser Riesenproduction doch nur ein sehr minimaler — theils als Dörrwaare, theils in frischem Zustande.

Nach dem amtlichen „Report of the Secretary of Agriculture“ in Washington bewegte sich der amerikanische Aepfelerport in den letzten drei Jahren wie folgt:

1894 exportirte Amerika . . . . .	frisch	39.290 Mtr.-Ctr.
	gedörrt	12 208 Mtr..Ctr., „ 122 080 „
	zusammen	161.370 Mtr.-Ctr.

Die Exporteure erzielen in Hamburg einen Erlös (netto, abzüglich Seefracht) per 1 Mtr.-Ctr. von rund 28—30 Kronen, die Obstzüchter freilich viel weniger. Dabei wurde das Faß (netto 50 Kgr., sporco 60—62 Kgr.) in Hamburg mit 15—16 Mk. verkauft = Kr. 17·50—18·72.

1895: Export frisch und gedörrt 725.685 Mtr.-Ctr. Erlös für frische Waare 12—18 Kr. Verkauf ein Faß in Hamburg 8—10 Mk. = Kr. 9—12

1896: Export frisch und gedörrt 1.484.631 Mtr.-Ctr. Erlös für frische Waare ca. 22—28 Kr. Verkauf 1 Faß in Hamburg mit 12—15 Mk. = Kr. 14·04—17·55.

Dies stellt eine Verwerthung von durchschnittlich 25 Kr. vor — je nach Jahrgang — eine Verwerthung, wie sie für bessere Marktwaare unsere Obstproduzenten auch gewöhnt sind, nur ist der Absatz bei uns nicht gesichert.

Der Meter-Centner Aepfel, für welchen der amerikanische Exporteur z. B. 22, 25, 28 Kr. ab New-York erhält, kommt dem Käufer in Ulm auf 33·40, 38·7 bis 40·5 Kr., während sie der steirische, böhmische, mährische Producent, der nicht die Seefracht und auch eine niedrigere Landfracht zu tragen hat, um Kr. 7·65 billiger liefern kann oder aber bei Gewährung des gleichen Preises um Kr. 7·65 größeren Erlös erzielen wird als der Amerikaner.

Die Gefahr liegt also nur darin, daß die Production in Amerika nach und nach solche Dimensionen annimmt, daß sie dort froh sein werden, für ihre Aepfel wenig mehr als die Erntespesen, Verpackung und Fracht bis New-York einzuheimsen — sagen wir z. B. 14 Kr. per Meter-Centner. Da werden sie ihre Aepfel in Hamburg etwa zu 20 Kr. per Meter-Centner (resp. 10 Kr. per Faß) verkaufen können. Der Ulmer Kaufmann wird sie loco Ulm um Kr. 25·43 erstehen.

Der steirische Obstzüchter wird bei gleichem Verkaufspreise Kr. 21·41 netto erzielen, der böhmische, mährische natürlich noch mehr. Und mit solchen Preisen werden wir wohl, wenn in aller Welt die Production jene Dimension annimmt, als sie bereits seit Jahren den Anrand genommen, auch rechnen müssen. Verkaufspreise von 20, 22, 24 Kr. lohnen den Obstbau noch immer, wenn er rationell betrieben wird.

Wie die Amerikaner dabei fahren werden — bei einer Verwertung von 14 Kr. per Mtr.-Ctr. durch den Exporteur und wahrscheinlich wohl

8 bis 10 Kr. durch den Producenten — das ist ihre Sache. Zufrieden werden sie schwerlich damit sein, murren sie doch heute schon über Schandpreise.

Ein Glück für unsere Obstzüchter, daß sie durch die Entfernung, also durch die Frachtdifferenz jedenfalls in Süddeutschland und der Schweiz vor dem gänzlichen Erdrücken geseit sind.

Diese Reflexionen werden aber ganz gewiß nicht dem Amerikaner imponiren, der rechnet mit einem ganz andern Factor.

Er beherrscht den Markt — beeinflusst ihn mindestens durch die Macht seines Geschäftsgeistes.

Er ist Producent und Kaufmann — vielleicht sogar erst Kaufmann und dann Producent — wir sind nur Producenten und gar nicht Kaufleute.

Wir behaupten sogar, daß wir recht schlechte Producenten sind. Der Landwirth soll in erster Linie Das produciren, was er überhaupt anzubringen hoffen darf, der denkende, was er zu gutem Preise anbringt. An Obst ist es zunächst die Sorte, um welche es sich handelt.

### Die österreichische Obstproduction.

Es ist allgemein bekannt, daß unser liebes Oesterreich weite Gebiete besitzt, in welchen die verschiedensten Obstsorten ganz vorzüglich gedeihen.

Von den Südländern — Süd-Tirol, Görz, Küstenland — ganz abgesehen, in welchen die edelsten Früchte zu voller Entwicklung gelangen, besitzen wir namentlich in den Alpenländern, dann in Böhmen, Mähren, in der Bukowina Apfeldistricte, denen die amerikanischen nachstehen.

In einer Beziehung wurde aber vor paar Decennien gar jämmerlich gesündigt. — Mit den besten Absichten wurde mit Sorten herumexperimentirt und ward — bei uns, wie übrigens in ganz Europa — ein Sortenchaos eingebürgert, daß sich kein Mensch mehr auskannte.

Gewiß gebührt unserem Reichsvereine — dem k. k. österreichischen Pomologen = Verein — das Verdienst, daß derselbe — zuerst im Continent — die Parole ausgab: **zurückkehren zum Einfachen — zum Elementaren, nur wenig Sorten — die allerbesten, die für den betreffenden Landestheil geeignetsten.**

Von Land zu Land zog unser Reichsverein in Wanderversammlungen und pflanzte dieses Banner auf — oft darob verhöhnt, daß er das durch gewiß sehr verdienstvolle tüchtige deutsche oder französische „Pomologen“ hervorgegangene Princip der Einführung vieler, edler Sorten über den Haufen werfen wolle.

In allen Ländern Oesterreichs ward unter der Regide des Vereines je ein kleines „Normal-Obstfortiment“ aufgestellt und erhielten die localen Factoren den Hinweis, stramm daran festzuhalten und Alles aufzubieten, damit diese Sorteneinschränkung in Fleisch und Blut übergehe.

So geschah es — zuerst zu Graz — schon Mitte der Sechziger-Jahre, als der Reichsverein noch ungeboren, dann, seit 1881, in Wien, Brünn, Bozen, Klagenfurt, Görz und Prag; über dessen Anregung erfolgte es auch in Schlessien und in Krain durch locale Factoren und Vereinsmitglieder.

Man sollte meinen, diese wahre Sisyphusarbeit habe bereits — da sie seit Decennien wirkt — ihre Früchte getragen. — Beileibe nicht, oder mindestens nicht mit dem nöthigen Effect.

In einigen Ländern ist ein Wischen der Wandel wahrnehmbar, in gar vielen kaum eine Spur.

**Einheitliche Waare ist aber eine Grundbedingung für leichte und günstige Absatzfähigkeit.** —

Der Berliner, Frankfurter, Stuttgarter Kaufmann würde gewiß zu den weit edleren, besseren und billigeren österreichischen Reinetten greifen, wenn er dabei seine Rechnung finden würde.

Er weiß ganz genau, was er im amerikanischen Faß findet — Baldwin, Greening, Ruffet, Ben Davis und höchstens noch Northern Ship.

Darin — in erster Linie darin — liegt das große Geheimniß, wie eine Concurrrenz zu besiegen. Wie gesagt, zieht der deutsche Händler diesen sicheren Bezug dem ganz ungewissen, unzuverlässigen, kunterbunten, wenn auch noch so edlen österreichischen Provenienzen vor, ja es kauften in den letzten Jahren trotz den circa 28 bis 30 Mark per Metercentner und trotz der Fracht ab Hamburg mit Kr. 6.50, um 40 bis 42 Kr. sogar Wiener Händler lieber die schlechteren Amerikaner in Hamburg als bei österreichischen Producenten die 25 bis 30 Kr. anzulegen, damit diese zufrieden gewesen wären.

Es ist aber nicht allein dieser Factor, der ins Gewicht fällt. Es spielt dabei noch eine zweite Frage mit.

Der Kaufmann, der Aepfel bezieht, weiß nicht nur, welche Sorte Aepfel er im amerikanischen Faß findet, sondern auch — in welchem Zustande er sie findet; — der Amerikaner versteht es, zu packen, der Oesterreicher nicht — oder doch nur die wenigsten — die Tiroler ja.

Der Amerikaner weiß, daß das wichtigste Fundament jeglichen Gelingens in der Obstverwerthung die **nicely-Verpackung** und das **nicely-Verkaufen** ist. — Das Faß aufgemacht — muß tadellose Waare zeigen. Das muß man den Amerikanern lassen, darin sind sie zuverlässig. Ganze Schiffsladungen werden in Hamburg gelöscht — Stichproben erweisen, daß nahezu Alles schön, rein ist. Die untersten Lagen verderben zumeist, theilweise oder ganz und werden zu 2—3 Mk. losgeschlagen oder in die Elbe geworfen, was aber bei ca. 20.000 Fässern einer Ladung wenig bedeuten will. In Hamburg wird vor dem Verkauf die Controle geübt. Es wird gewöhnlich jedes zehnte Faß aufgeschlagen und darnach die Qualität festgestellt. Nicht selten erweist es sich, daß der ganze unterste Theil der Schiffsladung am Seetransport verdorben ist und wiederholt ist es schon vorgekommen, daß der heil gebliebene Theil einer Ladung kaum hinreicht, um die Seefracht zu decken. Man kann sich vorstellen, welchen Einfluß dieser Abfall auf die Calculation haben muß. Viel solch verdorbene Schiffsladungen mögen so manchem Exporteur die Freude am Obsthandel verderben. Man bedenke, bis ca. 20.000 Faß eine Schiffsladung!

„Ordentlich verpacken“ wird unseren Obstzüchtern allerdings ewig vorgepredigt. Unser Reichsverein unterließ es nicht, bei allen Ausstellungen, wo er intervenirte — speciell sehr intensiv auf der 1888er Reichs-Obst-

ausstellung in Wien — solch' Packungsmuster hinzustellen, doch es scheint fast, daß auch nach dieser Richtung hin erst die zwingende Noth — die amerikanische Concurrrenz — Wandel schaffen wird.

In Amerika haben zu diesem Erfolge die Schulung, die Genossenschaft und der amerikanische Kaufmann wesentlich beigetragen.

Wir haben aus alldem gesehen, daß die Gefahr, die aus Amerika kommt, nicht in erster Linie — wie von vielen Seiten behauptet wird — durch die billigeren Frachtsätze bekämpft werden kann, sondern vielmehr dadurch, daß unsere Obstzüchter — unsere Bauern — zu rationeller, der Verwerthung Rechnung tragenden Obstkultur erzogen werden. Die mündliche Schulung und die Organisation des Absatzes im Wege der Genossenschaft kann dies einzig nur erzielen. Der im Volk und mit dem Volke lebt, dem muß nun, nachdem wir ein paar Decennien der Druckerchwärze durchgemacht haben, klar werden, daß an das Individuum — mindestens an den Bauern — damit nicht heranzukommen ist. Er liest nicht! — Es müssen Andere für ihn handeln, und das kann nur die Centralstelle — die Genossenschaft — aber nicht eine theoretisirende Centralstelle, sondern eine, die die Waare in blankes Geld umsetzt. — Das geht dem Bauer ein.

Der Obstbau Oesterreichs ist ein mächtiger Factor in der Wirthschaft des Volkes, er bildet eine Haupteinnahmequelle unserer Landwirthschaft. Ja in vielen Ländern, namentlich in den Alpenländern, ist er nebst Wald und Viehzucht die ausgiebigste Einnahmequelle.

Man sollte also meinen, daß dieser so wichtigen Productionsrichtung alle nöthige Obsorge seitens des Staates, seitens der Länder zugewendet werde.

Ein obstproducirender Staat, wie kaum ein zweiter, in dem die Obstproduction nach der amtl. Statistik nur 2½—10 Millionen Mtr.=Str., in Wirklichkeit aber zuverlässig mehr, viel mehr bedeutet, besitzt für diese ganze, große Production nicht eine wirkliche Fachschule — nicht eine specielle höhere staatliche Fachschule, in der die Pionniere für diese Productionsrichtung erzogen, in der Factoren geschaffen werden, welche Production und Ernte und Verwerthung führend beeinflussen. Wir haben nicht eine Lehranstalt, in der die Fachlehrer für die landwirthschaftl. Lehranstalten und Gärtner-schulen, die vielen nöthigen Wanderlehrer für Obstbau erzogen würden.

Das bischen Ueberschuß, das uns Neutlingen, Geisenheim und Proskau läßt, ist unser Um und Alles.

Alles einfach vom „Baumwärter“ zu erwarten, ist geringschätzig. Die große Organisation des Obstbaues eines Reiches — die Organisation, welche die österreichische Millionenernte den Millionenernten Amerikas gegenüberstellt, macht nicht zunächst oder allein der „Baumwärter“.

Mehr oder minder wird freilich das Landgut besser fahren, welches einen fachkundigen Baumgärtner besetzt. Davon aber alles Heil für die volle Entfaltung der Obstproduction eines großen Reiches zu erwarten, heißt den Gaul beim Schweif aufzuzäumen anfangen.

Damit dieser allerdings nöthige Baumgärtner entstehe und auch Verwendung finde, damit der kleine Wirth — der Bauer — selbst Baumgärtner werde, müssen erst eine Unzahl Vorbedingungen erfüllt werden.

Es muß der große und der kleine Besitzer durch wirthschaftlichen Erfolg zur entsprechenden Pflanzung und Baumpflege bewogen werden, er muß die Vortheile einsehen lernen — durch den Gewinn.

Den Besitzer und den Baumgärtner erzieht die Schule — einzig nur die Schule und der Obstmarkt.

Diese zwei Factoren müssen erst ihren grundlegenden Einfluß ausüben, dann werden auch bald die richtigen — und nur richtige Sorten in den Obstgärten stehen, dann werden wir gesunde Bäume haben, dann wird rationell geerntet, gepackt, verkauft werden, dann wird Handel und Wandel und Alles, was gewinnbringende Verwerthung schafft, in das richtige Fahrwasser gelangen. Geschieht dies nicht, werden wir nie gegen die wohlorganisirte Production — nie gegen den gesund angelegten Handel Amerikas die Concurrenz aufnehmen können, und wenn die Bahnen auch Alles umsonst befördern.

Aber — das ist ja nicht neu — es wurde dies  $\times$ -mal in allen Tonarten, auf allen möglichen Versammlungen und bei jeder Gelegenheit, wo denkende Landwirthe, eifrige Obstzüchter, zusammenkamen, hundertemale ausgesprochen. Es wird aber doch nicht anders.

Es wird nicht anders, weil vor Allem ganz oben — bei Regierung und im Parlament — der richtige Maßstab für die Beurtheilung des Gewichtes, den der Obstbau in der österreichischen Landwirthschaft hat, fehlt.

Wäre es nicht so, würden längst schon Vorkehrungen getroffen worden sein, daß es anders werden muß, als es factisch der Fall ist.

Noch ein Moment aber, das auf die Production einen wesentlichen Einfluß ausübt.

Soll eine Production Fortschritte machen, muß sie sich nachhaltig lohnen. Beim Obstbau treten in Jahren reicher Ernten Conjunctionen ein, welche es unbedingt erheischen, einen Theil der Ernte zu **conserviren**.

Wie darin Amerika vorgeht, das Land, welches uns mit frischem und gedörtem Obste bedroht, das zeigen die Daten aus ihrer amtlichen Export-Statistik.

1894 haben sie neben einem Export von 39.290 Mtr.-Ctr. frischen Obstes 12.200 Mtr.-Ctr. gedörstes Obst exportirt, haben dazu also 122.000 Mtr.-Ctr. frische Waare gedörst.

1895 haben sie 409.355 Mtr.-Ctr. frisches Obst exportirt und speciell für den Export 316.330 Mtr.-Ctr. frische Waare gedörst, und

1896 haben sie 283.000 Mtr.-Ctr. frisch exportirt und noch für den Export gar 1.200.000 Mtr.-Ctr. frische Waare gedörst.

Was sie an Dörrwaare im Lande selbst auf den Markt gebracht und dort consumirt haben, ist unberechenbar.

Bei uns in Oesterreich werden da und dort, namentlich in Böhmen, nach alter Art einige Früchte, namentlich Birnen zu „Kleßen“ gedörst, es wollte aber bisher nicht gelingen, der Dörre nach dem neuen amerikanischen Dörrverfahren Eingang zu verschaffen.

Beweis dessen, daß der Herr Ackerbauminister — mit Recht — in seinem Erlasse Nr. 18.380 vom 23. August d. J. darauf hinweisen konnte, daß „die diesjährige Obstausstellung in Hamburg den traurigen

„Nachweis geliefert habe, daß wir namentlich bezüglich der Conservirung „des Obstes gegen andere Länder weit zurück sind; außer getrockneten „Pflaumen von mittlerer Qualität und gedörrten Nepseln und Birnen „ordinärster Sorte sei aus Oesterreich-Ungarn im Auslande fast nichts zu „sehen — und doch komme es beim Obste eben hauptsächlich darauf an, „daß dasselbe in einen Zustand versetzt werde, in welchem es in den inter- „nationalen Handel gebracht werden kann.“

Se. Excellenz hat gewiß vollständig recht und ist es mehr als be- dauerlich, daß es so ist — daß es bei uns in Oesterreich so ist, von wo aus — eben durch Initiative unseres Reichsvereines — im Continent die ersten Partieen nach amerikanischer Art gedörrten Obstes auf den europä- ischen Markt kamen, Dörrproducte, welche auf der Budapester großen Landesausstellung 1885 Aufsehen erregten und mit dem höchsten Preise ausgezeichnet wurden, was aber noch mehr sagen will, Dörrproducte, welche auf allen europäischen, speciell deutschen Märkten reißenden Absatz fanden und höheren Preis erzielten, als die amerikanischen — genau in Gulden Das, was die amerikanische Provenienz in Mark erzielte. Und es war nicht eine Kleinigkeit, es waren in zwei Campagnen mehrere hundert Centner Dörrware.

Vorwürfe kamen von allen Seiten, als diese Production aufhörte. Das Product wurde allgemein als das vorzüglichste anerkannt, das man haben kann — dank der guten Eigenschaften unserer edlen, geschmackvollen Obstsorten.

Man hätte meinen sollen, Oesterreich sei dazu ausersehen, in Europa die Führerschaft in dieser Production zu übernehmen.

Man behauptet ja — es fehle nur das Vorbild, es fehle die Initiative. Hier erwies es sich aber wieder, daß selbst die opferfreudigste Initiative gegenüber der Indolenz unserer Landwirthe nicht fruchtet.

Aber — alle und jede, selbst jede moralische Unterstützung entbehrend, nur indolenten, zu keiner That sich aufraffenden Interessenten gegenüber, mußte auch diese sehr kostspielige Initiative aufhören, da sie nicht als Erwerbsquelle geschaffen war.

Und so mußte das Beginnen des Reichsvereines in Einführung des neuen amerikanischen Dörrverfahrens in den Sand verlaufen, und so konnte Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister mit Recht den Vorwurf erheben, daß wir in Oesterreich absolut nichts können.

Die Folgewirkungen dieser seinerzeitigen Anregung hatten anderen Ortes verschiedenes Geschick, je nachdem sie auf fruchtbaren oder unfrucht- baren Boden fielen.

In Görz, wo über sehr ersprießliche Einleitung der dortigen Handels- und Gewerbekammer durch uns gefördert, eine kleine Dörranstalt entstand — kommt selbe aus verschiedenen Gründen nicht recht vom Fleck, haupt- sächlich weil entsprechende, nachhaltige Förderung fehlt. In Bosnien, dahin durch uns die ersten amerikanischen Dörren kamen, blühte diese In- stitution unter den mächtigen Fittichen Sr. Excellenz, des dort regierenden Herrn v. Kallai, fröhlich auf, die dort nachgebauten Dörren zählen bereits zu Hunderten, es gehen Waggons über Waggons herrlich gedörrter bos-

nischer Zwetschen in die ganze Welt und bringen dem bösnischen Vetter reichen Gewinn und der Landesverwaltung ansehnliche Mittel.

In Deutschland entsteht — zunächst eingeführt und patronisirt durch die von Preußen in richtiger Würdigung der Bedeutung des deutschen Obstbaues gehaltene höhere pomologische Lehranstalt von Geisenheim eine Dörranstalt nach der andern, es ist daher bei dieser Sachlage begreiflich, daß — wie der Herr Ackerbauminister sagt — Oesterreich rücksichtlich Dörrobst auf der Hamburger Ausstellung die schlechteste Rolle spielte. — Wir spielten aber auch rücksichtlich frischen Obstes dort — auf diesem Weltmarkte — eine jämmerliche Rolle und auf der letzten großen Petersburger Ausstellung auch nicht eine voll entsprechende. Vor Allem aber haben wir diese beiden letzten großen Gelegenheiten nicht zur Einführung und Einbürgerung unseres Obstes benützt. Die Tiroler — einzig — verfolgten ihr Interesse rationell. In dieser Weise kann weder Production noch Handel gedeihen.

Es wird erst anders werden, bis im hohen Ackerbauministerium die Erkenntniß festen Fuß gefaßt hat, daß kleine Mittel nichts helfen — daß jeder Aufbau vom Fundament auf planmäßig durchgeführt werden muß, also — Schule — Handelspolitik — Organisation des Handels und eine der Größe der Aufgabe entsprechende Förderung der localen Bestrebungen.

Und schließlich, oder eigentlich in erster Linie wird es erst anders werden, bis das Gesetz der genossenschaftlichen Organisation zur That geworden sein wird und wir -- obligatorisch — Genossenschaften erhalten, die derlei Organisationen durchpeitschen, denn aus eigener Initiative kommen unsere Landwirthe zu solchen Leistungen nicht. — Die Erfahrung lehrt es ja. — Jene, die da meinen, sie kommen auch ohne Zwang dazu — sind unheilbare Idealisten.

### Organisation des Handels.

Der Erfolg der amerikanischen Obstzüchter ist innig verknüpft mit der durch und durch herrlichen Organisation des Obstgeschäftes. — Der amerikanische Kaufmann ist der Begründer des amerikanischen Obstbaues.

In Amerika gibt der Kaufmann dem Farmer Mittel an die Hand, damit er Obstpflanzungen mache. Er weiß, daß er dadurch Geschäft und Gewinn begründet — für sich und seine Kinder. — Selbst die Bahnen sind in Amerika mehr Kaufmann als Bureau. Nicht allein, daß sie dem Exporteur bis aufs Aeußerste mit dem Frachtsatz entgegenkommen, gehen sie so weit, daß sie — wie uns Semler erzählt — selbst Prämien ausschreiben für Anlage neuer Obstpflanzungen oder den Versandt der größten Menge Obst.

Bei uns — — wir wagen gar nicht den Gedanken weiter auszuspinnen — so viel steht fest, der Handel liegt bei uns jämmerlich im Argen.

Ein gut Theil des Nettogewinnes, den wir bei Abrechnung des Erlöses in Hamburg ausweisen, fällt allerdings dem Newyorker Kaufmann und auch theilweise dem Kleinhändler im Staate Connecticut, Rhode Island zc. zu, doch bleibt ein gut Theil dem Producenten, der in erster Linie den Vortheil genießt, daß sein Product zuverlässig weggeht, baar und prompt bezahlt wird, während bei uns in guten Jahren die Äpfel unter den Bäumen oder im Obstkeller verfaulen.



Diesem Uebelstande sah unser Reichsverein scharf ins Auge.

Im Bewußtsein, daß Selbsthilfe einen ganz eminenten sittlichen und praktischen Werth hat, beschloß schon die erste Wanderversammlung unseres Reichsvereines zu Wien im Jahre 1881, daß auf die, aus den Kreisen der Interessenten herausgehende Organisation des Absatzes — des Handels und speciell auf die Weckung des Associationsgeistes zu diesem Zwecke hinzuwirken sei.

Mit allem Nachdrucke versuchte der k. k. österreichische Pomologen-Verein die Errichtung freiwilliger Obstverkauf-Genossenschaften anzuregen, er verbreitete Statuten dafür, er ermunterte in allen Ländern die localen Factoren zur Bildung solcher Genossenschaften.

Ja er leitete selbst — direct — die Vermittlung des Absatzes ein, indem er durch Jahre „Verkehrsberichte“ mit Anbot und Nachfrage publicirte und in alle Welt hinausgeschickte, um Producenten und Consumenten in directen Verkehr zu bringen.

Er ermunterte — durch die Erfahrung belehrt, daß dies am Zweckdienlichsten durch die einzelnen Länder erfolgen könne — die localen Factoren zu gleichem Verfahren.

Und wirklich versuchten es auch einige Landesvereine, in diesem Sinne vorzugehen und mühten sich ab, unter verschiedenen Titeln — speciell als „Obstverwerthungsstelle“ — durch Zusammenfassen der Einzelinteressenten in dieser Weise den Handel zu beeinflussen.

Leider mit ganz minimalem Erfolge; jedenfalls ist die Betheiligung seitens der Producenten gegenüber der großen Production ein kleiner Bruchtheil.

Aber selbst dieser Anfang zeigte sich schon als ein wahrer Segen.

Wir bringen hier eines der Beispiele. Es ist das ein sehr unterstützungswürdiges Unternehmen, das die Wege andeutet, welche in Zukunft Obstbau-Vereine gehen müssen, sollen sie die Production heben.

### Die Obstverwerthungsstelle des Obstbau-Vereines für Mittelsteiermark.

Ganz interessant gestaltet sich der Nachweis über Angebot und Nachfrage an der Grazer Obstverwerthungsstelle, weil sie die Entwicklung und auch das Pulsiren in guten und schlechten Jahren zeigt.

#### Ausweis

über Angebot und Nachfrage in den Jahren 1895, 1896 und 1897 (bis 7. November)

Obstgattung oder Obstproduct	Angebot im Jahre in Metercentnern			Nachfrage im Jahre in Metercentnern		
	1895	1896	1897	1895	1896	1897
Mostäpfel . . . .	9.020·8	39.667·0	2.756·5	85.550·0	179.635·0	116.893·0
Tafeläpfel . . . .	11.209·7	23.041·5	6.237·3	10.970·5	25.754·5	16.297·5
Mostbirnen . . . .	2.565·2	2.066·0	5.091·0	2.200·0	6.488·0	48.300·0
Tafelbirnen . . . .	202·6	3.900·0	980·0	208·5	1.524·8	855·8
Aprikosen . . . .	3·0	221·1	2·0	2·0	100·0	6·2
Pflirsche . . . .	3·0	366·0	6·7	.	156·0	1·4
<b>Fürtrag . . . .</b>	<b>23.004·3</b>	<b>69.261·6</b>	<b>15.073·5</b>	<b>98.931·0</b>	<b>213.658·3</b>	<b>182.353·9</b>

Obstgattung oder Obstproduct	Angebot im Jahre in Metercentnern			Nachfrage im Jahre in Metercentnern		
	1895	1896	1897	1895	1896	1897
Uebertrag . .	23.004·3	69.261·6	15.073·5	98.931·0	213.658·3	182.353·9
Zwetschen . . . .	1.900·0	7.910·0	2.297·5	1.000·0	4.754·0	12.527·8
Pflaumen . . . .	40·0	1.026·2	4·0	—	150·0	2·0
Weichsel . . . . .	.	.	.	.	10·0	0·5
Rüffe . . . . .	775·0	779·0	654·2	400·0	557·0	3.310·3
Weintrauben . . . .	.	460·0	34·2	.	100·0	2·4
Johannisbeeren . . .	.	3·2	6·4	.	3·7	304·5
Stachelbeeren . . .	.	5·0	1·5	.	50·0	200·0
Himbeeren . . . . .	.	53·0	100·0	.	5·0	100·0
Breiselbeeren . . . .	.	.	10·4	.	.	30·5
Fruchtsäfte . . . . .	.	.	10·1	.	.	1·0
Marmeladen u. Muß .	.	.	0·9	.	100·0	2·1
Compots . . . . .	.	.	.	.	.	1·0
Dörrobst . . . . .	100·0	.	278·5	.	850·0	6.435·5
Quitten . . . . .	1·0	13·3	30·5	1·0	3·1	3·0
Obstkerne . . . . .	9·0	.	18·2	.	.	6·5
Kastanien . . . . .	.	100·0	130·0	.	2·0	125·0
Erdbeeren . . . . .	.	7·5	.	.	50·0	.
Kirschen . . . . .	.	1·5	.	.	.	0·3
<b>Summe . .</b>	<b>25.869·3</b>	<b>79.620·3</b>	<b>18.650·8</b>	<b>100.332·0</b>	<b>220.294·0</b>	<b>205.401·4</b>

Bemerkenswerth ist das lässige Angebot bei einer doch so riesigen Production des Landes — allein off. nachgewiesener Export ca.  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Million Meter-Centner in guten Jahren!

79.620 Mtr.=Ctr. Angebot      220.294 Mtr.=Ctr. Nachfrage  
18.650                                      205.401                                      "                                      "

Das steht fest, unsere Bauern sind fast unerziehbar. Die Zwangsgenossenschaft allein kann helfen. Jedenfalls wird sich dieses Unternehmen rascher und leichter Bahn brechen, wenn es sich als Genossenschaft constituirt — vorläufig mindestens als freie Genossenschaft nach dem alten Gesetz.

Der österreichische Landwirth, namentlich der Aelpler, ist eben sehr, sehr — conservativ, er läßt sich nicht in seinen Vortheil schieben; freiwillig verbindet er sich mindestens sehr ungern. Theils ist er indolent, theils mißtrauisch.

In Tirol gibt es einen gut organisirten Obsthandel und auch Obstgenossenschaften, in Böhmen gleichfalls zur Noth.

Wer würde es aber leugnen, daß zur erfolgreichen Durchführung geregelter Absätze das Zusammenhün Vieler absolut nöthig ist.

Eines der gewichtigsten Mittel zur Organisation des Handels ist zweifellos die genossenschaftliche Vereinigung. Lange — lange wollte der Gedanke nicht feste Form annehmen, endlich ermannte sich das Ackerbau-Ministerium und schritt zur That.

Der V. österreichische Agrartag hat sich mit dem von uns Allen geradezu als Rettung anerkannten Gesetzentwurfe der berufsgenossenschaftlichen Organisation der gesammten österreichischen Landwirthschaft befaßt.

Leider machte diese Gesetzesvorlage — allzu ängstlich allen Wünschen Rechnung tragen wollend — mehrere Wandlungen durch.

Freudig begrüßten wir den seinerzeit dem Agrartage zur Berathung vorgelegenen ersten Gesetzentwurf. Derselbe hatte zwei große Vortheile: erstens die Organisation der sämmtlichen Landwirthe Oesterreichs als Stand, zweitens das Grundprincip des Zwanges — bei ganz mäßiger Beitragsleistung der Interessenten. Ein zweiter Gesetzentwurf, der hier nicht discutirt wurde, eröffnete dem kaufmännischen Geschäftsbetriebe Thür und Thor, aber auch der nahezu unbegrenzten Beitragsleistung.

Diese Gespenster wurden kühl aufgenommen, und so stehen wir vor einem dritten Entwurfe, der den Vortheil leichterer Anpassung an die localen Verhältnisse hat, und für riskante, allzugroße, streng kaufmännische Unternehmungen nicht die Handhabe bietet, während er die gesunde Entwicklung bei vorhandenen Garantien einer zweckmäßigen Durchführung zu schätzen verspricht.

Leider aber ist das Princip der **obligatorischen** Genossenschaftsbildung darin nicht enthalten, das Gesetz verliert dadurch zunächst den Charakter der berufsständigen Organisation der gesammten österreichischen Landwirthschaft — ein großer Fehler unserer Ansicht nach. Es genügt ja nicht, daß der kurze Satz „durch Vertretung der berufsständigen Interessen“ im Gesetze steht. Es fehlt die Prämisse, die Theilnahme Aller, es fehlt auch der Schlußstein — das Zusammenfassen Aller — im ganzen Reiche.

Doch soll und darf uns der Zank um Zwang oder nicht Zwang, oder um nationale Trennung nicht abhalten, endlich — endlich die genossenschaftliche Organisation, speciell in wirthschaftlicher Richtung, perfect zu machen.

Wir brauchen die Genossenschaft, um die Production und den Handel zu organisiren, wir brauchen die staatliche Regelung und Förderung, die moralische und materielle Unterstützung dieser Organisation durch Staat und Länder, bevor wir gänzlich zu Grunde gegangen sind.

Wir zweifeln nicht, daß — ist nur ein Mal der erste Schritt gethan — alsbald der Ausbau dieser „Organisation der österreichischen Landwirthschaft“ von selbst kommen wird. Große handelspolitische Erfolge kann nur die Gesamtheit erzielen — also **obligatorisch** und **Reichessache**.

Nicht unterschätzt darf aber auch der wirthschaftliche Erfolg werden, den die auf Basis dieses Gesetzes begründeten genossenschaftlichen Verbände haben müssen.

In unserem Falle — in der Obstverwerthung, im Handel, im Export des Obstes — spielt die einheitliche Masse eine große Rolle. Diese kann nur die Genossenschaft schaffen.

Der Zwischenhändler, der Exporteur könnten allenfalls diese Aufgabe erfüllen, doch haben wir keine solchen Händler; unser Obsthandel hat bisher Krämer-Charakter.

Also mit wenig Worten rasch — rasch die gesetzlich begründete genossenschaftliche Organisation! **Wir haben keine Zeit zu warten.**

Nur weit ausholende Maßnahmen haben eingreifende Wirkung — kleinliche Mittel verschwinden resultatlos.

In erster Linie ist es die Handelspolitik, welche einer Production den Erfolg sichert.

Ein Schlag- und Trugwort war es bisher, daß landwirthschaftliche — die Rohproducte — selbstverständlich zollfrei einzuführen seien. Unsere Erzeugnisse waren und sind heute noch vogelfrei.

Es solle das absolut nöthig sein, so lautet das Trugwort, um der industriellen Production die Wege zu ebnen.

Es wurden so lange diese Wege auf Kosten der Landwirthschaft „geebnet“, bis diese auf ihrem heutigen Standpunkte angelangt ist.

Mit dem Deutschen Reiche jedenfalls, aber auch mit anderen continentalen Staaten haben wir gemeinsam das Interesse, zunächst der überseeischen Concurrenz einen Damm entgegenzustellen.

Wir müssen also begehren, daß man mit dem System, uns das Hemd vom Leibe zu reißen, um der Industrie aufzuhelfen, breche und denn endlich und in letzter Stunde auch unser berechtigtes Interesse wahre. Die österreichische Landwirthschaft ist durch das bisher geübte, falsche handelspolitische Princip ruiniert worden und verträgt diese Schädigung nicht mehr, sie hat sich bereits für die Industrie verblutet.

In dieser Beziehung werden wir zweifelsohne auch die andere Reichshälfte an unserer Seite haben, und wird sich mit den übrigen central-europäischen Staaten — jedenfalls mit dem Deutschen Reiche — eine diesbezügliche Vereinbarung leicht treffen lassen; haben doch selbe auch — wie wir — durch die überseeische Ueberfluthung mit Rohproducten zu leiden.

Handels- und Zollverträge müssen in aller Zukunft die landwirthschaftliche Production in gleicher Weise schützen, als sie die Industrie schützen. Also centralcontinental vereinbarter Schutzollsatz gegen den überseeischen Import landwirthschaftlicher Rohproducte.

Auf daß aber diese Schutzwehre nicht durch willkürliche Frachttarifirung illusorisch gemacht werde, sind innerhalb dieser centraleuropäischen Coalition bündige Vereinbarungen über die Tarifirung der Frachten zu treffen, in dem Sinne, daß Schutztarifpolitik gehandhabt werde.

Die amerikanischen Äpfel sollen in Zukunft, gleichwie das amerikanische und das russische Getreide, Schutzzölle, Schutztarife bezahlen, auf daß der continentale Landwirth wieder lebensfähig werde.

### Obst - Statistik.

Eines der wichtigsten Momente bei Organisation des Handels ist eine auf praktischer Grundlage fußende Statistik.

In dieser Erkenntniß hat es der k. k. österreichische Pomologen-Verein nicht unterlassen, bereits im IV. österreichischen Agrartage bei Berathung der „Reform der Erntestatistik“ den Antrag zu stellen: daß behufs rechtzeitiger Preisfeststellung in Unterstützung des großen Obsthandels eine praktisch eingeleitete und auch praktisch durchgeführte **Anbau- und Ernte-Statistik** staatlich anzulegen und zu führen sei.

Wir beantragten, daß bei der nächsten Volkszählung in gleicher Weise, wie es rücksichtlich der anderen landwirthschaftlichen Producte beschloffen worden war, auch für Obst die **Anbau-Statistik** eingerichtet werden solle, u. zw. das durch Abzählung aller tragbaren Bäume — nach Obstarten — und gleichzeitiger Einschätzung des Ertrages einer vollen Ernte.

Daran anschließend sollen alljährlich wiederkehrende **Ernterhebungen** stattfinden, letzteres in der Weise, daß rechtzeitig — also ein paar Wochen vor der Ernte und vor Beginn der Handelskampagne — durch zuverlässige Ermittlung an Ort und Stelle festgestellt werde, welcher **Procentsatz** der vollen Ernte — nach Obstarten — in jeder Gemeinde zu gewärtigen sei. Es wurden diese Anträge vom IV. österreichischen Agrartage auch zum Beschluß erhoben.

Welche Bedeutung dies für die Preisbestimmung, für die Beeinflussung des Handels hat, versteht man, wie es aus dem diesjährigen officiellen Berichte des U. St. Departement of Agriculture zu ersehen ist, in dem Lande, in welchem die **Äpfel** wachsen, welche unseren ungeordneten Handel und unsere als Stiefkind behandelte darniederliegende landwirthschaftliche Production so tief schädigen, ganz wohl.

Selbe publicirte zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung am 1. September 1897:

		Ernteaussichten, Äpfel:	
Im Staate	New-York . . . . .		50 %
	„ „ Connecticut . . . . .		65 %
	„ „ Massachusetts . . . . .		45 %
	„ „ Vermont . . . . .		43 %
	„ „ New-Hampshire . . . . .		35 %
	„ „ Rhode-Island . . . . .		25 %
	„ „ Maine . . . . .		20 %
	„ „ Michigan . . . . .		28 %
	„ „ Missouri . . . . .		68 %
	„ „ Illinois . . . . .		85 %

der Normalernte, im Durchschnitt also in diesen zehn für den Export bedeutungsvollsten Staaten heuer nur 53.8 %. Das ist etwas mehr, als beiläufig das Land selbst bedarf, es dürften also heuer nur geringe Mengen zum Export gelangen und stehen hohe Preise in Sicht. Faktisch lautet auch der neueste dem k. k. österreichischen Pomologen-Vereine gewordene Bericht aus Hamburg wie folgt:

„Die Obsteinfuhr aus Nordamerika, die im vorigen Herbst den europäischen Fruchthandel fast erdrückte, ist in diesem Jahre der schlecht ausgefallenen Ernte wegen nur sehr gering. Äpfel, um diese handelt es sich

„hauptsächlich, sind bis jetzt nur wenig eingeführt worden. Der Baldwin und sonstige hier mit Vorliebe gekaufte Sorten fehlen fast gänzlich, bis auf Ben Davies und Wine Sap und einige andere Arten sind die amerikanischen Ankünfte diesmal obendrein von mäßiger Qualität. Die beiden genannten Sorten werden in Hamburg gegenwärtig mit hohen Preisen bezahlt; man gibt 20—30 Mk. (= 23—35 Kr.) für das Faß. Der Werth der Waare beträgt drüben gegenwärtig durchschnittlich 4 Dollars = 19.68 Kr. per Faß, dazu Fracht 3.75 Kr. = 23.40 Kr. = 20 Mk. 1896 gab man dieses Quantum für 1½—2 Dollars = 5.16—9.84 Kr., also um 50 % billiger ab. In den letzten hiesigen Dienstag-Auctionen sind an amerikanischen Äpfeln 4000 Faß abgesetzt worden, in der vorigen Saison gelangten an einem Tage oft 25—30 000 Faß zum Verkauf.“

Neuester Zeit — in dieser Woche — kamen größere Mengen zur Auction, dafür an einem Tage 12.000 Faß disponibel waren, die auch zu 5—30 Mk. per Faß rasch abgingen. — Für besonders gute Sorten zahlte man noch mehr.

Nach den dem Reichsvereine zugekommenen directen Berichten stand der amerikanische Apfel-Export bis Mitte November d. J. wie folgt:

Nach Liverpool:		Nach Hamburg:	
1897 . . .	215.672 Faß	1897 . . .	40.247 Faß
1896 . . .	854.345 "	1896 . . .	32.066 "
Nach London:		Nach anderen Punkten:	
1897 . . .	64.142 Faß	1897 . . .	4.732 Faß
1896 . . .	332.877 "	1896 . . .	47.269 "
Nach Glasgow:		Totale:	
1897 . . .	80.292 Faß	1897 . . .	405.085 Faß
1896 . . .	276.650 "	1896 . . .	1.543.207 "

Also rund ein Viertel des vorjährigen Exportes — dabei doppelte Preise — es geht somit den Amerikanern noch immer nicht schlecht.

Der Export dauert übrigens bis Februar, März.

Bemerkenswerth ist — namentlich in dieser Saison — noch ein Umstand, der ganz unerwartet kommt.

Während man früher nur gedörrte amerikanische Äpfel kannte, traten in diesem Jahre aus Californien auch große Mengen gedörrter Pflaumen in Hamburg auf, die sogar den französischen Pflaumen Concurrnz machen. — Schon auf die disjährlige Hamburger Obstausstellung schickten die Amerikaner ihre Avantgarde voraus, die dort aller Welt ihre Keuerenz machte, und nun folgen die geschlossenen Colonnen.

Frankreich und Bosnien und — wir auch, wenn wir uns endlich einmal zur That ermannen, werden wohl bald auch dazu Stellung nehmen, uns jedenfalls in Vertheidigungszustand setzen müssen. — Oder wollen wir wirklich noch länger mit verschränkten Armen dem grausigen Spiel rathlos, thatlos, indolent zusehen?

Rehren wir aber zu der früher aufgerollten Regierungsaction in Beförderung und Beeinflussung des Handels zurück. — Jedenfalls ist daraus zu ersehen, daß die praktische Obststatistik des U. St. Departements of Agriculture zur Regelung des Handels wesentlich beiträgt.

Man mußte Anfang September in Amerika genau, wie sich heuer der Apfelpreis stellen wird — stellen muß.

Derlei staatliche Maßnahmen sind ein Fundament. — Wo staatlich so vorgegangen wird, da ist es begreiflich, daß Handel und Wandel gedeihen.

Wir müssen also — sollen unsere desolaten Handelsverhältnisse gebessert werden, darauf bestehen, daß der diesbezügliche Beschluß des österreichischen Agrartages buchstäblich durchgeführt werde. Jede Abweichung oder Einschränkung würde den angestrebten Erfolg aufheben.

Wir haben aber auch — auf demselben Agrartage — bei derselben Gelegenheit beschlossen: es sei zu bewirken, daß von den österreichisch-ungarischen Consularämtern rechtzeitig auf sorgfältige Erhebung fußende Berichte über die Ernteergebnisse des Auslandes dem hohen k. k. Ackerbauministerium zur Publication übermittelt werden, dabei wir den Antrag gestellt, daß die Obsternten mit einbezogen werden.

All' diese Momente sind bei Organisation des Handels höchst wichtig, daher wir darauf bestehen müssen, daß auch diese Handhabe den österreichischen Obstproduzenten, den österreichischen Obsthändlern geboten werde. —

Die Schaffung von Vorbedingungen unterlassen und hinterher um den mangelnden Erfolg jammern, ist bequem — aber wenig ersprießlich.

Die einzigen Anhaltungspunkte für eine Erntestatistik bieten uns die dürren Ziffern, die wir stets — wie begreiflich — ein Jahr nachträglich in dem statistischen Jahrbuche des k. k. Ackerbauministeriums finden.

Die Totalsumme der Ernte 1896 für ganz Oesterreich beziffert sich

für Feigen . . . . .	mit	37.774	Mtr.-Ctr.
„ Kastanien . . . . .	„	19.815	„ „
„ Kernobst . . . . .	„	1,075 750	„ „
„ Steinobst . . . . .	„	931.046	„ „
„ Nüsse, Mandeln . . . . .	„	62.835	„ „
„ Weintrauben . . . . .	„	12.420	„ „

Es wären das im Ganzen . . . 2,139.640 Mtr.-Ctr. was aber — trotz des Mißjahres 1896 — entschieden zu niedrig gegriffen ist.

Steiermark z. B., welches darin bei Kernobst mit 69.480 Mtr.-Ctr. erscheint, exportirte allein 151.773 Mtr.-Ctr. und Steiermark exportirt fast nur Äpfel.

Wir wissen aber, daß schon der nachgewiesene Export in besseren Jahren doppelt so groß ist und in guten Jahren fast das Dreifache erreicht. — 1891: 437.580 Mtr.-Ctr., 1893: 431.104 Mtr.-Ctr. Die Ernte übersteigt aber stets und überall mindestens um das Vier- bis Fünffache den Obst-Export. Wissen wir z. B. in Steiermark, daß wir — gering gerechnet — in guten Jahren 2 1/2 Millionen Gulden Obst exportiren, so kann man getrost annehmen, daß mindestens 6—7 Millionen Werth geerntet wurden. Man bedenke nur, wie viel Obst auf all' den localen Märkten der Statistik entgeht, wie viel per Wagen verführt wird und

endlich wie viel allein auf Most verarbeitet wird in jeder Wirthschaft und wieviel gegessen wird in jedem Hause.

Wie groß somit der gesammte Obsternte-Werth in ganz Oesterreich ist — wer weiß es? Die nächste Volks- und Baumzählung wird es erweisen.

Jedenfalls ist er so groß, daß es geboten ist, den Obstbau als einen gewaltigen Factor in der Wirthschaft des Volkes und im Staatshaushalte anzuerkennen und ihn zu hegen und zu pflegen, damit er sich zum Segen des Bauers entwickelt.

Bietet auch die officielle Obsthändlerstatistik, wie wir solche hier zur Orientirung über die Handelsbewegung der letzten sechs Jahre — dank der sehr gütigen Mittheilung unserer k. k. statistischen Central-Commission — beifügen können, werthvolle Handhaben für die Beurtheilung aller einschlägigen Momente, sowohl bei Abschluß von Handelsverträgen, wie bei Tarifbestimmungen zc., so wird die von uns dem Agravatage vorgeschlagene Anbau- und Erntestatistik gewiß noch werthvoller werden, weil sie den Handel, die Preisfeststellung, reguliren wird.

Die vorliegende Obsthändlerstatistik weist nach:

### Obst-Ausfuhr

des österr.-ung. Zollgebietes in den Jahren 1891—1896 nach Bestimmungs-Ländern.

Wichtigere Bestimmungs-Länder	1891	1892	1893	1894	1895	1896
<b>a) Kirscheln, Weichseln, Beeren aller Art, Pflirsche, Aprikosen, Melonen aller Art, frisch</b>						
<b>Im Ganzen:</b>						
Mengen in Mtr.-Ctr.	28.581	25.210	25.700	35.208	35.957	39.411
Werth in Gulden ö. W.	257.229	226.890	208.209	187.902	186.967	204.661
<b>Darunter nach:</b>						
Deutschland . . . . .	199.485	210.771	181.384	140.585	158.820	173.205
Italien . . . . .	3.528	1.872	2.023	1.770	2.106	1.188
Rußland . . . . .	14.031	5.778	20.997	33.397	20.923	19.852
Schweiz . . . . .	4.113	1.791	2.150	2.376	2.478	1.602
Serbien . . . . .	9.324	3.096	868	3.186	2.448	8.634
<b>b) Aepfel, Birnen, Pflaumen zc.</b>						
<b>Im Ganzen:</b>						
Mengen in Mtr.-Ctr.	897.888	291.264	472.671	645.097	537.235	348.797
Werth in Gulden ö. W.	6,285.216	2,038.848	3,122.974	6,897.315	5,607.285	3,667.890
<b>Darunter nach:</b>						
Deutschland . . . . .	6,099.611	1,948.947	2,961.862	6,219.800	5,225.240	3,382.410
Hamburg (Freibeizirk)	39.151	3.185	16.830	23.310	1.800	11.350
Frankreich . . . . .	21.455	14.119	830	300	1.925	5.500
Italien . . . . .	28.147	23.073	8.970	79.975	32.970	10.035
Rußland . . . . .	13.587	5.523	69.310	173.040	193.860	140.520
Schweiz . . . . .	37.723	22.183	35.470	223.080	109.560	82.020
Aegypten . . . . .	8.533	2.611	14.140	51.900	10.300	10.800



Wichtigere Bestimmungsländer	1891	1892	1893	1894	1895	1896
<b>c) Pflaumen, getrocknete</b>						
<b>Im Ganzen:</b>						
Mengen in Mtr.-Ctr.	252.017	186.406	165.502	134.422	99.500	183.908
Werth in Gulden ö. W.	3.780.255	2.911.647	2.324.495	1.641.127	1.487.816	2.943.909
Darunter nach:						
Deutschland . . . . .	2,808.900	1,990.448	1,879.455	1,182.363	1.039.155	2,385.072
Hamburg (Freibeizirk)	317.055	390.352	121.920	21.736	47.950	72.736
Bremen (Freibeizirk) . .	55.425	12.240	3.330	2.244	868	3.760
Großbritannien . . . . .	30.840	10.062	1.040	53.001	102.238	84.813
Frankreich . . . . .	24.555	41.544	10.128	704	18.382	21.024
Italien . . . . .	48.210	27.056	29.760	66.168	51.030	54.016
Rußland . . . . .	11.280	4.640	10.140	24.185	14.154	58.464
Niederlande . . . . .	52.605	16.464	6.520	7.238	12.642	9.872
Belgien . . . . .	38.205	30.768	18.560	8.393	28.406	31.776
Schweiz . . . . .	176.175	35.298	67.952	99.905	112.455	177.056
Aegypten . . . . .	2.205	1.664	2.920	2.354	2.142	4.448
Ver. Staat. v. Amerika	87.855	155.038	41.120	128.163	28.938	25.256
Amerika . . . . .	35.055	175.643	109.580	8.393	—	48
<b>d) Obstmuße</b>						
<b>Im Ganzen:</b>						
Mengen in Mtr.-Ctr.	5.001	7.076	5.115	2.577	5.226	1.201
Werth in Gulden ö. W.	82.520	120.254	76.971	36.078	83.616	19.216
Darunter nach:						
Deutschland . . . . .	78.342	118.524	72.540	34.698	83.520	19.072
<b>e) Anderes zubereitetes Obst, ohne Zucker</b>						
<b>Im Ganzen:</b>						
Mengen in Mtr.-Ctr.	40.005	26.818	26.805	27.921	27.280	25.922
Werth in Gulden ö. W.	524.067	427.220	403.604	390.894	491.040	511.640
Darunter nach:						
Deutschland . . . . .	210.884	212.070	179.790	217.420	311.580	271.220
Hamburg (Freibeizirk)	138.546	37.665	73.500	15.316	57.924	96.740
Großbritannien . . . . .	3.341	22.530	18.720	9.702	10.494	2.646
Frankreich . . . . .	68.605	8.517	1.936	11.074	6.984	82.480
Italien . . . . .	8.174	6.488	16.980	22.624	4.050	5.526
Rußland . . . . .	3.249	1.750	6.748	14.784	8.910	13.644
Schweiz . . . . .	42.523	27.040	20.112	47.012	39.618	13.392
Ver. Staat. v. Amerika	26.475	43.282	15.555	20.398	30.780	11.466

**Obst-Einfuhr**

des österr.-ung. Zollgebietes in den Jahren 1891—1896 nach Ländern der Herkunft.

Wichtigere Herkunftsländer	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Werth in Gulden						
<b>a) Kirichen, Weichseln, Beeren aller Art, Pflirsche, Aprikosen, Melonen aller Art, frisch.</b>						
<b>Im Ganzen</b> . . . . .	491.656	374.955	433.990	319.168	400.836	494.256
Darunter aus:						
Italien . . . . .	392.463	306.645	371.569	278.664	337.812	420.912

Wichtigere Herfunftsländer	1891	1892	1893	1894	1895	1896
	Werth in Gulden					
<b>b) Apfel, Birnen, Pflaumen.</b>						
<b>Im Ganzen . . . . .</b>	<b>277.140</b>	<b>456.424</b>	<b>1.007.036</b>	<b>910.819</b>	<b>942.885</b>	<b>1.090.722</b>
Darunter aus:						
Deutschland . . . . .	37.680	19.992	55.530	47.274	93.534	54.606
Italien . . . . .	135.820	271.128	445.752	502.210	327.040	489.660
Schweiz . . . . .	75.635	40.872	369.664	194.850	194.800	113.450
Serbien . . . . .	13.160	108.838	105.623	156.880	314.476	395.176
						*
<b>c) Pflaumen, getrocknete.</b>						
<b>Im Ganzen . . . . .</b>	<b>11.764</b>	<b>15.295</b>	<b>20.142</b>	<b>81.361</b>	<b>184.878</b>	<b>64.939</b>
Darunter aus:						
Serbien . . . . .	6.976	10.395	15.659	72.853	180.275	63.113
<b>d) Ohne Zucker gefochte Obstmuße.</b>						
<b>Im Ganzen . . . . .</b>	<b>28.580</b>	<b>9.345</b>	<b>25.680</b>	<b>37.950</b>	<b>516.208</b>	<b>277.761</b>
Darunter aus:						
Serbien . . . . .	26.927	7.305	23.880	35.750	514.821	276.501
<b>e) Anderes zubereitetes Obst, ohne Zucker.</b>						
<b>Im Ganzen . . . . .</b>	<b>10.320</b>	<b>6.394</b>	<b>4.959</b>	<b>8.159</b>	<b>5.170</b>	<b>16.872</b>
Darunter aus:						
Deutschland . . . . .	1.829	2.970	2.090	5.804	1.914	4.940
Vereinigte Staaten u. Amerika . . . . .	159	293	323	164	902	8.323
Amerika . . . . .	64	203	304	.	440	287

\* Der große amerikanische Apfel-Import des Vorjahres begann erst im December und betrug: December 1.501, Jänner 1897 2.478, Februar 2.428, März 1.249, April 190 MCtr., Summe 7.846 MCtr.; wovon aber der Preis nicht wie im off. Bericht mit 5 fl., sondern mit mindestens 20 fl. zu rechnen ist. Darnach beziffert sich der vorjährige amerikanische Apfel-Import mit 156.920 fl. = 313.840 Kr., die unserem Obstbaue verloren gingen, da viel mehr unverkauft blieb und verdarb.

### Tarifirung.

Nr. 1 der „Mittheilungen des k. k. Oesterreichischen Pomologen-Vereins“ vom 1. August 1885 brachte bereits das Resultat der Verhandlungen mit den Bahnverwaltungen wegen Behebung der Mängel in der Tarifirung, Herabsetzung der Frachtsätze auf Obst, Regulirung der bis dahin bestandenen großen und kleinen Scherereien beim Obsttransport und konnten wir damals schon constatiren, daß uns die Bahnverwaltungen über Intervention des k. k. Handels-Ministeriums auf das Liberalste entgegengekommen sind.

Seit jener Zeit haben wir sehr coulante Tariffätze für Obst in Oesterreich, vielleicht die coulantesten am Continent — einige Härten, die noch bestehen, ausgenommen. Nichtsdestoweniger wurden von mehreren Seiten als einziges Gegenmittel — die amerikanische Concurrnz zu bewältigen „eisenbahntarifarishe Maßnahmen“, worunter Einige eine Herabsetzung der Frachtsätze verstehen, begehrt.

Es ist zwar ausgeschlossen, daß darunter nur diese Maßregel verstanden ist, doch wird das von Vielen so aufgefaßt, so daß jedenfalls eine Klarstellung nöthig erscheint.

Wollen wir Klarheit — Wahrheit — und dies, und einzig dies müssen wir ja wollen, wenn wir Ursache und Wirkung kritisch und objectiv zu prüfen uns anschicken. Wollen wir also Klarheit darüber, wie es steht mit der in den Vordergrund gestellten Frage der Tarife — jenes Umstandes, auf welchen in Abwehr der amerikanischen Concurrnz von so vielen Seiten das Hauptgewicht gelegt wird, so müssen wir den Sachverhalt vom Ursprunge an ergründen und bis zur letzten Consequenz weiter verfolgen.

Untersuchen wir also, was der amerikanische Exporteur an Spesen zu tragen hat, bis er in Europa an den Käufer seiner Waare gelangt und stellen wir ihn dem österreichischen Obstverkäufer gegenüber.

Aus dieser Gegenüberstellung ist zunächst ersichtlich, daß der amerikanische Exporteur von Vorneherein für die Seefracht ab Newyork bis Hamburg per Faß mit 75 Cents à 4·93 = Kr. 3·70 belastet ist.

1 Faß (Barrel) enthält räumlich 3 Buchels und an Netto-Waare 4 Quart à 28 Pounds (Pfund) = 112 pounds oder 50·80 Kgr. — Sporca wiegt solch ein Barrel 60—66 Kgr. (120—150 Pounds).

Für die Seefracht sind somit 2 Fässer = 100 Kgr. Netto-Waare und 120—130 Kgr. Sporca mit rund Kr. 7·40

+ 0<sup>5</sup>/<sub>8</sub> % See-Assicuranz ca. . . . „ —·10

in Summa mit . . . . . Kr. 7·50 belastet. 1 Mtr.-Ctr. kostet sonach an Seefracht und See-Assicuranz Kr. 6·26.

Je nach Provenienz (Ursprungs-Entfernung von Newyork) treffen außerdem noch den Exporteur und in letzter Linie den Verkäufer — den Producenten — die Frachtspesen der Landstrecke.

Angenommen nun, daß — wie factisch der Durchschnitt mehrerer Jahre sich calculirt — das Faß in Hamburg mit Mk. 15 = Kr. 17·55 verkauft wird, so bleiben dem amerikanischen Exporteur für 1 Mtr.-Ctr. (2 Fässer) Kr. 27·60 Erlös. — Diese 2 Faß (2 × 60 = 120 Kgr. Sporca und ca. 100 Kgr. netto) kosten von Hamburg z. B. nach Leipzig gestellt: 100 Kgr. Waare . . . . . Mk. 30

120 Kgr. Fracht (Emballage dazu) „ 2·62 = Mk. 32·62 = Kr. 38·16

Bei einem Preise von . . . . . Kr. 38·16

würde der Oesterreicher — nehmen wir an der steirische Verkäufer, ab Fracht für auch Sporca 120 Kgr (Frachtsatz Kr. 4·30) . . . . . „ 5·16

einen Netto-Erlös von . . . . . Kr. 33·—

haben, also um Kr. 5·40 mehr als der Amerikaner.

Nach Breslau stellt sich 1 Mtr.-Ctr. netto Waare:  
 ab Hamburg Mk. 30  
 120 Kgr. Fracht „ 4.51 = Mk. 34.51 = Kr. 40.38  
 Der Grazer Verkäufer würde bei einem Preise von . . . Kr. 40.38  
 ab Fracht nach Breslau . . . . . „ 5.40  
 erlösen Kr. **34.98**

also mehr Kr. 7.38 als der Amerikaner.  
 Nach Ulm 1 Mtr.-Ctr. Waare ab Hamburg Mk. 30.—  
 120 Kgr. Fracht . . . . . „ 5.57  
 Summa Mk. 35.57 = Kr. 41.62

Der Grazer hingegen bei . . . . . Kr. 41.62  
 ab Fracht . . . . . „ 4.82 = Kr. 36.80  
 also mehr Kr. 9.20 als der Amerikaner erzielen.

Nach Wien 1 Mtr.-Ctr. Waare netto ab Hamburg Mk. 30 = Kr. 35.10  
 120 Kgr. Fracht (per Metercentner Kr 6.21) . . . . . „ 7.45  
 Summe Kr. 42.55

Der Grazer Verkäufer bei Erlös von . . . . . Kr. 42.55  
 ab Fracht 120 Kgr. (1 Mtr.-Ctr. Kr. 1.73) : . . . . . „ 2.08  
 Kr. **40.47**

also mehr Kr. 12.87 als der Amerikaner.

Selbstverständlich wird der Netto-Erlös, den der böhmische, mährische Verkäufer in Leipzig, Breslau, Ulm erzielt, ungleich höher sein, als jener, den der Grazer einheimst, um die Frachtdifferenz höher.

**Soviel steht fest, daß die „Frachtsätze“ allein nicht den Ausschlag geben.**

Jeder österreichische Obstzüchter wäre gewiß sehr damit zufrieden, sein Obst zu solchen Preisen schlankweg verkaufen zu können, ja er würde gute Marktwaare — edle Sorten, besser, schmählicher als alle amerikanischen Greenings und Baldwins — gerne durchschnittlich zu 30 Kr. per Mtr.-Ctr., also um rund 5—12 Kronen billiger verkaufen, als die amerikanische Provenienz am europäischen Markt erzielt.

Daß der deutsche, ja selbst der Wiener Obsthändler lieber die theuren amerikanischen Äpfel kauft, muß ganz andere Gründe haben, als den „Frachttarif“. — Wir beziehen uns hier auf das schon Gesagte, wollen nur festhalten, daß der Grund zu dieser Schädigung unseres Obstbaues zweifellos in erster Linie darin liegt, daß in Oesterreich noch immer nicht mit der Sortenreduction Ernst gemacht wird, daß unsere Obstzüchter leichtlebige Oesterreicher sind und absolut nicht dazu zu bewegen sind — gleich dem Amerikaner — sorgfältig zu ernten, zu verpacken und kaufmännisch zu verkaufen; es liegt hauptsächlich darin, daß Jeder für sich wirthschaftet, daß unser Volk so schwer zur Gemeinschaft, zur Genossenschaft zu bewegen ist.

Alles Predigen der Fachvereine, alles Hindrängen zu rationeller Obstpflanzung, Baumpflege, zur Sorgfalt in der Behandlung der Frucht hilft wenig oder nichts, er will und will einmal nicht.



Sie fährt dann weiter auf der k. k. Staatsbahn, wieder 380 Km.

**F r a c h t f a ß :**

1—50 Km.	=	50 × 0.70	Heller	=	35.00	Heller
51—150 "	=	100 × 0.64	"	=	64.00	"
151—300 "	=	150 × 0.56	"	=	84.00	"
darüber		80 × 0.38	"	=	30.40	"
Summe . . . . .					213.40	Heller
rund . . . . .					214	"
Manipulations-Gebühr . . . . .					8	"

**222** Heller per 1 Mtr.-Ctr.

(= 0.58 Heller je 1 Km.)

Und geht sie dann weiter auf deutschen Bahnen, mit denen keine Ausnahmstarife für Obst vereinbart wurden, würden 380 Km. kosten:

**F r a c h t f a ß :** 0.6 Pfennig = 0.7 Heller

380 Km. × 0.7 Heller = **266** Heller per 1 Mtr.-Ctr.

(0.7 Heller je 1 Km.)

Noch ein Beispiel. Es werden 100 Mtr.-Ctr. Obst unverpakt (à la rinfusa) von Graz expedirt auf 345 Km. Entfernung.

**F r a c h t f a ß :**

1—50 Km.	=	50 × 0.56	Heller	=	28.00	Heller
51—150 "	=	100 × 0.52	"	=	52.00	"
151—300 "	=	150 × 0.42	"	=	63.00	"
darüber		45 × 0.28	"	=	12.60	"
Summe . . . . .					155.60	Heller
Aufrundung . . . . .					0.40	"
Somit je 1 Mtr.-Ctr. . . . .					156	Heller
plus Manipulations-Gebühr . . . . .					8	"

Tariffaß Cl. B **164** Heller per 100 Kg.

(= 0.475 Heller je 1 Km.)

Diese 100 Mtr.-Ctr. würden auf deutschen Bahnen den Einheitsfaß von 0.7 Heller bezahlen, da selbe nur den sog. 6 Pfennig-Tarif kennen.

Wir haben gesehen, daß diese Sendungen (verpakt) auf der Südbahn und auf den deutschen Bahnen zu 0.7 Heller per Kilometer, auf der Staatsbahn zu 0.58 Heller fahren, offen, à la rinfusa, zu 0.47 Heller, während die deutschen, nicht zur Convention gehörigen Bahnen nur den Einheitsfaß von 0.7 Heller kennen. Streng objectiv bleibend, dürfen wir also auf unsere Bahnverwaltungen nicht den Stein werfen.

Gehen wir aber nun an die Ausrechnung der Frachtsätze. — Wir bemerken dazu im vorhinein, daß die Ansätze: per 1 Km., 100 Kg. Heller einen Durchschnitt vorstellen, da eine auf so weite Strecken rollende Sendung auf den verschiedenen Bahnen auch verschiedene Frachtsätze vorfindet.

Wir verdanken die Behelfe zu dieser mühevollen Ausrechnung der gütigen Unterstützung durch die k. k. Südbahn-Gesellschaft, k. k. Staatsbahnen, Kaiser Ferdinands-Nordbahn, dann durch die Herren Spediteure Fr. Kloiber's Söhne und Herrn Theodor Schmidt, Hamburg, denen wir hiermit Allen verbindlich danken.

### Frachtsätze für frisches Obst, verpackt.

Kilometer	a) Detail- und En gros-Verkehr:	Städtegut		Waggon 10.000 Kg.	
		per 100 Kg.	per 1 Km.	per 100 Kg.	per 1 Km.
		S e l l e r (h)		S e l l e r (h)	
		Nach Wien:			
350	Prag (Wien K.F.Z.B.) St.B.	316	0.90	208	0.60
350	Bilsen (Wien K.F.Z.B.) St.B.	332	0.95	218	0.60
214	Budweis (Wien K.F.Z.B.) St.B.	222	1.04	144	0.67
144	Brünn (Wien Nordbhf.) N.B.	136	0.95	109	0.76
291	Troppau N.B.	295.4	1.15	197.6	0.67
413	Kraufau (Wien Nordbhf.) N.B.	375.8	0.91	250.4	0.61
751	Lemberg (Wien Nordbhf.) N.B.	700	0.93	453	0.60
189	Ginz (Wien Westbhf.) St.B.	194	1.03	126	0.67
542	Innsbruck (Wien Westbhf.) St.B.	460	0.85	284	0.52
716	Bozen-Gries (Wien Magleinsbhf.) Südb.	414	0.08	400	0.56
342	Klagenfurt Südb.	343	1.00	246	0.72
612	Görz Südb.	528	0.86	357	0.58
589	Triest, loco, Südb.	392	0.67	284	0.48
445	Laiabach Südb.	392	0.88	282	0.63
290	Marburg Südb.	272	0.94	215	0.74
224	Graz Südb.	213	0.95	173	0.77
<b>b) Export:</b>					
<b>Nach Hamburg:</b>					
985	Wien K.F.Z.B. . . . . .	814 1075	0.83 1.10	620	0.64
	} Export } loco				
657	Prag St.E.G.	800	1.22	476	0.72
837	Brünn . . . . .	992	1.18	603	0.72
1161	Graz . . . . .			628.3	0.54
1261	Klagenfurt . . . . .			735	0.58
1403	Laiabach . . . . .			806	0.57
1112	Bozen . . . . .			758	0.68
	New-York . . . . . Seefracht pr. 100 Kg. . . . . 616 h				
	See-Assicuranz . . . . . 10 h			626	—
<b>Nach Berlin:</b>					
704	Wien K.F.Z.B. . . . . .	730	1.03	428	0.60
379	Prag St.E.G. . . . . .	441	1.16	281	0.74
549	Brünn . . . . .	616	1.12	398	0.72
1317	Görz . . . . .			1057	0.80 !!
929	Graz S.-B. . . . . .	931	1.00	545	0.60
298	New-York über } Seefracht . . . . . 626 h Hamburg } Fracht bis Berlin Mk. 1.79, 209 h			835	0.70
<b>Nach Breslau:</b>					
431	Wien N.B. . . . . .	443	1.03	309	0.72
316	Prag St.E.G. . . . . .	308	0.97	223	0.70
275	Brünn . . . . .	315	1.14	227	0.84
1070	Görz . . . . .			990	0.92 !!
682	Graz S.B. . . . . .	660	0.97	450	0.66
626	New-York über } Seefracht . . . . . 626 h Hamburg } Fracht n. Breslau Mk. 3.76, 440 h			1066	0.70

Kilometer	Von	Nach Dresden:	Stückgut		Waggon 10.000 Kg.	
			per 100 Kg.	per 1 Km.	per 100 Kg.	per 1 Km.
			S e l l e r (h)		S e l l e r (h)	
525	Wien K.F.Z.B.		492	0·93	298	0·57
197	Prag St.E.G.		207	1·05	153	0·77
451	Brünn		410	0·90	301	0·66
763	Graz S.B.		653	0·85	370	0·50
481	New-York über Hamburg	{ Seefracht . . . . . 626 h Fracht n. Dresden Mk. 2·89, 338 h			964	0·70
<b>Nach Frankfurt a. M.:</b>						
747	Wien Westb.		888	1·20	507	0·67
600	Prag St.E.G.		714	1·18	429	0·72
842	Brünn		889	1·05	530	0·63
558	Linz				398	0·69
864	Klagenfurt				553	0·64
710	Bozen				476	0·67
805	Graz S.B.		944	1·17	544	0·67
546	New-York über Hamburg	{ Seefracht . . . . . 626 h Fracht n. Frankf. Mk. 3·27 . 382 h			1008	0·70
<b>Nach Heidelberg:</b>						
761	Wien Westb.		906	1·20	517	0·68
629	Prag St.E.G.		749	1·20	442	0·70
855	Brünn		942	1·10	547	0·64
572	Linz				408	0·70
814	Villach				520	0·63
653	Bozen				436	0·66
798	Graz S.B.		955	1·20	546	0·68
633	New-York über Hamburg	{ Seefracht . . . . . 626 h Fracht n. Heidelb. Mk. 3·80, 445 h			1071	0·70
<b>Nach Karlsruhe:</b>						
752	Wien Westb.		890	1·20	528	0·70
633	Prag St.E.G.		753	1·19	447	0·70
859	Brünn		1010	1·18	552	0·64
776	Graz S.B.		927	1·20	532	0·68
676	New-York über Hamburg	{ Seefracht . . . . . 626 h Fracht n. Karlsru. Mk. 4·06, 475 h			1101	0·70
<b>Nach Köln:</b>						
965	Wien Westb.		1140	1·18	629	0·65
1021	Prag St.E.G.		989	0·97	574	0·56
1043	Brünn		1137	1·10	628	0·60
1020	Graz S.B.		1206	1·18	683	0·66
445	New-York über Hamburg	{ Seefracht . . . . . 626 h Fracht n. Köln Mk. 2·67 . 312 h			938	0·70
<b>Nach Leipzig:</b>						
648	Wien K.F.Z.B.		651	1·00	366	0·56
320	Prag St.E.G.		365	1·14	239	0·75
574	Brünn		569	1·00	388	0·67
838	Graz S.B.	(Ausnahmstarif)	760	0·90	430	0·51
364	New-York über Hamburg	{ Seefracht . . . . . 926 h Fracht n. Leipzig Mk. 2·18 . 255 h			881	0·70



Kilometer	Von	Stückgut		Waggon 10.000 Kg.	
		per 100 Kg.	per 1 Km.	per 100 Kg.	per 1 Km.
		S e l l e r (h)		S e l l e r (h)	
	<b>Nach Magdeburg:</b>				
751	Wien K.F.Z.B.	787	1·05	445	0·60
421	Prag St.E.G.	496	1·17	312	0·74
629	Brünn	702	1·12	461	0·73
959	Graz S.B.	1093	1·14	528	0·62
250	New-York über } Seefracht . . . . . 626 h Hamburg } Fracht n. Magdeb. Mk. 1·50 . 175 h			801	0·70
	<b>Nach München:</b>				
427	Wien Westb.	480	1·12	284	0·66
437	Prag K.F.Z.B.	517	1·18	303	0·69
599	Brünn	620	1·03	400	0·66
451	Graz S.B.	516	1·14	306	0·67
828	New-York über } Seefracht . . . . . 626 h Hamburg } Fracht n. München Mk. 4·97, 581 h			1207	0·70
	<b>Nach Nürnberg:</b>				
514	Wien Westb.	597	1·16	346	0·67
357	Prag K.F.Z.B.	426	1·12	252	0·70
617	Brünn	630	1·02	401	0·65
572	Graz S.B.	653	1·14	384	0·67
653	New-York über } Seefracht . . . . . 626 h Hamburg } Fracht n. Nürnberg Mk. 3·92, 458 h			1084	0·70
	<b>Nach Stuttgart (Westbhf.):</b>				
671	Wien Westbhf.	786	1·17	452	0·67
581	Prag St.E.G.	679	1·17	410	0·73
799	Brünn	869	1·09	508	0·64
687	Graz S.B.	748	1·10	468	0·69
716	New-York über } Seefracht . . . . . 626 h Hamburg } Fracht n. Stuttg. Mk. 4·30 . 503 h			1129	0·70
	<b>Nach Ulm:</b>				
569	Wien Westb.	652	1·20	380	0·67
578	Prag St.E.G.	624	1·08	360	0·62
746	Brünn	775	1·04	461	0·62
593	Graz S.B.	691	1·16	402	0·68
773	New-York über } Seefracht . . . . . 626 h Hamburg } Fracht nach Ulm Mk. 4·64 . 543 h			1169	0·70
	<b>Schweizer Relationen:</b>				
	<b>Nach Basel:</b>				
	von				
767	Wien Westbhf.	bis St. Margarethen . . . . . 368 h			0·48
188		ab " " bis Basel 144 Cts., 136 h	504		0·73
765	Prag K.F.Z.B.	bis St. Margarethen . . . . . 414 h			0·62
188		ab " " bis Basel . . . . . 136 h	550		0·73
941	Brünn	bis St. Margarethen . . . . . 492 h			0·53
188		ab " " bis Basel . . . . . 136 h	628		0·73
669	Graz S.B.	bis St. Margarethen . . . . . 354 h			0·53
188		ab " " bis Basel . . . . . 136 h	490		0·73
871	New-York über } Seefracht . . . . . 626 h Hamburg } Fracht nach Basel Mk. 5·23 . . . . . 612 h			1238	0·70

				Wagon 10.000 Kg.	
				per 100 Kg.	per 1 Km.
				D e l l e r (h)	
<b>Nach Luzern:</b>					
Von	Kilometer				
Wien Westbhf.	743	bis Buchs . . . . .	360 h		0·48
		ab Buchs bis Luzern . . . . .	109 h	469	0·75
Prag . . . . .	706	bis Buchs . . . . .	400 h		0·57
		ab " bis Luzern . . . . .	109 h	509	0·75
Brünn . . . . .	917	bis Buchs . . . . .	480 h		0·50
		ab " . . . . .	109 h	589	0·75
Graz S.B. . . . .	645	bis Buchs . . . . .	365 h		0·56
		Buchs bis Luzern . . . . .	109 h	474	0·75
New-York über Hamburg	966	Seefracht . . . . .	626 h		
		Fracht nach Luzern 780 Cents . . . . .	740 h	1366	0·76
<b>Russische Relationen:</b>					
<b>Nach Warschau:</b>					
Von					
Wien N.B. . . . .	392	bis Granica (Transito) . . . . .	155 h		0·40
	288 B.	ab " 78·56 Kop. à 2·58 h . . . . .	217 h	372	0·71
	308 Km.	Nebengeb. 5·64 " . . . . .			
Prag St.G.G. . . . .	481	bis Granica . . . . .	187 h		0·39
		ab " . . . . .	217 h	404	0·71
Brünn . . . . .	302	bis " . . . . .	121 h		0·40
		ab " . . . . .	217 h	338	0·71
Graz S.B. . . . .	626	bis " . . . . .	293 h		0·47
		ab " . . . . .	217 h	510	0·71
New-York über Hamburg . . . . .		Seefracht . . . . .	626 h		
	685	Fracht—Grenze . Mk. 4·11 . . . . .	480 h		0·71
	211 B.	Russ. Fracht 57·37 Kop à 2·58 . . . . .	163 h	1269	0·72
	225 Km.	Nebengeb. 5·64 " . . . . .			
<b>Nach St. Petersburg:</b>					
Wien N.B. . . . .	392	bis Granica . . . . .	155 h		0·40
	1351 B.	ab Gr. 183·56 Kop. à 2·58 . . . . .	488 h	643	0·34
	1442 Km.	Nebengeb. 5·64 " . . . . .			
Prag St.G.G. . . . .	481	bis Granica . . . . .	187 h		0·39
		ab " . . . . .	488 h	675	0·34
Brünn . . . . .	302	bis " . . . . .	121 h		0·40
		ab " . . . . .	488 h	609	0·34
Graz S.B. . . . .	601	bis " . . . . .	293 h		0·48
		ab " . . . . .	488 h	781	0·34
New-York über Hamburg		Seefracht . . . . .	626 h		
	685	Fracht bis Grenze Mk. 3·25 . . . . .	380 h		0·55
	1274 B.	Russ. Fracht 173·82 Kop. . . . .	463 h	1469	0·34
	1358 Km.	Nebengeb. 5·64 " . . . . .			
<b>Nach Moskau:</b>					
Wien N.B. . . . .	392	bis Granica . . . . .	155 h		0·40
	1454 B.	ab " Kop. 197— à 2·58 h . . . . .	524 h	679	0·34
	1552 Km.	Nebengeb. 5·64 " . . . . .			
Prag . . . . .	481	bis Granica . . . . .	187 h		0·39
		ab " . . . . .	524 h	711	0·34

		Waggon 10.000 Kg.				
		per 100 Kg.	per 1 Km.			
		Heller (h)				
<b>Nach Moskau:</b>						
Brünn . . . . .	Kilometer 302	bis Granica . . . . .	121 h			
		ab " . . . . .	524 h	645	0·34	
Graz S.B. . . . .	601	bis " . . . . .	293 h		0·48	
		ab " . . . . .	524 h	817	0·34	
New-York über Hamburg	{	Seefracht . . . . .	626 h			
		685 Fracht bis Grenze Wf. 2·20 . . .	257 h		0·37	
		1377 B. Russ. Fracht 186 90 Kop. . . .	} 496 h		1379	0·34
		1467 Km. Nebengeb. 5·46 " . . . . .				

Der Frachtsatz für ganze Waggonladungen — offen, à la rinfusa — stellt sich um 14—20, selbst bis 28 % billiger, doch zogen wir dies nicht in Betracht, da es ganz ausgeschlossen ist, daß uns die Amerikaner das nachmachen werden.

Die meisten Bahnen haben auch Frachtsätze für Partien von mindestens 5000 Kg. per Frachtbrief und Wagen, die zumeist nur etwas höher sind, als jene für 10.000 Kg.-Sendungen — 2·5, 4—6·6 % höher.

Es ist sehr mißlich, daß unsere Bahnverwaltungen so verschieden und so complicirt tarifiren, daß kaum Einer von dem Andern was weiß, ja so complicirt, daß sie selbst jede einzelne Aufgabe erst mühevoll herausklügeln müssen.

Zudem wechseln die Frachtsätze fortwährend — am 1. Januar 1898 sollen ganz neue Einheitsätze publicirt werden. —

Diese Ungewißheit, Complicirtheit und mangelnde Stabilität schädigen den Handel sehr. —

Wir möchten unsere Bahnverwaltungen allerdings nicht ermuntern, die Einzelsätze der deutschen — z. B. der königl. preuß. Staatsbahnen, der sächs. Staatsbahnen, der elsass-lothr., der bayer., bad. und württemb. Staatseisenbahnen — zu acceptiren, da diese entschieden zu hoch sind:

- a) Stückgut bei beliebigem Durchlauf . . . 110 Pf. = 128 Heller
  - b) 10.000 Kilo " " " . . . 60 " = 70 "
- per 100 Kg. und 1 Km.

wohl aber zu dem Princip. — Es weiß jeder Aufgeber von vorneherein, was er zu zahlen haben wird.

Der Bareme unserer österr. Staatsbahnen enthält:

Bon 1— 50 Kilometer	Stückgut	1 04 Heller,	10.000 Kg.	0·70 Heller
" 51—150	"	1·00	"	0·64 "
" 151—300	"	0·96	"	0·56 "
über 300	"	0 64	"	0 38 "

per 100 Kg. und 1 Km. — Dazu Manipulationsgebühr per 100 Kg. 8 Heller.

Wir sehen daraus, daß wir billiger transportiren, bei größeren Entfernungen viel billiger als die deutschen Producenten. Würde dazu eine Herabsetzung der kurzlaufenden Positionen und ein halbwegs billiger Ausgleich stattfinden, wären wir von unserem Standpunkte sehr zufrieden. —

Hart treffen die hohen Stückguttarife den kleinen Händler und den einzelnen Producenten, der nicht ganze oder halbe Waggonladungen auf einmal verkaufen kann.

Selbe sind gegenüber dem 5000 Kg.-Frachtsätze um 40, 42, 44 bis 50 % höher und gegenüber den 10.000 Kg.-Sätzen um 50, 55 bis 62 % höher.

Es behindert das den Verkehr mit besserer Waare ganz wesentlich, und sollten die Bahnverwaltungen bemüht sein, diesem Uebelstande abzu- helfen. Ein umso lebhafterer Zuspruch wird dieses Entgegenkommen sehr lohnen.

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß die Fahrzeit — bei Frühobst, bei Schalenobst namentlich — von großer Bedeutung ist.

Speciell für den Export von Kirschen, Aprikosen, Pflaumen, Pfirsichen, Stachelbeeren, Trauben und — so wollen wir hoffen — mit der Zeit auch Erdbeeren ist Eilzug-Geschwindigkeit eine große Sache.

Wir verweisen auf Ausnahmstarif 12 der deutschen Bahnen in den Relationen:

Zwischen Hamburg und Preßburg mit Mk.	10.13	=	11.85	Heller
" " " " " " " " " "	Budapest	"	11.78	= 13.78 "

(Stückgut per 100 Kg.)

als Eilgut! Derlei brauchen wir auch — viceversa. Mindestens muß aber die bestehende Beförderung mit gewöhnlichen Personenzügen entwickelt und verbilligt werden. —

kehren wir nun zu den erstangeführten Frachtsätzen zurück. Wir entnehmen daraus zunächst, daß wir von allen Punkten Oesterreichs rücksichtlich Fracht nach allen Orten des Continents ganz gut concurriren können.

Zu den Alpenländern war durch den vorjährigen Massenimport von Amerika die Besorgniß erwacht, daß sie uns auch unser En-gros-Mostobst- geschäft nach Deutschland verderben könnten.

Wir glauben die steirischen Obstzüchter beruhigen zu können — das wird nicht geschehen. Sie können uns nur mit Tafelobst begegnen — wenn wir es zulassen, d. h. wenn wir nicht vernünftig werden.

Mostobst, 100 Mtr.-Ctr. = 400—450 fl. = 800—900 Kr., à la rinfusa verladen, mit einem Frachtsätze von z. B. nach Leipzig 368 Kr. Der Waggon also, nach Leipzig gestellt mit 1168—1268 Kr., das treffen die Yankee's nicht.

Zieht man davon die Seefracht und die hiesige Landfracht ab Hamburg per 881 Kr. ab, blieben den Leuten nur 387 Kr. abzüglich ihrer eigenen amerikanischen Landfracht und den natürlichen Abfall durch Verderben auf der langen Seefracht — also kaum die Schüttelkosten.

Und — offen, à la rinfusa, können sie gar nicht hieher verfrachten. Selbst gut verpackt — in schönen Fässern — leidet ein gut Theil jeder Ladung — oft wie gesagt ganze Ladungen. Wohl ist aber zu befürchten, daß sie zu Hause pressen und die Mostfässer hererschaffen. — Dagegen werden wir uns — sehr möglich — noch zu wehren haben. Die beste

Abwehr wird darin bestehen, daß wir sehr guten — sehr viel Most machen, damit der Preis unser Geschäft wohl lohne, aber die Ueberseespesen nicht vertrage. Ein guter Zoll darauf, für außereuropäische Probenienz, wird freilich auch nicht schaden.

Noch möchten wir diesen Frachtsätzen einige Randglossen beifügen. Man betrachte die russischen Relationen:

Deutschland befördert den Obstexport nach Rußland — je weiter fort, desto mehr.	Nach Warschau	Wk. 4·11	} für die deutsche Strecke.
"	St. Petersburg "	3·25	
"	Moskau "	2·20	

Auch Rußland ermuntert den Import, weil sein Bedarf bei Weitem nicht gedeckt ist durch die eigene Production. Nach Warschau hat es die Einheit 0·71 — nach Petersburg und Moskau die beispiellos niedrige von 0·34. Wir haben die Rubel zum Tagescourse von Heller 258 = fl. ö. W. 1·29, umgerechnet. Im Falle noch ein Agio dazu kommt, würden sich alle russischen Frachtsätze um etwas erhöhen.

Und schließlich noch die Ergründung, wie es steht mit einem anderen tarifarischen Schädlinge unseres einheimischen Obstbaues, — mit dem Import südländischer Früchte, speciell der **Orangen**.

Wohl in der bestgemeinten Absicht, den Handel Triests zu heben, hat man den Import dieser Südfrüchte durch wesentliche Zugeständnisse gefördert; man hat dadurch Kreuzer-Einnahmen dem Triester Kaufherren zugewendet, aber damit die heimische Production tief geschädigt.

Alljährlich von einem bestimmten Zeitpunkte an, — da die „billigen Orangen“ den Markt beherrschen, — hört der Obstverkauf nahezu gänzlich auf.

Man weiß nicht, wer dabei mehr geschädigt ist, die Görzer Obstzüchter, welche mit dem von unserer Regierung so sorgsam verhättschelten Messmaer und Chioggiotten concurriren sollen, oder die Landwirthe der Hinterländer, welchen dadurch der locale Absatz gesperrt wird. — Unter allen Umständen sind unsere Obstzüchter die Gefoppten.

#### Obst-Tarife ab Triest und Görz.

Obst, frisches, speciell Kirschcn, Birnen, Trauben zc.	Km.	Einzelsendungen pr. 100 Kg.		Waggonladungen verpackt pr. 1 Km.	
		Heller	1 Km. Heller	Heller	Heller
Von Triest nach Graz . . .	366	324	0·88	196	0·53·5
" " " Wien . . .	589	<b>392</b>	0·66	<b>284</b>	0·48·-
" " " Budapest . . .	612	540	0·88	378	0·61·7
Von Görz nach Graz . . .	388	344	0·88	255	0·66·-
" " " Wien . . .	612	<b>528</b>	0·86	<b>357</b>	0·58·-
" " " Budapest . . .	749	540	0·72	442	0·59·-
<b>Südfrüchte, speciell Orangen:</b>					
Von Triest nach Graz . . .	366	288	0·78	196	0·53·5
" " " Wien . . .	589	<b>392</b>	0·66	<b>284</b>	0·48·-
" " " Budapest . . .	612	536	0·88	364	0·60·-

Wir ersehen daraus:		Seller	
Einzelnladungen:		per 1 Km.	
Oesterreichische Seite	}	Obst . . . .	0·66, 0·86, 0·88
		Südfrüchte . . . .	0·66, 0·78
Ungarische Seite	}	Obst aus Görz . . . .	0·72
		Südfrüchte aus Triest . . . .	0·88
Oesterreichische Seite	}	Obst aus Görz nach Wien . . . .	0·86
		Südfr. a. Triest " " . . . .	0·66
Eine Waggonladung Obst:			
von Triest nach Graz (366 Km.)		196 Kr. . . . .	0·53
" Görz " " (388 " )		255 " . . . .	0·66
" Triest " Wien (589 " )		284 " . . . .	0·48
" Görz " " (612 " )		357 " . . . .	0·58

Görz ist dabei, bei gleichmäßiger Umrechnung nach dem Kilometer-Verhältnisse, um 62 resp. 78 Kronen per Waggon im Nachtheil – gegen Triest.

Das sind geradezu **Prämien** auf die Erdrückung der heimischen Landwirthschaft durch die ausländische bequeme, billige Massenproduction.

Sage man nur nicht, daß es im Reiche außer Landwirthen auch noch andere Sterbliche gibt, die billige Apfelsinen essen wollen. Ist der österreichische Landwirth endlich durch derlei volksbeglückende Schrullen gänzlich lahmgelegt, werden die „billigen Apfelsinen“ die Steuerkraft des Volkes, speciell des österreichischen Bodenbauers, nicht retten.

Die Hintanzetzung der Görzer Production gegenüber dem Triester Import ist eine Verhöhnung der Volkswirthschaft.

Wir verweisen hiebei auch auf die Positionen des allgemeinen Obsttarifes bei den Relationen nach Berlin und Breslau. Auch da erscheint Görz mit auffällig hohen Einheitsätzen — 0·80 und 0·92 — gegenüber 0·60, 0·66. Es hat den Anschein, als ob Alles darauf eingerichtet wäre, die Obstproduction dieses armen Landes systematisch zu erdrücken, dabei aber für die Hebung des Obstbaues von berufener Seite absolut gar nichts geschieht — und es bedeutet doch der Obstbau für Görz das Haupt-Lebenselement.



## Schlussfolgerungen.

Wir sagten schon, daß wir nicht das Hauptgewicht darauf legen, der amerikanischen Concurrenz einzig durch Hellenachlaß am Frachttarif, ja selbst durch ein kleines oder großes Schutzzöllchen zu begegnen — und glauben machen zu wollen, es hänge aller Erfolg einzig oder in erster Linie davon ab.

Aller Erfolg hängt zunächst davon ab, daß wir unsere Obstzüchter dazu erziehen, so zu produciren, daß einträglichere Handelswaare geerntet werde, so zu ernten, zu sortiren, zu packen, daß es gut verkäufliche Qualitätswaare werde und daß wir — eigentlich sollten wir damit anfangen — der Organisation des Handels solche Prämissen stellen, daß er sich unbehindert entwickeln könne.

Mühevoll gewiß — ja eine wahre Sisyphusarbeit ist dieses Erziehungswork, weil es in der Schule anfängt — und eigentlich gar kein Ende hat.

Die nothwendigen Maßnahmen erstrecken sich auf alle Gebiete der Pflege volkswirtschaftlicher Interessen.

Es ist das eine lange Kette, in der auch nicht ein Glied fehlen darf, soll der Enderfolg — einträglicher Obstbau — gesichert werden.

Das Kind in der Volksschule, der Jüngling in der Fortbildungs- und landwirthschaftlichen Winterschule müssen den Keim zum Verständniß des rationellen Obstbaues eingeimpft bekommen.

Die Fachvereinigungen müssen gefördert — unterstützt — ermuntert — angeleitet werden, auf daß sie praktische Ziele verfolgen.

Das Genossenschaftswesen muß mit aller Macht aufgebaut, geschützt und unterstützt werden, damit es Wurzel fasse und zum Segen der Interessenten werde.

Die staatliche Handels- und Zollpolitik muß ein Schutzwall werden für die mit Schwierigkeiten aller Art ringende, einheimische Production.

Alles muß zusammen wirken, das altgewohnte österreichische Gehenlassen muß dem Ende zugeführt werden und muß das abgebrauchte, in der landwirthschaftlichen Production ganz unmögliche Manchesterthum abgelegt werden — ansonst die österreichische Landwirtschaft und damit auch der österreichische Obstbau gänzlich verkümmern.

Nicht vergessen dürfen wir, daß diese Aufgabe kein Spiel um kleine Dinge bedeutet. Sie ist vielmehr die Grundlage für den **Aufbau des großen wirthschaftlichen Programmes des kommenden Jahrhunderts, des wirthschaftlichen Kampfes Europa's mit der überseeischen Concurrenz.**

Unter diesem Zeichen stehen wir und ist das, was wir hier berathen, nur ein Atom in dem großen Kulturkampfe, den wir nur dann glücklich bestehen werden, wenn es uns gelingt, **unser Volk wirthschaftlich tüchtig** zu gestalten — fähig, der jetzt auf der anderen Seite bestehenden höheren Energie und Kraft gewachsen zu sein. —

Das zu erreichen, bitten wir den hohen österreichischen Agrartag, die nachfolgenden

## Anträge

zum Beschluß zu erheben:

### I. In Förderung der Obstproduction des Reiches ist

1. vor Allem staatlich mindestens eine höhere pomologische Lehranstalt zu errichten, welche die Aufgabe haben soll, Lehrer für die landwirthsch. Mittelschulen, Wanderlehrer, Besitzer oder Verwalter von größeren Gütern, auf welchen der Obstbau große Ausdehnung hat, dann Directoren von Obstverwerthungs-Anstalten für das Fach zu erziehen.

2. Die so ausgebildeten Kräfte müssen in der landwirthschaftlichen Mittelschule und als Wanderlehrer entsprechende Verwendung finden.

3. Es ist der Fortbildungsschule, namentlich aber der Winterschule in Rücksicht auf Obstbau erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Obstausstellungen, namentlich Obstmärkte sind staatlich durch Zuwendung von Begünstigungen und sonst auch materiell ausgiebig zu unterstützen und hat bei Zuerkennung von Staatspreisen in erster Linie der landwirthschaftliche Obstbau Berücksichtigung zu finden — bei Einhaltung des vom k. k. Oesterr. Pomologen-Vereine aufgestellten und allgemein als richtig anerkannten Systems der Sorteneinschränkung.

5. Der Errichtung von Obstdörranstalten und sonstigen Obstverwerthungsstellen ist staatlich jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

### II. Organisation des Obsthandels.

6. Der österreichische Staat hat ein central-europäisches Zollbündniß anzustreben und in demselben speciell gegen die überseeische Concurrenz Schutzoll- und Schutztarif-Politik zu üben.

Jede sich bietende Gelegenheit zu Handels- und Zollverträgen soll dazu benützt werden.

7. Die vom V. Agrartage beschlossene berufsgenossenschaftliche Organisation der österreichischen Landwirthschaft hat im Sinne jenes Beschlusses — obligatorisch und mit Zusammenfassung der Gesamtheit im ganzen Staate durchzuführen zu werden.

8. Es ist die Einrichtung und Führung der Anbau- und Ernte-Statistik, dann die Consular-Berichterstattung auch rücksichtlich Obstbau im Sinne der Beschlüsse des IV. Agrartages durchzuführen.





7/55

# Sitzung

des

## VII. Oesterreichischen Agrartages,

abgehalten in Wien am 1. December 1897.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.)

Präsident **Prinz Ferdinand Lobkowitz:**

Sehr geehrte Herren! Von dem am letzten Agrartage eingesetzten ständigen Ausschusse abermals zum Präsidenten gewählt, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, auch die Verhandlungen des diesjährigen Agrartages zu leiten und in dieser Eigenschaft erlaube ich mir, Sie alle aufs herzlichste zu begrüßen.

Die Anregung auf Abhaltung eines Agrartages ging von der k. k. niederösterreichischen Landwirthschafts-Gesellschaft aus, und zwar unter Vorlage eines detaillirten Programmes. Obwohl einzelne Fragen desselben bereits den Gegenstand der Verhandlungen früherer Agrartage gebildet haben, so hat der ständige Ausschuß mit Rücksicht darauf, daß das Agrarprogramm der k. k. niederösterreichischen Landwirthschafts-Gesellschaft ein so weites Feld für hochinteressante Debatten bietet und in diesem Programme so ziemlich die meisten Fragen enthalten sind, welche heute die ganze Landwirthschaft bewegen, ferner mit Rücksicht darauf, daß der größte Theil der Verbandgenossenschaften ihre Zustimmung hierzu erteilt haben — keinen Anstand genommen, auf Grund dieses Programmes den heutigen Agrartag einzuberufen.

Allerdings ist nicht zu leugnen, daß in den letzten Tagen vor Zusammentritt des Agrartages sich im politischen Leben unserer Monarchie Ereignisse zugetragen haben, welche die Frage nahe legten, ob denn die allgemeine Aufmerksamkeit genügend concentrirt sein werde, um die Verhandlungen des Agrartages so durchzuführen, wie sie intendirt sind und

wie es ja im Interesse sämmtlicher Theilnehmer und der von ihnen vertretenen Interessentenkreise gelegen ist.

Ich habe mir selbstverständlich diese Frage stellen müssen, denn sie lag so nahe.

Es bietet jedoch die Geschäftsordnung des Agrartages weder dem Präsidenten, noch auch dem Ausschusse eine Handhabe, um den einmal ausgeschriebenen Agrartag zu widerrufen. Andererseits aber kann ich nicht leugnen, daß der Gedanke doch auch etwas sehr Verlockendes gehabt hat, gerade im Momente heftiger, politisch aufgeregter Kämpfe zu versuchen, ob es nicht möglich ist, auf neutralem Boden in rein wirtschaftlichen Fragen eine Verständigung zu erzielen.

Nun, meine Herren, der Agrartag ist zusammengetreten. Es wurde mir aber — was ich mir den Herren sofort mitzuthellen erlaube — bereits angekündigt, daß vor Uebergang zur Tagesordnung ein Antrag auf Vertagung des Agrartages gestellt werden wird. Ich werde selbstverständlich dem betreffenden Herrn Antragsteller vor Uebergang zur Tagesordnung das Wort ertheilen und dann den Agrartag befragen, wie er sich zu diesem Antrage zu verhalten gedenkt.

Zuvor aber möchte ich noch einige formelle Mittheilungen machen.

Vor allem erlaube ich mir mitzuthellen, daß unser hochgeehrter Hausherr, der Präsident der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, Se. Durchlaucht Fürst Auersperg, hier anwesend ist, dem ich gleich persönlich den Dank dafür ausspreche, daß es uns wieder gestattet ist, in den Räumen der Landwirthschafts-Gesellschaft tagen zu dürfen. (Beifall.)

Fürst Karl Auersperg: Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich Sie gewissermaßen als Hausherr in diesen zwar engen und bescheidenen, aber durch Jahrzehnte lange Arbeit lieb gewordenen Räumen auf das herzlichste begrüße. Ob Sie nun dieselben diesmal auf längere Zeit oder wie wir soeben aus dem Munde des Herrn Präsidenten gehört haben, nur für ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen wollen — immerhin lassen Sie uns das Bewußtsein von hier mitnehmen, daß gerade auf dem Gebiete, wo persönliche, politische, nationale Eigenart ihre Wurzel hat, gerade auf dem Gebiete, wo unser ganzes Volksthum seit jeher wurzelt, auf dem Gebiete der Scholle allmählich und immer stärker der Gedanke durchdringt, daß es eines einheitlichen und energischen Eintretens bedarf, um unsere wirtschaftlichen Interessen gemeinschaftlich zu vertreten und zur Geltung zu bringen.

Gerade dort, wo sich Eigenart allen nivellirenden Einflüssen der Zeit gegenüber bewahrt, im Grund und Boden, gerade dort ist dieses Bewußtsein immer mehr hervorgetreten. Wollen Sie auch in dieser Versammlung

documentiren, daß es ein einheitliches Vorgehen aller derjenigen, welche mit agrarischen Interessen verbunden sind, gibt, und ob diese Versammlung heute tagen oder auf eine spätere Zeit verschoben werden soll, möge diese Tendenz und dieses Motto der Leitstern unserer Versammlung sein.

Ich begrüße Sie hiermit auf das Herzlichste in diesen Räumen.  
(Beifall.)

Präsident: Ich erlaube mir mitzutheilen, daß folgende Herren Regierungsvertreter anwesend sind:

Seitens des k. k. Ackerbauministeriums: In Vertretung Sr. Excellenz: Ernst Djer, k. k. Sectionschef; ferner Dr. Karl Scheimpflug, k. k. Sectionsrath; Dr. Moriz Ertl, k. k. Ministerialsecretär.

Seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht: Dr. Richard Hampe, k. k. Ministerialvicesecretär.

Seitens des k. k. Eisenbahnministeriums: Arnold Bardas, Departementvorstand=Stellvertreter, kaiserlicher Rath.

Seitens des k. k. Finanzministeriums: Dr. Ignaz Gruber, k. k. Ministerialrath; Dr. Moriz Böschl, k. k. Sectionsrath.

Seitens des k. k. Handelsministeriums: Dr. Florian Freiherr von Baumgartner, k. k. Ministerialsecretär.

Seitens des k. k. Ministeriums des Innern: Erwin Freiherr von Schwarzenau, k. k. Sectionsrath; Bernhard Sperk, k. k. Sectionsrath.

Seitens des k. k. Justizministeriums: Dr. Friedrich von Call zu Rosenberg und Culmbach, k. k. Ministerialrath; Dr. August Ritter von Pitreich, k. k. Ministerialrath.

Seitens der k. k. niederösterreichischen Statthalterei: Casar Freiherr von Lattermann, k. k. Statthaltereirath und Landesculturreferent; Anton Binder, k. k. Landesthierarzt.

Seitens der Landesauschüsse, die sämmtlich eingeladen wurden, sind folgende Herren anwesend:

Aus der Bukowina: Nikolaus Freiherr von Mustafa, Landes-  
culturreferent;

aus Dalmatien: Lorenz Borčić, kaiserlicher Rath;

aus Galizien: Thadäus Pilat, k. k. Universitätsprofessor;

aus Syrien: Dr. Pier-Antonio Gambini, Reichsrathsabgeordneter,  
Landesauschuß;

aus Kärnten: Dr. Arthur Lemisch, Reichsrathsabgeordneter, Guts-  
besitzer;

aus Krain: Franz Povše, Reichsrathsabgeordneter, Landescultur-  
referent;

aus Niederösterreich: Franz Pirko, Landesculturreferent;  
aus Oberösterreich: B. Kerbler, Landesrath.  
aus Steiermark: Graf Franz Attems, Landesculturreferent;  
aus Vorarlberg: Jodok Fink, Reichsrathsabgeordneter, Landesculturreferent.

Ferner erlaube ich mir mitzutheilen, daß auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung der ständige Ausschuß auch einige Einladungen an Gäste hat ergehen lassen. Dieser Einladung hat in der liebenswürdigsten Weise Folge geleistet Herr Alexander von Bujanovich, Vicepräsident des ungarischen Agriculturvereines, den ich hiermit in unserer Mitte aufs Herzlichste zu begrüßen mir erlaube. (Beifall.)

Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich, bevor wir zu dem geschäftlichen Theile unserer Verhandlungen übergehen, noch, dem Zuge meines Herzens folgend, eine persönliche Angelegenheit zur Sprache bringe. Wir sehen nämlich heute nicht mehr unter uns den früheren Ackerbauminister, Se. Excellenz den Grafen Ledebur. Herr Graf Ledebur hat — das werden mir alle Herren zugeben, besonders diejenigen, welche ihn in seiner fachmännischen Thätigkeit die ganze Zeit hindurch verfolgt haben — immer ein warmes Herz für die Landwirthschaft gehabt und für alle unsere Interessen, und ich glaube, daß wir nur dem Gefühle unserer Dankbarkeit Ausdruck verleihen, wenn wir den anwesenden Herrn Sectionschef des Ackerbauministeriums Oser bitten, daß er Sr. Excellenz mittheilen möge, daß wir ihn mit großem Bedauern nicht mehr hier unter uns sehen, und daß wir hoffen, daß er auch in Zukunft, möge er was immer für ein Feld für seine Thätigkeit wählen, immer, nach wie vor, sein warmes Herz für die Landwirthschaft bewahren wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nunmehr ertheile ich zur Stellung eines formalen Antrages das Wort dem Herrn kaiserlichen Rath Müller aus Steiermark.

Kaiserlicher Rath Müller verliest folgenden Antrag:

In Erwägung, daß die gegenwärtige außerordentliche Erregung auch in die weitesten landwirthschaftlichen Berufskreise gedrungen ist und hierdurch eine ruhige Erörterung selbst fachlicher Fragen erschwert erscheint und in Erwägung, daß es im Interesse der weiteren Ausgestaltung der Institution des Agrartages gelegen ist, jede Möglichkeit des Hervortretens grundsätzlicher Verschiedenheiten zu vermeiden;

beantragen wir:

den VII. Oesterreichischen Agrartag zu vertagen und zu einer der fachlichen Berathung günstigeren Zeit, mit Rücksicht auf die

trostlose Nothlage der Landwirthschaft jedoch längstens bis zum nächsten Frühjahr einzuberufen und diesen Antrag ohne Debatte zur Abstimmung zu bringen.

Wien, den 1. December 1897.

Müller und Consorten.

Präsident: Was den letzten Theil des Antrages betrifft, den Antrag ohne Debatte zur Abstimmung zu bringen, so steht es natürlich nicht in der Macht des Präsidiums, im vorhinein zu erklären, daß eine Debatte nicht zugelassen wird. Das ist selbstverständlich Sache eines jeden Einzelnen der Anwesenden, ob er das Wort zu diesem Antrage verlangt oder nicht; aber als Vorsitzender auszusprechen, es darf keine Debatte stattfinden — Sie müssen entschuldigen — da bin ich ein viel zu liberaler Vorsitzender, um einen solchen Antrag zuzulassen.

Kaiserlicher Rath Müller: Ich bitte, Durchlaucht! Wir haben das auch nicht so aufgefaßt. Wir wollten nur an Durchlaucht die Bitte richten, die Versammlung zu befragen, ob sie eine Debatte zuläßt oder nicht.

Präsident: Ich kann die Debatte auf keinen Fall für unzulässig erklären.

Ich erlaube mir die formelle Frage, ob jemand das Wort zu diesem Antrage wünscht. (Niemand meldet sich.) Ich constatiere, daß zu diesem Antrage niemand das Wort verlangt hat. Ich werde nunmehr über den Antrag abstimmen lassen. Ich ersuche die Herren, welche dem soeben gehörten Antrag auf Vertagung des Agrartages unter der Bedingung, daß er spätestens bis zum nächsten Frühjahr wieder einzuberufen sei, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen. Ich setze daher voraus, daß die Herren sich auf keine weiteren Verhandlungen einlassen werden.

Ich erlaube mir die Frage, ob vielleicht sonst jemand in einer formellen Beziehung das Wort verlangt. (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich den VII. Oesterreichischen Agrartag für vertagt. (Beifall.)

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten Vormittags.)

l. 37/1898. KOMITET

C. K. TOWARZYSTWA ROLNICZEGO  
KRAKOWSKIEGO.

Kongresy?

99

Kraków, dnia 7. Stycznia 1898.

L. 50.

Do  
Krańskiego Komitetu c. k. Towarzystwa  
Gospodarczego  
we Lwowie.

Odnosząc się do wspomnianego pisma Bratniego Towarzystwa z dnia 7. grudnia 1897 l. 2549. Komitet c. k. Krakowski Towarzystwa Rolniczego ma zaszczyt przedstawić na Państwa jak i w odpisie pismu wystosowanemu do stałego Komitetu austriackiego wiecu rolniczego. —

Przy tej sposobności Komitet poczuwa się do obowiązku zaznaczyć, że wedle dotychczasowego wyobrażenia oba polskie Towarzystwa rolnicze występują solidarnie i równobieżnie deklaracjami na równości i w równości, zwłaszcza politycznych sprawach i nie przyniosły podobnie daleko sięgających kroków bez porady i bez porozumienia się. —

Komitet wyraża nadzieję, że Bratnie Towarzystwo będzie nadal wyrażać tego się trzymać, co niezawodnie przyczyni się do nadania deklaracyom obu Towarzystw większego znaczenia i powagi, a na tem jest pożądanem w obustronnym interesie. Komitet zapewnia zarazem, że ze swej strony nie ma zamiaru odstąpić od tego wyobrażenia. —

KOMITET C. K. TOWARZYSTWA  
ROLNICZEGO KRAKOWSKIEGO.

Prezes.

*A. Władysławski*

Sekretarz.

*Kyrczewski*

POD: dnia 11/I 1898

L: 37.

V

1  
1

Odessa

do l. 37/098.  
42

An

den geehrten ständigen Ausschuss des  
österreichischen Agrartages

in Wien.

Wid. Leziny und d. d. T. 15. d. 1897. z. 1830 hat sich für die  
Landw. Anstalt der k. k. Landesregierung in  
Kraak die vorgeschriebenen Anstalten  
zu eröffnen.

Da die vorgeschriebenen Anstalten  
nicht in der vorgeschriebenen Weise  
eröffnet worden sind, so ist die  
Landw. Anstalt der k. k. Landesregierung  
in Kraak die vorgeschriebenen Anstalten  
zu eröffnen. Die vorgeschriebenen  
Anstalten sind in der vorgeschriebenen  
Weise eröffnet worden. Die vorgeschriebenen  
Anstalten sind in der vorgeschriebenen  
Weise eröffnet worden. Die vorgeschriebenen  
Anstalten sind in der vorgeschriebenen  
Weise eröffnet worden.

Kraak den 7. d. 1898.

Präsident

Secretär.



Do Krajowego Komitetu  
 c. k. Towarzystwa Robotniczego.

w Krakowie

Dziękujemy uprzejmie za udział  
 wzięty nam w naszym piśmie  
 z d. 7. b. m. Nr. 50 skierowanego  
 wysłanego do szanownego Komitetu  
 antykatolickiego w dniu 20. b. m.

Wysłał nam w tym celu przy tej  
 okazji wyrażenie aby, aby protest  
 Towarzystwa Robotniczego wyrażony  
 solidarnie na szanownym w naszym  
 piśmie, antykatolickim, sprawie  
 i nie wymagał protestu dalszego  
 Kraków bez poprzedniego porozumienia,  
 nie się "oraż" zapewniam, że Krajowy  
 Komitet w tej sprawie nie ma zamiaru,  
 na odwołanie od tego wyrażenia - napis,  
 nie ma naszego i solidarnie, jak to,  
 powiast jednolitych a przede wszystkim.

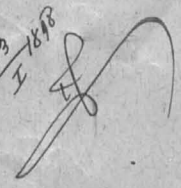
niej obliży abo burznych krajowch.  
Wielkiy brwin demokratyczny procyon,  
in, kady ~~is~~ ~~skoch~~ ~~braku~~ ~~przemian~~,  
nie ~~u~~ ~~oprawie~~ ~~czestniczy~~ ~~waga~~  
na V saadogatkim wim sabinym  
r. r. 1895 delegami stannowych ks,  
mibla zajli stannowich wim  
pruicne stannowich orannim i ks,  
warychom krotik sabinymch w  
oprawie czestniczy wagi a miedzi,  
krawiczy ks protilyczny domiostwa  
jaka jst sprawa czestniczych wim,  
kwa czestniczych. Nionimij zatuzimij  
in Leon. Komitet bradni mi byt  
Tudku <sup>(a przynajmniej wyznaczkai nas)</sup> prannimie in 2 namij prand  
wacisimion na sijn oblong / polny  
w oprawie wostawienia Rady Krolowey  
Krajowej. Mrazie nie mite orann  
byta domiostwie in a gondria r. 2.  
w ministrodwie Krolowey, in ks,  
nowny Komitet bradni wimiet  
zestawie o przyzwaniu referacji do  
Kulturnyj sprawozdaniy z Rosyi  
i Rumunii, zetem w oprawie doady.  
wazyj wainych interesow narazyo

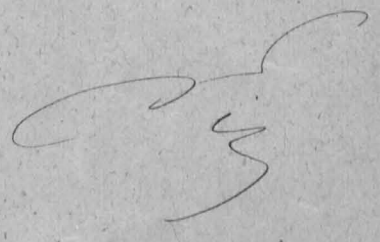
Przeznaczanie ~~na~~ primum  
do nas wydzialow  
wchodzących

ku prannimie in 2 namij

droga. Otwieram pro piórnice Pan.  
 Komitetu mamy <sup>nie myśla</sup> ~~pro~~ <sup>przekaz</sup>  
 że to nie wszystkie wszystkie spr.  
 wach bieżący przekazał w in.  
 stym porozumieniu, czego z mamy  
 serce przegadamy in. <sup>tragedia</sup>  
 W porównaniu na rok <sup>przebieg</sup>  
 sprawie istoty mamy <sup>przebieg</sup>  
 nie odwrócić in. do Pan. <sup>VI</sup>  
 jedynki dyktatorem in. do opinii  
 Panu. byta dla nas przekazał  
 delegata. Jegoi p. Hermana Cas.  
 caa a wroby wytuje in. mamy <sup>mam</sup>  
 kuptnie stobora, ze wystąpienie  
 nasie jako dołkowi byt <sup>komunikacja</sup>  
 w rocki mamogo delegata jest  
 bardzo sławna nie <sup>piórnice</sup>  
 sey.

Lwów 11 / I 1898

M 13/1898  
 I  




Lungau

76

N<sup>o</sup> 1028/1898

L. 126/898

An

das löbliche Comité der k. k. galizischen Landwirtschafts-Gesellschaft in

Lemberg

Ihnen beauftragend die gefertigte Beweisschrift vom 7. August d. J., N. 2549, bezieht sich die gefällige gefertigte Antwort auf die Mitteilung zu machen, daß wir uns mit dem vorliegenden Vorgange der k. k. landwirtschaftl. Gesellschaft befaßt haben und dem Agrarstag identifiziert sind infolge dessen in der Sitzung vom 13. d. M., dem Herrschaften Sie die Beweisschrift des k. k. landwirtschaftl. Agrarstages vom 15. August d. J., N. 1830, dahin zu beauftragend, daß wir in der nächsten Sitzung am 13. d. M. dem Vorstand der Gesellschaft beim Agrarstag für eine günstige Lösung ersuchen die Bestimmung über die Vertagung des selben einer Bestimmung und zwar, mittels dem Schrift des Präsidenten Herrn Ferdinand von Lohowitz und dem k. k. landwirtschaftl. Agrarstages abgab, daß sich die k. k. landwirtschaftl.

Gesellschaft für Krain insofern nicht nur an  
der Umfassung der Agrarlagere bedürftigen  
Korn als nicht allen Hilfen vorbestimmten Cor-  
porationen von Minderebedürftigkeit zuzugew.

Centralausschuss der k. k. Landwirtschafts-  
Gesellschaft für Krain.

Laibach, am 10. Jänner 1898.

Der Präsident:

Juan Murnig

Der Sekretär:

Gust. Föry

POD: dnia 25/I 1898

L: 126.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Derat

V

DER STÄNDIGE AUSSCHUSS  
DES  
ÖSTERREICHISCHEN AGRARTAGES.

*Longusy.* 78  
Wien, den 27. Februar 1898.  
1., Weihburggasse 22.

*L. 373/898.* Nr. 1835.

*pr. L. 2549/898.*

Geehrte

k. k. Landwirtschaftsgesellschaft

L e m b e r g .

Mit der geschätzten Zuschrift vom 7. Dez. v. J. hat die geehrte Gesellschaft dem ständigen Ausschusse des öst. Agrartages die Mitteilung gemacht, dass es ihr mit Rücksicht auf die bei der Vertagung des VII. öst. Agrartages eingetretenen Verhältnisse nicht möglich erscheint, an Beratungen weiterer Agrartage theilzunehmen.

Der gefertigte ständige Ausschuss nimmt diese Mitteilung mit umso grösserem Bedauern zur Kenntnis, als er in dem Inhalte des von General-Secretär Müller gestellten Vertagungsantrages nicht jene Momente finden zu können glaubt, welche die geehrte Gesellschaft zur Begründung ihres Austrittes anführt.

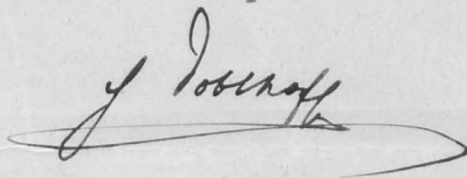
Durch die seit der Vertagung erfolgten Resignationen zweier Mitglieder des Präsidiums und zweier Ausschüsse ist der ständige Ausschuss auf eine geringe Zahl von Mitgliedern beschränkt, hält sich aber dennoch für verpflichtet, seiner durch die Statuten gegebenen Aufgabe als ausführendes Organ in der Art gerecht zu werden, dass er die Beschlüsse des letzten Agrartages zur Durchführung zu bringen habe.

Der ständige Ausschuss würde daher aufrichtig bedauern die Resignation der verehrten k.k. Landwirtschafts-

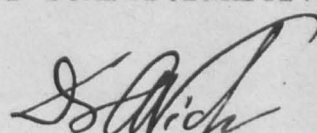
gesellschaft dem wieder zusammentretenden Agrartage zur Kenntnis bringen zu müssen und gibt sich im Gegenteile der Hoffnung hin, dass die geehrte Gesellschaft bei der nächsten Einberufung eines Agrartages, die erst dann erfolgen kann, wenn eine ruhigere Strömung eingetreten sein wird, es doch für thunlich erachten werde, sich dem Verbands wieder anzuschliessen und so diese Organisation, deren Gründung ihr Verdienst ist, im Interesse der gesamten Landwirtschaft zu erhalten.

Für den ständigen Ausschuss des österr. Agrartages:

Der I. Vicepräsident:



Der Schriftführer:





POD: dnia 3/III 1898

L: 373

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Large, handwritten signature in cursive script, possibly reading 'C. J. ...'.

Handwritten signature or initials in cursive script.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**